DWS Investment S.A.

Zurich

Jahresbericht 2024

Fonds Luxemburger Rechts

DWS

Investors for a new now

Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Verkaufsprospekt, Verwaltungsreglement, Basisinformationsblatt (KID), Halbjahres- und Jahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie im Internet unter www.dws.com/fundinformation erhältlich.

Anleger in Deutschland können ihre Kauf-, Verkaufs - und Umtauschaufträge bei ihrer depotführenden Stelle einreichen. Zahlungen an die Anleger wie Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen erfolgen durch ihre depotführende Stelle.

Sonstige Mitteilungen an die Anleger werden im Internet unter www.dws.com/fundinformation veröffentlicht. Sofern in einzelnen Fällen eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung im Großherzogtum Luxemburg gesetzlich vorgeschrieben ist, erfolgt die Veröffentlichung in Deutschland im Bundesanzeiger.

Einrichtungen für Vertrieb an Privatanleger gemäß § 306a KAGB

Aufgaben	**Informationen zu den Einrichtungen**
Verarbeitung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträgen von Anlegern für Anteile des Fonds nach Maßgabe der Voraussetzungen, die in dem Verkaufsprospekt, dem Verwaltungsreglement, dem Basisinformationsblatt (KID) und dem letzten Halbjahres- und Jahresbericht festgelegt sind („Verkaufsunterlagen" im Sinne von § 297 Absatz 4 KAGB)	DWS Investment S.A. 2, Boulevard Konrad Adenauer 1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg info@dws.com
Bereitstellung von Informationen für Anleger, wie Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden	DWS Investment GmbH Mainzer Landstraße 11-17 60329 Frankfurt am Main, Deutschland Tel: +49 69 910 - 12371 Fax: +49 69 910 - 19090 info@dws.com
Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen zum Umgang mit Anlegerbeschwerden gemäß § 28 Absatz 2 Nummer 1 KAGB	DWS Investment S.A. 2, Boulevard Konrad Adenauer 1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg dws.lu@dws.com
Kostenlose Bereitstellung der Verkaufsunterlagen, der Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile sowie sonstiger Angaben und Unterlagen, die im Herkunftsmitgliedstaat des Fonds zu veröffentlichen sind	DWS Investment GmbH Mainzer Landstraße 11-17 60329 Frankfurt am Main, Deutschland Tel: +49 69 910 - 12371 Fax: +49 69 910 - 19090 info@dws.com
Bereitstellung der relevanten Informationen für Anleger auf einem dauerhaften Datenträger über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt	DWS Investment GmbH Mainzer Landstraße 11-17 60329 Frankfurt am Main, Deutschland Tel: +49 69 910 - 12371 Fax: +49 69 910 - 19090 info@dws.com

Inhalt

Jahresbericht 2024
vom 1.1.2024 bis 31.12.2024

2 / Hinweise

4 / Jahresbericht und Jahresabschluss Zurich

4 / Zurich Corporate Bonds Long ESG
15 / Zurich Corporate Bonds Medium ESG
23 / Zurich Global Equitiy ESG
32 / Zurich Government Bonds Long ESG
38 / Zurich Government Bonds Medium/Short ESG
44 / Zurich Government Bonds Ultra Long ESG
50 / Zurich Vorsorge Premium I
57 / DWS Life Cycle Balance I
64 / Zurich Premium Multi Asset Defensiv

78 / Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé"

Ergänzende Angaben

82 / Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

86 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365

99 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Verordnung (EU) 2020/852

251 / Hinweise für Anleger in der Schweiz

Hinweise

Die in diesem Bericht genannten Fonds sind Teilfonds eines Umbrellafonds nach Luxemburger Recht.

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft. Darüber hinaus ist in dem Bericht auch der entsprechende Vergleichsindex – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den Stand vom 31. Dezember 2024 wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf Grundlage des zzt. gültigen Verkaufsprospekts und Verwaltungsreglements sowie des Dokuments „Wesentliche Anlegerinformationen", ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z.B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht.

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung")" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenkG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Jahresbericht und Jahresabschluss

Jahresbericht
Zurich Corporate Bonds Long ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses in Euro. Um dies zu erreichen, investiert der Teilfonds in auf Euro lautende Unternehmensanleihen. Außerdem legt der Teilfonds in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Rentenfonds sowie besicherte, verzinsliche Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe) sowie in Geldmarktfonds, Geldmarkfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln an. Darüber hinaus können Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Zur Verbesserung der Rendite und zur Realisierung des Engagements in verzinslichen Wertpapieren setzt der Teilfonds Derivate wie Credit Default Swaps ein (ein Derivat, z.B. ein Credit Default Swap, ist ein Finanzinstrument, dessen Wert von der Entwicklung einer oder mehrerer Basiswerte abhängt). Bei der Auswahl der geeigneten Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg ökologische und soziale Gesichtspunkte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sog. ESG-Kriterien) berücksichtigt, die von wesentlicher Bedeutung für die Anlagestrategie sind*.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2024 verzeichnete der Teilfonds einen Wertzuwachs von 2,3% (nach BVI-Methode; in Euro).

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU1466077309	2,3%	-15,4%	-13,6%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2024
Angaben auf Euro-Basis

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Geschäftsjahr 2024 herausfordernd, insbesondere durch die geopolitischen Krisen wie den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Russland-Ukraine-Krieg, den eskalierenden Konflikt im Nahen Osten sowie den sich verschärfenden Machtkampf zwischen den USA und China. Der Inflationsdruck ließ im Geschäftsjahresverlauf hingegen nach. Vor diesem Hintergrund beendete das Gros der Zentralbanken den vorangegangenen Zinsanhebungszyklus. Ab dem 6. Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins bis Ende Dezember 2024 in vier Schritten von 4,00% p.a. auf 3,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank zog Mitte September 2024 nach und ermäßigte ihre Leitzinsen bis Jahresende 2024 in drei Schritten um einen Prozentpunkt auf eine Spanne von 4,25% p.a. – 4,50% p.a.

An den internationalen Bondmärkten setzte im Verlauf des Jahres 2024 eine Normalisierung der Zinsstrukturkurve ein, die zum langen Ende hin wieder steiler wurde. Angesichts der sich abschwächenden Inflation und der entspannteren Zinspolitik der Zentralbanken kam es zum kurzen Laufzeitende hin zu spürbaren Renditerückgängen. Die öffentlichen Defizite setzten hingegen die längeren Laufzeiten unter Druck, was per Saldo gestiegene Renditen und damit Kursermäßigungen bei Anleihen mit längerer Laufzeit zur Folge hatte. Unternehmensanleihen (Corporate Bonds), insbesondere Zinstitel aus dem Non-Investment-Grade-Bereich (sog. High Yield Bonds) profitierten von ihren hohen Kupons sowie sich einengenden Risikoprämien.

Der Teilfonds richtete im Rahmen seiner Anlagepolitik den Fokus auf Unternehmensanleihen (Corporate Bonds) sowie Zinstitel von Finanzdienstleistern (Financials). Hinsichtlich der Branchenallokation war er grundsätzlich breit aufgestellt. Regional wurden Emissionen aus Europa und den USA bevorzugt. Die im Portefeuille befindlichen Anleihen wiesen zum Berichtsstichtag Investment-Grade-Status auf, das heißt ein Rating von BBB- und besser der führenden Ratingagenturen.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im

Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss
Zurich Corporate Bonds Long ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Unternehmen	134.110.617,11	65,79
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	57.063.840,82	28,00
Institute	6.807.121,00	3,34
Summe Anleihen:	**197.981.578,93**	**97,13**
2. Bankguthaben	**2.621.176,22**	**1,29**
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**3.343.203,88**	**1,64**
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	**-106.892,74**	**-0,05**
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	**-12.040,72**	**-0,01**
III. Fondsvermögen	**203.827.025,57**	**100,00**

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			im Berichtszeitraum				
Börsengehandelte Wertpapiere						**197.981.578,93**	**97,13**
Verzinsliche Wertpapiere							
0,6250 % adidas 20/10.09.35 (XS2224621420)	EUR	700			% 76,3880	534.716,00	0,26
4,5000 % Alliander 24/und. (XS2829852842)	EUR	553	553		% 103,9770	574.992,81	0,28
5,8240 % Allianz 23/25.07.2053 (DE000A351U49)	EUR	500			% 112,9030	564.515,00	0,28
3,8500 % Amprion GmbH 24/27.08.2039 MTN (DE000A383QR0)	EUR	500	500		% 100,5580	502.790,00	0,25
2,7500 % Anheuser-Busch InBev 16/17.03.36 MTN (BE6285457519)	EUR	1.690			% 94,4280	1.595.833,20	0,78
2,0000 % Anheuser-Busch InBev 18/23.01.35 MTN (BE6301511034)	EUR	460			% 90,2690	415.237,40	0,20
3,7000 % Anheuser-Busch InBev 20/02.12.40 MTN (BE6320936287)	EUR	2.190	540		% 100,4000	2.198.760,00	1,08
3,7500 % Anheuser-Busch InBev 24/22.03.2037 MTN (BE6350703169)	EUR	1.110	1.110		% 101,8440	1.130.468,40	0,55
3,9500 % Anheuser-Busch InBev 24/22.03.2044 MTN (BE6350704175)	EUR	1.500	1.500		% 101,4920	1.522.380,00	0,75
1,5000 % Arkema 20/und. (FR0013478252)	EUR	1.000	200		% 97,2740	972.740,00	0,48
4,8000 % Arkema 24/und. MTN (FR001400ORA4)	EUR	800	800		% 103,1990	825.592,00	0,41
7,0000 % ASR Nederland 22/07.12.2043 (XS2554581830)	EUR	370		400	% 118,5520	438.642,40	0,22
2,4500 % AT & T 15/15.03.35 (XS1196380031)	EUR	1.520			% 90,7930	1.380.053,60	0,68
3,1500 % AT & T 17/04.09.36 (XS1629866432)	EUR	1.890	710		% 94,8900	1.793.421,00	0,88
1,8000 % AT & T 19/14.09.39 (XS2051362312)	EUR	1.200			% 78,9420	947.304,00	0,46
2,6000 % AT & T 20/19.05.38 (XS2180009081)	EUR	470			% 87,9890	413.548,30	0,20
4,3000 % AT & T 23/18.11.2034 (XS2590758822)	EUR	1.150			% 105,8680	1.217.482,00	0,60
4,6250 % Autostrade per L'Italia 24/28.02.2036 MTN (XS2775027472)	EUR	620	620		% 102,4810	635.382,20	0,31
4,3470 % Barclays 24/08.05.2035 (XS2815894154)	EUR	230	230		% 103,9320	239.043,60	0,12
3,9410 % BARCLAYS PLC 24/31.01.2036 (XS2931242569)	EUR	1.240	1.240		% 100,0660	1.240.818,40	0,61
1,6250 % BASF 17/15.11.37 MTN (XS1718417717)	EUR	1.040	570		% 80,3720	835.868,80	0,41
4,5000 % BASF 23/08.03.2035 MTN (XS2595418679)	EUR	700			% 107,3690	751.583,00	0,37
1,0000 % Bayer 21/12.01.36 (XS2281343686)	EUR	900			% 72,5670	653.103,00	0,32
1,2130 % Becton Dickinson Euro Finance 21/12.02.36 (XS2298459426)	EUR	800			% 79,4210	635.368,00	0,31
1,3360 % Becton Dickinson Euro Finance 21/13.08.41 (XS2375844656)	EUR	1.340	460		% 69,5170	931.527,80	0,46
1,6250 % Berkshire Hathaway 15/16.03.35 (XS1200679667)	EUR	690			% 86,5670	597.312,30	0,29
0,5000 % Berkshire Hathaway 21/15.01.41 (XS2280780771)	EUR	1.370			% 64,0330	877.252,10	0,43
2,0000 % Berkshire Hathaway Finance 22/18.03.34 (XS2456839369)	EUR	410			% 90,8220	372.370,20	0,18
3,6250 % BMW Finance 23/22.05.2035 MTN (XS2625968776)	EUR	1.680	840	880	% 101,5660	1.706.308,80	0,84
4,7500 % Booking Holdings 22/15.11.2034 (XS2555221246)	EUR	940			% 110,2910	1.036.735,40	0,51
4,0000 % Booking Holdings 24/01.03.2044 (XS2777442281)	EUR	1.140	1.140		% 100,4820	1.145.494,80	0,56
3,7500 % Booking Holdings 24/21.11.2037 (XS2945618549)	EUR	926	926		% 100,7650	933.083,90	0,46
5,3750 % Bouyges 22/30.06.2042 (FR001400DNF5)	EUR	1.700			% 116,2460	1.976.182,00	0,97
3,2500 % Bouygues 22/30.06.37 (FR001400AJY0)	EUR	1.000	1.000		% 96,4190	964.190,00	0,47
4,2500 % BPCE 24/11.01.2035 MTN (FR001400N4M5)	EUR	400	400		% 103,2770	413.108,00	0,20
3,8750 % BPCE 24/25.01.2036 MTN (FR001400NDS8)	EUR	1.400	1.400		% 102,5360	1.435.504,00	0,70
5,1250 % Caixabank 23/19.07.2034 MTN (XS2652072864)	EUR	1.000			% 110,4450	1.104.450,00	0,54
3,6250 % Carrier Global 24/15.01.2037 Reg S (XS2931344217)	EUR	1.070	1.070		% 99,2210	1.061.664,70	0,52
0,6250 % Cie Gén. Etablissements Michelin 20/02.11.40 (FR0014000D56)	EUR	100			% 63,9360	63.936,00	0,03
3,3750 % Cie Gén. Etablissements Michelin 24/16.05.2036 MTN (FR001400Q4A7)	EUR	900	900		% 99,1640	892.476,00	0,44
4,8750 % CNP Assurances 24/16.07.2054 MTN (FR001400RIX8)	EUR	400	400		% 104,4220	417.688,00	0,20
1,6250 % Coca-Cola 15/09.03.35 (XS1197833137)	EUR	1.050			% 86,6800	910.140,00	0,45
1,1000 % Coca-Cola 16/02.09.36 (XS1485643610)	EUR	1.600	1.600		% 79,3640	1.269.824,00	0,62
0,8000 % Coca-Cola 20/15.03.40 (XS2233155345)	EUR	1.080			% 69,8220	754.077,60	0,37

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			im Berichtszeitraum				
0,9500 % Coca-Cola 21/06.05.36 (XS2339399359)	EUR	720			% 78,3030	563.781,60	0,28
1,0000 % Coca-Cola 21/09.03.41 (XS2307864020)	EUR	730			% 69,5890	507.999,70	0,25
3,5000 % Coca-Cola Co 24/14.05.2044 (XS2815948695)	EUR	630	630		% 98,9680	623.498,40	0,31
0,8750 % Colgate-Palmolive 19/12.11.39 (XS2078409716)	EUR	250			% 71,1290	177.822,50	0,09
3,5500 % Comcast Corp 24/26.09.2036 (XS2909746401)	EUR	1.291	1.291		% 100,0400	1.291.516,40	0,63
3,6250 % Compagnie de Saint-Gobain 24/29.08.2036 MTN (XS2874381333)	EUR	1.100	1.100		% 99,2270	1.091.497,00	0,54
3,8750 % Crédit Agricole 22/28.11.2034 MTN (FR001400E7I7)	EUR	1.200			% 103,6760	1.244.112,00	0,61
4,1250 % Credit Agricole London 24/26.02.2036 MTN (FR001400O9D2)	EUR	1.100	1.100		% 102,7350	1.130.085,00	0,55
4,2500 % CRH Finance 23/11.07.2035 MTN (XS2648077274)	EUR	610			% 106,3100	648.491,00	0,32
1,0000 % Danone 21/Und. MTN (FR0014005EJ6)	EUR	1.100	700	800	% 95,3980	1.049.378,00	0,51
0,6250 % Deutsche Bahn Finance 20/08.12.50 MTN (XS2270142966)	EUR	1.480			% 52,6610	779.382,80	0,38
1,3750 % Deutsche Bahn Finance 20/16.04.40 MTN (XS2156768546)	EUR	790			% 75,5350	596.726,50	0,29
3,8750 % Deutsche Bahn Finance 22/13.10.2042 MTN (XS2541394750)	EUR	480			% 104,7850	502.968,00	0,25
4,0000 % Deutsche Bahn Finance 23/23.11.2043 MTN (XS2722190795)	EUR	340			% 106,5690	362.334,60	0,18
3,3750 % Deutsche Bahn Finance 24/29.01.2038 MTN (XS2755487076)	EUR	360	360		% 100,5090	361.832,40	0,18
3,5000 % Deutsche Post 24/25.03.2036 MTN (XS2784415718)	EUR	1.420	1.420		% 100,6930	1.429.840,60	0,70
1,7500 % Deutsche Telekom 19/09.12.49 MTN (XS2089226026)	EUR	1.420	740		% 71,4880	1.015.129,60	0,50
2,2500 % Deutsche Telekom 19/29.03.39 MTN (DE000A2LQRS3)	EUR	560			% 87,9890	492.738,40	0,24
3,2500 % Deutsche Telekom 24/20.03.2036 MTN (XS2788600869)	EUR	820	1.580	760	% 99,8160	818.491,20	0,40
1,3500 % DH Europe Finance II S.à r.L 19/18.09.39 (XS2050406177)	EUR	1.490			% 75,5400	1.125.546,00	0,55
1,8000 % DH Europe Finance II S.à r.L. 19/18.09.49 (XS2051149552)	EUR	870			% 70,4680	613.071,60	0,30
3,3750 % Diageo Finance 24/30.08.2035 MTN (XS2833391498)	EUR	1.100	1.100		% 100,1820	1.102.002,00	0,54
3,7500 % Diageo Finance 24/30.08.2044 MTN (XS2833394161)	EUR	1.056	1.056		% 99,5030	1.050.751,68	0,52
3,5000 % E.ON 19/26.10.2037 (XS2229743724)	EUR	600			% 98,9100	593.460,00	0,29
3,8750 % E.ON 23/12.01.2035 MTN (XS2574873183)	EUR	1.110			% 102,4980	1.137.727,80	0,56
3,8750 % E.ON 24/05.09.2038 MTN (XS2895631641)	EUR	1.651	1.651		% 101,1250	1.669.573,75	0,82
4,1250 % E.ON 24/25.03.2044 MTN (XS2791960664)	EUR	720	720		% 101,0930	727.869,60	0,36
0,7730 % East Japan Railway 21/15.09.34 MTN (XS2385121582)	EUR	500			% 80,3740	401.870,00	0,20
1,1040 % East Japan Railway 21/15.09.39 MTN (XS2385121749)	EUR	750			% 72,8380	546.285,00	0,27
4,3890 % East Japan Railway 23/05.09.2043 MTN (XS2673437484)	EUR	820			% 108,7980	892.143,60	0,44
4,1100 % East Japan Railway 23/22.02.2043 MTN (XS2588859376)	EUR	400			% 105,2530	421.012,00	0,21
3,5330 % East Japan Railway 24/04.09.2036 MTN (XS2891034063)	EUR	812	812		% 100,5160	816.189,92	0,40
3,8020 % Eaton Capital Unlimited24/21.05.2036 (XS2823261834)	EUR	630	630		% 103,0870	649.448,10	0,32
4,3750 % Electricité de France 24/17.06.2036 MTN (FR001400QR70)	EUR	500	500		% 104,4770	522.385,00	0,26
4,7500 % Electricité de France 24/17.06.2044 MTN (FR001400QR88)	EUR	1.000	1.000		% 104,5930	1.045.930,00	0,51
1,7000 % Eli Lilly and Company 19/01.11.49 (XS2075938006)	EUR	1.620			% 73,2430	1.186.536,60	0,58
1,1250 % Eli Lilly and Company 21/14.09.51 (XS2386186576)	EUR	420			% 61,9730	260.286,60	0,13
1,3750 % Eli Lilly and Company 21/14.09.61 (XS2386220698)	EUR	840			% 56,4210	473.936,40	0,23
3,7500 % Elia Transmission Belgium 24/16.01.2036 (BE6349118800)	EUR	300	300		% 101,4420	304.326,00	0,15
3,7500 % EnBW International Finance 24/20.11.2035 MTN (XS2942479044)	EUR	1.139	1.139		% 99,9230	1.138.122,97	0,56
0,8750 % ENEL Finance International 21/17.06.36 MTN (XS2353182376)	EUR	800			% 74,6260	597.008,00	0,29
4,5000 % ENEL Finance International 23/20.02.2043 MTN (XS2589260996)	EUR	1.130			% 104,2130	1.177.606,90	0,58

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			im Berichtszeitraum				
3,8750 % ENEL Finance International 24/23.01.2035 MTN (XS2751666699)	EUR	680	680		% 101,7790	692.097,20	0,34
5,9500 % Engie 11/16.03.11 MTN (FR0011022474)	EUR	40			% 124,6460	49.858,40	0,02
1,5000 % Engie 15/13.03.35 MTN (FR0012602779)	EUR	100			% 82,0910	82.091,00	0,04
2,0000 % Engie 17/28.09.37 MTN (FR0013284270)	EUR	500			% 81,9430	409.715,00	0,20
1,3750 % ENGIE 19/21.06.39 MTN (FR0013428513)	EUR	200			% 71,5190	143.038,00	0,07
1,2500 % ENGIE 19/24.10.41 MTN (FR0013455821)	EUR	1.100			% 66,3440	729.784,00	0,36
1,5000 % Engie 20/Und (FR0014000RR2)	EUR	900		200	% 92,4750	832.275,00	0,41
1,0000 % ENGIE 21/26.10.36 MTN (FR0014005ZQ6)	EUR	700			% 74,6320	522.424,00	0,26
1,8750 % ENGIE 21/Und. (FR00140046Y4)	EUR	1.000	600		% 88,2480	882.480,00	0,43
4,5000 % Engie 23/06.09.2042 MTN (FR001400KHI6)	EUR	1.200			% 104,9050	1.258.860,00	0,62
4,0000 % Engie 23/11.01.2035 MTN (FR001400F1I9)	EUR	1.100			% 103,2880	1.136.168,00	0,56
4,2500 % Engie 23/11.01.2043 MTN (FR001400F1M1)	EUR	800			% 102,1010	816.808,00	0,40
3,8750 % Engie 24/06.03.2036 MTN (FR001400OJC7)	EUR	400	400		% 101,7230	406.892,00	0,20
4,2500 % Engie 24/06.03.2044 MTN (FR001400OJE3)	EUR	800	800		% 101,7910	814.328,00	0,40
5,1250 % ENGIE 24/Und. S.* (FR001400QOL3)	EUR	1.100	1.100		% 104,7265	1.151.991,50	0,57
4,7500 % ENGIE 24/Und. S.** (FR001400QOK5)	EUR	1.000	1.000		% 103,7680	1.037.680,00	0,51
4,2500 % ESB Finance 23/03.03.2036 MTN (XS2697970536)	EUR	370			% 105,9820	392.133,40	0,19
3,7320 % Eurogrid 24/18.10.2035 MTN (XS2919680236)	EUR	700	700		% 100,7880	705.516,00	0,35
1,5000 % Euronext 21/17.05.41 Reg S (DK0030486592)	EUR	910			% 74,5170	678.104,70	0,33
5,3750 % France Telecom 23/unD MTN (FR001400GDJ1)	EUR	500			% 106,5840	532.920,00	0,26
4,1250 % General Electric 05/19.09.35 MTN (XS0229567440)	EUR	1.030	430		% 105,6500	1.088.195,00	0,53
3,2500 % GSK Capital 24/19.11.2036 MTN (XS2933692753)	EUR	1.300	1.300		% 98,7670	1.283.971,00	0,63
4,1250 % Heineken 23/23.03.2035 MTN (XS2599169922)	EUR	460			% 106,1130	488.119,80	0,24
3,8120 % Heineken 24/04.07.2036 MTN (XS2852894679)	EUR	1.773	1.773		% 101,7470	1.803.974,31	0,89
3,8340 % HSBC Holdings 24/25.09.2035 (XS2904541070)	EUR	707	707		% 101,4570	717.300,99	0,35
3,3750 % Iberdrola Finanzas 24/30.09.2035 MTN (XS2909822277)	EUR	1.400	1.400		% 99,0090	1.386.126,00	0,68
4,8710 % Iberdrola Finanzas 24/und (XS2748213290)	EUR	700	700		% 104,6980	732.886,00	0,36
1,8740 % Iberdrola International 20/und S.NC5 (XS2244941063)	EUR	1.100	200		% 98,0470	1.078.517,00	0,53
1,8250 % Iberdrola International 21/und. S.NC9 (XS2295333988)	EUR	600			% 91,0390	546.234,00	0,27
2,2500 % Iberdrola International20/und S.NC8 (XS2244941147)	EUR	100			% 93,8900	93.890,00	0,05
3,7500 % IBM Corp 23/06.02.2035 (XS2583742585)	EUR	480		550	% 103,3220	495.945,60	0,24
4,0000 % IBM Corp 23/06.02.2043 (XS2583742668)	EUR	1.310			% 102,2130	1.338.990,30	0,66
2,8750 % Infineon Technologies 19/Und. (XS2056730323)	EUR	700	700		% 99,7250	698.075,00	0,34
3,6250 % Infineon Technologies 19/Und. (XS2056730679)	EUR	1.100	1.100		% 99,4500	1.093.950,00	0,54
1,2000 % International Business Machines 20/11.02.40 (XS2115092012)	EUR	1.220	1.220	1.170	% 71,6800	874.496,00	0,43
1,5000 % Investor 19/20.06.39 MTN (XS2015329498)	EUR	450			% 77,2730	347.728,50	0,17
2,2500 % JAB Holdings 19/19.12.39 (DE000A2SBDF7)	EUR	1.200			% 80,0010	960.012,00	0,47
3,3750 % JAB Holdings 20/17.04.35 (DE000A28V319)	EUR	1.000	500		% 96,8660	968.660,00	0,48
1,6500 % John Deere Cash Managemnent 19/13.06.39 MTN (XS2010331101)	EUR	1.510	960		% 81,1870	1.225.923,70	0,60
4,2500 % John.Cont.Intl/Tyco F.+Sec.F. 23/23.05.2035 (XS2626007939)	EUR	890			% 106,4510	947.413,90	0,46
3,3500 % Johnson & Johnson 24/01.06.2036 (XS2821719023)	EUR	1.050	1.050		% 101,1040	1.061.592,00	0,52
3,5500 % Johnson & Johnson 24/01.06.2044 (XS2821719536)	EUR	1.620	1.620		% 102,0120	1.652.594,40	0,81
3,8750 % Kering 23/05.09.2035 MTN (FR001400KHX5)	EUR	1.400			% 100,7410	1.410.374,00	0,69
3,6250 % Kering 24/11.03.2036 MTN (FR001400OM28)	EUR	500	1.100	600	% 98,1790	490.895,00	0,24
3,8750 % KPN 24/16.02.2036 MTN (XS2764455619)	EUR	1.200	1.200		% 102,0530	1.224.636,00	0,60
1,0000 % Linde 21/30.09.2051 MTN (XS2391865305)	EUR	600			% 60,2760	361.656,00	0,18
1,6250 % Linde 22/31.03.2035 (XS2463961677)	EUR	500			% 85,6280	428.140,00	0,21
3,7500 % Linde 24/04.06.2044 (XS2834282498)	EUR	1.800	1.800		% 101,2890	1.823.202,00	0,89
3,4000 % Linde 24/14.02.2036 (XS2765558635)	EUR	1.200	1.200		% 100,0660	1.200.792,00	0,59
3,8750 % Lonza Finance International 24/24.04.2036 MTN (BE6351290216)	EUR	1.610	1.610		% 102,3250	1.647.432,50	0,81
3,5000 % LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton 23/07.09.2033 MTN (FR001400KJO0)	EUR	500			% 102,2270	511.135,00	0,25

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			im Berichtszeitraum				
4,1250 % Mcdonalds Corp. 23/28.11.2035 MTN (XS2726263911)	EUR	1.310			% 104,2160	1.365.229,60	0,67
3,8750 % Medtronic 24/15.10.2036 (XS2834367729)	EUR	674	674		% 103,2920	696.188,08	0,34
4,1500 % Medtronic 24/15.10.2043 (XS2834367992)	EUR	790	790		% 103,2780	815.896,20	0,40
4,1500 % Medtronic 24/15.10.2053 (XS2834368453)	EUR	542	542		% 103,7200	562.162,40	0,28
1,5000 % Medtronic Global Holdings 19/02.07.39 (XS2020670936)	EUR	800			% 76,5300	612.240,00	0,30
1,7500 % Medtronic Global Holdings 19/02.07.49 (XS2020671157)	EUR	1.670	860		% 67,8660	1.133.362,20	0,56
2,2500 % Medtronic Global Holdings 19/07.03.39 (XS1960678685)	EUR	1.050			% 84,9070	891.523,50	0,44
1,3750 % Medtronic Global Holdings 20/15.10.40 (XS2238792332)	EUR	1.070			% 72,9770	780.853,90	0,38
1,6250 % Medtronic Global Holdings 20/15.10.50 (XS2238792688)	EUR	1.420			% 65,2980	927.231,60	0,45
2,5000 % Merck & Co. 14/15.10.34 (XS1028941893)	EUR	240			% 94,7560	227.414,40	0,11
1,3750 % Merck & Co. 16/02.11.36 (XS1513062411)	EUR	1.090	740		% 81,6310	889.777,90	0,44
1,6250 % Merck 20/09.09.80 (XS2218405772)	EUR	1.800	800		% 97,1690	1.749.042,00	0,86
3,8750 % Merck 24/27.08.2054 (XS2879811987)	EUR	1.000	1.000		% 100,8540	1.008.540,00	0,49
1,2500 % Mondelez Int. Holding Netherland 21/09.09.41 Reg S (XS2384726449)	EUR	430			% 68,6430	295.164,90	0,14
2,3750 % Mondelez International 15/06.03.35 (XS1197273755)	EUR	610			% 89,1970	544.101,70	0,27
3,5000 % MSD Netherlands Capital 24/30.05.2037 (XS2825485852)	EUR	1.000	1.000		% 100,6310	1.006.310,00	0,49
3,7000 % MSD Netherlands Capital 24/30.05.2044 (XS2825486074)	EUR	870	870		% 100,9650	878.395,50	0,43
3,7500 % MSD Netherlands Capital 24/30.05.2054 (XS2825486231)	EUR	770	770		% 98,3040	756.940,80	0,37
0,8720 % National Grid Electricity Trans. 20/26.11.40 MTN (XS2264193819)	EUR	1.080			% 66,9060	722.584,80	0,35
4,0610 % National Grid North America 24/03.09.2036 MTN (XS2894931588)	EUR	718	718		% 102,4880	735.863,84	0,36
3,8750 % Nederlandse Gasunie 24/29.04.2044 MTN (XS2806495896)	EUR	540	540		% 102,3490	552.684,60	0,27
1,7500 % Nestlé Finance International 17/02.11.37 MTN (XS1707075245)	EUR	1.140	1.140		% 84,1460	959.264,40	0,47
0,3750 % Nestle Finance International 20/03.12.40 (XS2263684933)	EUR	1.160			% 64,5300	748.548,00	0,37
3,7500 % Nestle Finance International 23/14.11.2035 (XS2717310945)	EUR	990			% 104,4140	1.033.698,60	0,51
1,7000 % Novartis Finance 18/14.08.38 (XS1769041606)	EUR	2.100	1.580		% 83,1830	1.746.843,00	0,86
5,0000 % Orange 14/und. MTN (XS1115498260)	EUR	300			% 102,7900	308.370,00	0,15
1,3750 % Orange 19/04.09.49 MTN (FR0013444692)	EUR	400			% 69,8630	279.452,00	0,14
1,7500 % Orange 19/und. MTN (FR0013447877)	EUR	1.000			% 96,6140	966.140,00	0,47
1,7500 % Orange 20/Und. MTN (FR00140005L7)	EUR	500	200		% 93,1760	465.880,00	0,23
0,7500 % Orange 21/29.06.34 MTN (FR0014004A06)	EUR	800			% 79,7780	638.224,00	0,31
1,3750 % Orange 21/und. MTN (FR0014003B55)	EUR	200	100		% 90,3300	180.660,00	0,09
4,5000 % Orange 24/und. (FR001400OXS4)	EUR	500	500		% 102,6100	513.050,00	0,25
0,8750 % PepsiCo 19/16.10.39 (XS2064302735)	EUR	700			% 72,4810	507.367,00	0,25
1,0500 % PepsiCo 20/09.10.50 (XS2242633332)	EUR	680			% 62,7380	426.618,40	0,21
1,8750 % Procter & Gamble 18/30.10.38 (XS1900752905)	EUR	430			% 86,4710	371.825,30	0,18
0,9000 % Procter & Gamble 21/04.11.41 (XS2404214020)	EUR	540			% 69,6060	375.872,40	0,18
1,5000 % ProLogis Euro Finance 19/10.09.49 (XS2049583789)	EUR	800	540		% 63,9290	511.432,00	0,25
1,0000 % ProLogis Euro Finance 21/16.02.41 (XS2296206068)	EUR	1.120			% 65,6540	735.324,80	0,36
4,2500 % ProLogis Euro Finance 23/31.01.2043 MTN (XS2580271752)	EUR	670			% 103,1780	691.292,60	0,34
4,3750 % ProLogis International Fundin II 24/01.07.2036 MTN (XS2847688251)	EUR	952	952		% 104,7870	997.572,24	0,49
4,6250 % ProLogis International FundingII 23/21.02.2035 MTN (XS2589820294)	EUR	540			% 107,0450	578.043,00	0,28
4,6250 % Redeia Corporacion 23/Und. (XS2552369469)	EUR	1.000			% 102,9220	1.029.220,00	0,50
2,0000 % Richemont International Holding 18/26.03.38 (XS1789759195)	EUR	700			% 84,8480	593.936,00	0,29
1,6250 % Richemont International Holding 20/26.05.40 (XS2178457425)	EUR	400			% 76,5780	306.312,00	0,15
4,0000 % Robert Bosch 23/06.02.2035 MTN (XS2629470845)	EUR	1.100			% 104,0390	1.144.429,00	0,56
4,3750 % Robert Bosch 23/06.02.2043 MTN (XS2629470761)	EUR	2.000			% 104,0860	2.081.720,00	1,02

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			im Berichtszeitraum				
3,5860 % Roche Finance Europe 23/04.12.2036 (XS2726335099)	EUR	1.700	550		% 102,5010	1.742.517,00	0,85
3,5640 % Roche Finance Europe 24/03.05.2044 (XS2813211617)	EUR	1.100	1.100		% 100,5160	1.105.676,00	0,54
3,3750 % Royal Schiphol Group 24/17.09.2036 MTN (XS2901969902)	EUR	1.018	1.018		% 99,2790	1.010.660,22	0,50
1,1250 % RTE Reseau De Transport 19/09.09.49 MTN (FR0013445152)	EUR	1.200	1.200		% 58,3210	699.852,00	0,34
3,7500 % RTE Reseau de Transport 23/04.07.2035 MTN (FR001400J150)	EUR	500			% 101,7390	508.695,00	0,25
3,7500 % RTE Reseau de Transport 24/30.04.2044 MTN (FR001400PST9)	EUR	500	500		% 98,4705	492.352,50	0,24
2,5000 % Sampo 20/03.09.52 MTN (XS2226645278)	EUR	480			% 90,9610	436.612,80	0,21
1,8750 % Sanofi 18/21.03.38 MTN (FR0013324373)	EUR	400			% 86,2690	345.076,00	0,17
3,3750 % Schneider Electric 23/13.04.2034 MTN (FR001400F711)	EUR	700			% 102,3640	716.548,00	0,35
3,3750 % Siemens Financieringsmaat 24/22.02.2037 (XS2769892865)	EUR	800	800		% 99,7620	798.096,00	0,39
3,6250 % Siemens Financieringsmaat 24/22.02.2044 (XS2769892600)	EUR	1.500	1.500		% 99,1220	1.486.830,00	0,73
3,6250 % Siemens Financieringsmaat.23/24.02.2043 (XS2589790018)	EUR	1.000			% 99,4860	994.860,00	0,49
1,7500 % Siemens Financieringsmaatsch. 19/28.02.39 MTN (XS1955187932)	EUR	610			% 81,9640	499.980,40	0,25
1,2500 % Siemens Financieringsmaatsch. 22/25.02.35 MTN (XS2446846888)	EUR	900			% 83,5920	752.328,00	0,37
3,5000 % Siemens Financieringsmaatsch. 23/24.02.2036 MTN (XS2589792220)	EUR	1.000	400		% 102,2300	1.022.300,00	0,50
3,8070 % Smurfit Kappa Treasury 24/27.11.2036 Reg S (XS2948453720)	EUR	428	428		% 101,4920	434.385,76	0,21
5,0000 % Sogecap 24/03.04.2045 (FR001400SZ86)	EUR	500	500		% 101,4110	507.055,00	0,25
3,1250 % SSE 20/und. (XS2195190520)	EUR	900			% 98,6600	887.940,00	0,44
4,0000 % SSE 22/Und. (XS2439704318)	EUR	1.000	400		% 100,6590	1.006.590,00	0,49
3,7500 % Statkraft 24/22.03.2039 MTN (XS2779793061)	EUR	480	480		% 101,5620	487.497,60	0,24
3,3750 % Statnett 24/26.02.2036 MTN (XS2768793676)	EUR	730	730		% 99,6750	727.627,50	0,36
3,7500 % Stellantis 24/19.03.2036 MTN (XS2787827604)	EUR	980	980		% 97,2380	952.932,40	0,47
3,6250 % Stryker 24/11.09.2036 (XS2892944815)	EUR	1.080	1.080		% 100,4350	1.084.698,00	0,53
3,8750 % Swisscom Finance 24/29.05.2044 MTN (XS2827708145)	EUR	859	859		% 101,7240	873.809,16	0,43
3,6250 % Swisscom Finance 24/29.11.2036 MTN (XS2827697272)	EUR	575	575		% 101,5190	583.734,25	0,29
4,1250 % Sydney Airport Finance 24/30.04.2036 MTN (XS2809670099)	EUR	630	630		% 104,0045	655.228,35	0,32
2,0000 % Takeda Pharmaceutical 20/09.07.40 (XS2198582301)	EUR	780		340	% 79,2800	618.384,00	0,30
1,9570 % Telefonica Emisiones 19/01.07.39 MTN (XS2020583618)	EUR	150			% 79,2070	118.810,50	0,06
1,8640 % Telefonica Emisiones 20/13.07.40 MTN (XS2197675288)	EUR	1.100			% 76,0690	836.759,00	0,41
4,0550 % Telefonica Emisiones 24/24.01.2036 MTN (XS2753311393)	EUR	600	1.100	500	% 102,4530	614.718,00	0,30
4,2500 % Telenor 23/03.10.2035 MTN (XS2696803852)	EUR	560			% 107,7670	603.495,20	0,30
1,6250 % Telia Company 15/23.02.35 MTN (XS1193213953)	EUR	580			% 85,9490	498.504,20	0,24
1,3750 % Telia Company 20/11.05.81 (XS2082429890)	EUR	800	100		% 97,2790	778.232,00	0,38
4,6250 % Telia Company 22/21.12.2082 (XS2526881532)	EUR	880	400		% 102,6830	903.610,40	0,44
2,7500 % Telia Company 22/30.06.83 (XS2443749648)	EUR	100			% 96,8610	96.861,00	0,05
2,0000 % TenneT Holding 18/05.06.34 MTN (XS1828037827)	EUR	590			% 89,6010	528.645,90	0,26
2,7500 % Tennet Holding 22/17.05.42 MTN (XS2478299469)	EUR	430			% 88,1830	379.186,90	0,19
4,5000 % TenneT Holding 22/28.10.2034 MTN (XS2549543499)	EUR	430			% 108,4620	466.386,60	0,23
2,8750 % Thermo Fisher Scientific 17/24.07.37 (XS1651072099)	EUR	330			% 93,0960	307.216,80	0,15
1,5000 % Thermo Fisher Scientific 19/01.10.39 (XS2058557260)	EUR	1.090			% 75,4410	822.306,90	0,40
1,8750 % Thermo Fisher Scientific 19/01.10.49 (XS2058557344)	EUR	1.620	1.170		% 69,2300	1.121.526,00	0,55

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs		Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			im Berichtszeitraum					
1,6250 % Thermo Fisher Scientific 21/18.10.41 (XS2366415201)	EUR	1.190			%	73,3910	873.352,90	0,43
2,0000 % Thermo Fisher Scientific 21/18.10.51 (XS2366415540)	EUR	1.060			%	69,4690	736.371,40	0,36
3,8500 % T-Mobile USA 24/08.05.2036 (XS2746663074)	EUR	880	880		%	102,6315	903.157,20	0,44
3,9740 % Transurban Finance 24/12.03.2036 MTN (XS2778764188)	EUR	830	830		%	102,9020	854.086,60	0,42
2,0000 % Unibail-Rodamco-Westfield 17/29.05.37 MTN (XS1619568998)	EUR	170			%	80,6300	137.071,00	0,07
2,2500 % Unibail-Rodamco-Westfield 18/14.05.38 MTN (FR0013333002)	EUR	600	500		%	83,1120	498.672,00	0,24
1,7500 % Unibail-Rodamco-Westfield 19/01.07.49 MTN (FR0013431715)	EUR	900	800		%	63,3150	569.835,00	0,28
1,5000 % Unilever 19/11.06.39 MTN (XS2008925344)	EUR	1.120			%	80,8510	905.531,20	0,44
3,5000 % Unilever Finance Netherlands B.V.23/23.02.2035 (XS2591848192)	EUR	670			%	102,5470	687.064,90	0,34
3,5000 % Unilever Finance Netherlands B.V.24/15.02.2037 MTN (XS2767489391)	EUR	880	880		%	101,7070	895.021,60	0,44
2,3750 % UNIQA Insurance Group 21/09.12.41 (XS2418392143)	EUR	100			%	87,9050	87.905,00	0,04
2,8750 % Verizon Communications 17/15.01.38 (XS1708335978)	EUR	1.780	630		%	91,7590	1.633.310,20	0,80
1,5000 % Verizon Communications 19/19.09.39 (XS2052321093)	EUR	640			%	75,5190	483.321,60	0,24
1,8500 % Verizon Communications 20/18.05.40 (XS2176561095)	EUR	1.410			%	78,2060	1.102.704,60	0,54
1,1250 % Verizon Communications 21/19.09.35 (XS2320760114)	EUR	380			%	78,5690	298.562,20	0,15
4,7500 % Verizon Communications 22/31.10.2034 (XS2550898204)	EUR	660	910	680	%	109,8790	725.201,40	0,36
3,7500 % Verizon Communications 24/28.02.2036 MTN (XS2770514946)	EUR	930	930		%	101,0720	939.969,60	0,46
2,8750 % Vodafone Group 17/20.11.37 MTN (XS1721422902)	EUR	520			%	94,0700	489.164,00	0,24
2,5000 % Vodafone Group 19/24.05.39 MTN (XS2002019060)	EUR	600			%	88,1080	528.648,00	0,26
4,0000 % Vodafone Internat Finance 23/10.02.2043 MTN (XS2586851300)	EUR	940			%	102,9210	967.457,40	0,47
1,6250 % Vonovia 21/01.09.51 MTN (DE000A3MP4W5)	EUR	400			%	59,5670	238.268,00	0,12
1,5000 % Vonovia 21/14.06.41 MTN (DE000A3E5MK0)	EUR	200			%	68,1070	136.214,00	0,07
1,6250 % Vonovia Finance 19/07.10.39 MTN (DE000A2R8NE1)	EUR	400			%	72,1670	288.668,00	0,14
2,7500 % Vonovia SE 18/22.03.2038 MTN (DE000A19X8C0)	EUR	200			%	86,1960	172.392,00	0,08
1,0000 % Vonovia SE 20/28.01.2041 MTN (DE000A287179)	EUR	1.100	700		%	63,3450	696.795,00	0,34
Summe Wertpapiervermögen							**197.981.578,93**	**97,13**
Bankguthaben							**2.621.176,22**	**1,29**
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR - Guthaben	EUR	2.621.176,22			%	100	2.621.176,22	1,29
Sonstige Vermögensgegenstände							**3.343.203,88**	**1,64**
Zinsansprüche	EUR	3.343.203,88			%	100	3.343.203,88	1,64
Summe der Vermögensgegenstände 1)							**203.945.959,03**	**100,06**
Sonstige Verbindlichkeiten							**-106.892,74**	**-0,05**
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-101.849,11			%	100	-101.849,11	-0,05
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-5.043,63			%	100	-5.043,63	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	**EUR**	**-12.040,72**			**%**	**100**	**-12.040,72**	**-0,01**
Fondsvermögen							**203.827.025,57**	**100,00**

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			im Berichtszeitraum				
Anteilwert						101,95	
Umlaufende Anteile						1.999.234,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

80% iBoxx Euro Corporates 10+ Index, 20% iBoxx Corporates Subordinated Total Return Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	102,356
größter potenzieller Risikobetrag	%	113,597
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	107,805

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen" der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetrachtung auf EUR 0,00.

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

I. Erträge		
1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	6.110.719,72
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	144.961,65
3. Sonstige Erträge	EUR	159,38
Summe der Erträge	**EUR**	**6.255.840,75**
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-2.805,26
davon: Bereitstellungszinsen EUR -2.267,11		
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-1.199.439,61
davon: Kostenpauschale EUR -1.199.439,61		
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-20.509,41
davon: Taxe d'Abonnement EUR -20.509,41		
Summe der Aufwendungen	**EUR**	**-1.222.754,28**
III. Ordentlicher Nettoertrag	**EUR**	**5.033.086,47**
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	1.424.862,60
2. Realisierte Verluste	EUR	-4.334.586,58
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	**EUR**	**-2.909.723,98**
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	**EUR**	**2.123.362,49**
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-543.694,82
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	2.999.120,78
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	**EUR**	**2.455.425,96**
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	**EUR**	**4.578.788,45**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,61% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 571,32.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	**EUR**	**158.740.834,16**
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	40.551.489,83
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	51.493.411,93
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-10.941.922,10
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-44.086,87
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	4.578.788,45
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-543.694,82
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	2.999.120,78
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	**EUR**	**203.827.025,57**

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	**EUR**	**1.424.862,60**
aus: Wertpapiergeschäften	EUR	1.424.862,60
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	**EUR**	**-4.334.586,58**
aus: Wertpapiergeschäften	EUR	-4.334.586,58
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	**EUR**	**2.455.425,96**
aus: Wertpapiergeschäften	EUR	2.455.425,96

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024	203.827.025,57	101,95
2023	158.740.834,16	99,70
2022	109.557.353,10	89,08

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 7,35 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 12 415 190,70 EUR.

Jahresbericht
Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses in Euro. Um dies zu erreichen, investiert der Teilfonds in auf Euro lautende Unternehmensanleihen. Außerdem legt der Teilfonds in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Rentenfonds sowie besicherte, verzinsliche Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe) sowie in Geldmarktfonds, Geldmarkfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln an. Darüber hinaus können Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Zur Verbesserung der Rendite und zur Realisierung des Engagements in verzinslichen Wertpapieren setzt der Teilfonds Derivate wie Credit Default Swaps ein (ein Derivat, z.B. ein Credit Default Swap, ist ein Finanzinstrument, dessen Wert von der Entwicklung einer oder mehrerer Basiswerte abhängt). Bei der Auswahl der geeigneten Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg ökologische und soziale Gesichtspunkte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sog. ESG-Kriterien) berücksichtigt, die von wesentlicher Bedeutung für die Anlagestrategie sind*.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2024 verzeichnete der Teilfonds einen Wertzuwachs von 4,3% (nach BVI-Methode; in Euro).

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	Seit Auflegung[1)]
LU2310750893	4,3%	-5,1%	-6,1%

[1)] Aufgelegt am 1.7.2021

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2024
Angaben auf Euro-Basis

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Geschäftsjahr 2024 herausfordernd, insbesondere durch die geopolitischen Krisen wie den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Russland-Ukraine-Krieg, den eskalierenden Konflikt im Nahen Osten sowie den sich verschärfenden Machtkampf zwischen den USA und China. Der Inflationsdruck ließ im Geschäftsjahresverlauf hingegen nach. Vor diesem Hintergrund beendete das Gros der Zentralbanken den vorangegangenen Zinsanhebungszyklus. Ab dem 6. Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins bis Ende Dezember 2024 in vier Schritten von 4,00% p.a. auf 3,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank zog Mitte September 2024 nach und ermäßigte ihre Leitzinsen bis Jahresende 2024 in drei Schritten um einen Prozentpunkt auf eine Spanne von 4,25% p.a. – 4,50% p.a.

An den internationalen Bondmärkten setzte im Verlauf des Jahres 2024 eine Normalisierung der Zinsstrukturkurve ein, die zum langen Ende hin wieder steiler wurde. Angesichts der sich abschwächenden Inflation und der entspannteren Zinspolitik der Zentralbanken kam es zum kurzen Laufzeitende hin zu spürbaren Renditerückgängen. Die öffentlichen Defizite setzten hingegen die längeren Laufzeiten unter Druck, was per Saldo gestiegene Renditen und damit Kursermäßigungen bei Anleihen mit längerer Laufzeit zur Folge hatte. Unternehmensanleihen (Corporate Bonds), insbesondere Zinstitel aus dem Non-Investment-Grade-Bereich (sog. High Yield Bonds) profitierten von ihren hohen Kupons sowie sich einengenden Risikoprämien.

Der Teilfonds richtete im Rahmen seiner Anlagepolitik den Fokus auf Unternehmensanleihen (Corporate Bonds) sowie Zinstitel von Finanzdienstleistern (Financials). Hinsichtlich der Branchenallokation war er grundsätzlich breit aufgestellt. Regional wurden Emissionen aus Europa und den USA bevorzugt. Die im Portefeuille befindlichen Anleihen wiesen zum Berichtsstichtag Investment-Grade- Status auf, das heißt ein Rating von BBB- und besser der führenden Ratingagenturen.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung") sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss
Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Unternehmen	5.093.242,06	37,26
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	4.973.719,22	36,40
Institute	3.191.978,90	23,36
Summe Anleihen:	**13.258.940,18**	**97,02**
2. Bankguthaben	**161.134,83**	**1,18**
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**250.210,85**	**1,83**
4. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	**2.723,39**	**0,02**
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	**-7.074,89**	**-0,05**
III. Fondsvermögen	**13.665.934,36**	**100,00**

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			im Berichtszeitraum					
Börsengehandelte Wertpapiere							**13.258.940,18**	**97,02**
Verzinsliche Wertpapiere								
3,7500 % A.P.Møller-Mærsk 24/05.03.2032 MTN (XS2776890902)	EUR	100	100		%	103,2610	103.261,00	0,76
0,6000 % ABN AMRO Bank 20/15.01.27 MTN (XS2102283061)	EUR	100		100	%	95,5600	95.560,00	0,70
3,0000 % ABN AMRO Bank 24/01.10.2031 (XS2910610364)	EUR	100	100		%	99,5090	99.509,00	0,73
3,3750 % Aéroports de Paris 24/16.05.2031 MTN (FR001400Q3D3)	EUR	100	100		%	100,0770	100.077,00	0,73
0,8800 % AIA Group 21/09.09.33 (XS2356311139)	EUR	100			%	90,8970	90.897,00	0,67
1,3750 % Alfa level treasury International 22/18.02.29 MTN (XS2444286145)	EUR	100			%	94,1060	94.106,00	0,69
1,6250 % American Medical Systems Europe 22/08.03.31 (XS2452434645)	EUR	150	150		%	91,4800	137.220,00	1,00
3,8750 % Amvest Rcf Custodian BV 24/25.03.2030 MTN (XS2906244525)	EUR	100	100		%	100,3780	100.378,00	0,73
3,1250 % APRR 23/24.01.2030 MTN (FR0014001I45)	EUR	100	100		%	100,2020	100.202,00	0,73
3,1500 % AT & T 17/04.09.36 (XS1629866432)	EUR	100			%	94,8900	94.890,00	0,69
3,9500 % AT & T 23/30.04.2031 (XS2590758665)	EUR	100	100		%	104,2330	104.233,00	0,76
4,3750 % Australia Pacific Airports 23/24.05.2033 MTN (XS2624503509)	EUR	110			%	105,5730	116.130,30	0,85
4,7500 % Autostrade per L'Italia 23/24.01.2031 MTN (XS2579897633)	EUR	150	150		%	105,6860	158.529,00	1,16
3,5000 % Avinor 24/29.05.2034 MTN (XS2825539617)	EUR	133	133		%	101,2810	134.703,73	0,99
4,2500 % AXA 22/10.03.43 MTN (XS2487052487)	EUR	100			%	101,5180	101.518,00	0,74
3,6258 % Banco Bilbao Vizcaya Argentaria 24/07.06.2030 MTN (XS2835902243)	EUR	100	100		%	102,7690	102.769,00	0,75
5,1250 % Banco de Sabadell 07/11.12.08 MTN (XS2553801502)	EUR	100	100		%	105,6530	105.653,00	0,77
3,5000 % Banco de Sabadell 24/27.05.2031 MTN (XS2947089012)	EUR	100	100		%	100,1360	100.136,00	0,73
3,5000 % Banco Santander 24/09.01.2030 MTN (XS2743029766)	EUR	200	200		%	101,6820	203.364,00	1,49
0,5830 % Bank of America 21/24.08.28 MTN (XS2345799089)	EUR	100	100		%	94,0930	94.093,00	0,69
3,6610 % Bank of New Zealand 24/17.07.2029 MTN (XS2861553167)	EUR	125	125		%	102,2120	127.765,00	0,93
4,8750 % Bankinter 23/13.09.2031 (ES0213679OP3)	EUR	100			%	107,7140	107.714,00	0,79
4,3750 % Banque Federative Crédit Mut. 23/02.05.2030 MTN (FR001400HMF8)	EUR	100			%	104,3300	104.330,00	0,76
5,1250 % Banque Fédérative Crédit Mut. 23/13.01.2033 MTN (FR001400F323)	EUR	100	100		%	106,1680	106.168,00	0,78
4,0000 % Barry Callebaut Services 24/14.06.2029 (BE6352800765)	EUR	100	100		%	101,7290	101.729,00	0,74
3,5190 % Becton, Dickinson & Co. 24/08.02.2031 (XS2763026395)	EUR	200	200		%	101,5870	203.174,00	1,49
1,0000 % BMW Finance 22/22.05.28 MTN (XS2447564332)	EUR	150	150		%	94,0890	141.133,50	1,03
0,8750 % BNP Paribas 21/31.08.33 MTN (FR00140057U9)	EUR	100			%	89,8390	89.839,00	0,66
4,0000 % Booking Holdings 24/01.03.2044 (XS2777442281)	EUR	100	100		%	100,4820	100.482,00	0,74
5,3750 % Bouyges 22/30.06.2042 (FR001400DNF5)	EUR	100	100		%	116,2460	116.246,00	0,85
4,1250 % BPCE 23/10.07.2028 MTN (FR001400J2V6)	EUR	100	100		%	103,8970	103.897,00	0,76
3,8750 % British Telecommunications 24/20.01.2034 MTN (XS2839008948)	EUR	200	200		%	102,1250	204.250,00	1,49
3,3750 % C.N.d.Reas.Mut.Agrico.Group 18/24.09.28 (FR0013365640)	EUR	100			%	99,5250	99.525,00	0,73
0,5000 % Caixabank 21/09.02.29 MTN (XS2297549391)	EUR	200	200		%	92,3850	184.770,00	1,35
1,7500 % Cie Génle Éts Michelin 15/28.05.27 (XS1233734562)	EUR	120	120		%	98,2630	117.915,60	0,86
3,7500 % Citigroup 24/14.05.2032 MTN (XS2577826386)	EUR	100	100		%	101,8670	101.867,00	0,75
3,7500 % Coca-Cola Co 24/15.08.2053 (XS2874157295)	EUR	100	100		%	100,5770	100.577,00	0,74
3,2500 % Comcast Corp 24/26.09.2032 (XS2909746310)	EUR	101	101		%	100,2790	101.281,79	0,74
4,6250 % Commerzbank 22/21.03.2028 MTN (DE000CZ43ZB3)	EUR	100	100		%	103,4220	103.422,00	0,76

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			im Berichtszeitraum				
1,5000 % Compass Group Finance Netherlands 18/05.09.28 MTN (XS1876069185)	EUR	100	100		% 95,8720	95.872,00	0,70
4,0000 % Continental 23 /01.03.2027 MTN (XS2672452237)	EUR	150	150		% 102,2190	153.328,50	1,12
4,7500 % CTP 24/05.02.2030 MTN (XS2759989234)	EUR	100	100		% 104,3680	104.368,00	0,76
4,5000 % Danske Bank 23/09.11.2028 MTN (XS2715918020)	EUR	100	100		% 104,2060	104.206,00	0,76
3,7500 % Danske Bank 24/19.11.2036 MTN (XS2941605409)	EUR	100	100		% 99,5250	99.525,00	0,73
3,3750 % Deutsche Bahn Finance 24/29.01.2038 MTN (XS2755487076)	EUR	130	130		% 100,5090	130.661,70	0,96
5,0000 % Deutsche Bank 22/05.09.2030 (DE000A30VT06)	EUR	100	100		% 106,2530	106.253,00	0,78
3,7500 % Diageo Finance 24/30.08.2044 MTN (XS2833394161)	EUR	128	128		% 99,5030	127.363,84	0,93
1,2500 % Digital Dutch Finco 20/01.02.31 (XS2191362859)	EUR	150	150		% 87,8240	131.736,00	0,96
3,2500 % DSV Finance 24/06.11.2030 MTN (XS2932834604)	EUR	100	100		% 100,9000	100.900,00	0,74
0,3750 % Elenia Verkko 20/06.02.27 MTN (XS2113885011)	EUR	150	150		% 94,7650	142.147,50	1,04
4,3000 % EnBW International Finance 23/23.05.2034 MTN (XS2722717555)	EUR	100	100		% 105,7520	105.752,00	0,77
3,6250 % Epiroc AB 24/28.02.20231 MTN (XS2773789065)	EUR	100	100		% 102,0220	102.022,00	0,75
3,0000 % EssilorLuxottica 24/05.03.2032 MTN (FR001400RX89)	EUR	100	100		% 99,6370	99.637,00	0,73
4,0000 % Eurobank 24/24.09.2030 MTN (XS2904504979)	EUR	100	100		% 102,0290	102.029,00	0,75
2,0000 % Gecina 17/30.06.32 MTN (FR0013266368)	EUR	100	100		% 92,3250	92.325,00	0,68
1,1250 % GELF Bond Issuer I 19/18.07.29 MTN (XS2029713349)	EUR	200	200		% 91,1260	182.252,00	1,33
0,8750 % Goldman Sachs Group 21/09.05.29 MTN (XS2404642923)	EUR	100	100		% 91,0660	91.066,00	0,67
4,8750 % Hamburg Commercial Bank 23/30.03.2027 MTN (DE000HCB0BZ1)	EUR	120			% 103,6880	124.425,60	0,91
4,7520 % HSBC Holding 23/10.03.2028 MTN (XS2597113989)	EUR	150	150		% 103,5810	155.371,50	1,14
4,7870 % HSBC Holding 23/10.03.2032 MTN (XS2597114284)	EUR	130	130		% 107,8040	140.145,20	1,03
4,5000 % ING Groep 23/23.05.2029 (XS2624976077)	EUR	100			% 104,3910	104.391,00	0,76
4,8750 % Intesa Sanpaolo 23/19.05.2030 MTN (XS2625196352)	EUR	100			% 107,7080	107.708,00	0,79
5,0000 % JAB Holdings 23/12.06.2033 (DE000A3LJPA8)	EUR	100	100		% 109,0410	109.041,00	0,80
0,3890 % JPMorgan Chase & Co. 20/24.02.28 MTN (XS2123320033)	EUR	200	200		% 94,7200	189.440,00	1,39
4,2500 % KBC Groep 23/28.11.2029 MTN (BE0002987684)	EUR	100	100		% 104,2000	104.200,00	0,76
3,5000 % Kingspan sec ireland dac 24/31.10.2031 MTN (XS2923391861)	EUR	100	100		% 100,0660	100.066,00	0,73
3,8750 % KPN 24/16.02.2036 MTN (XS2764455619)	EUR	100	100		% 102,0530	102.053,00	0,75
3,3750 % LB Hessen-Thüringen 24/26.02.2031 MTN (XS2947292244)	EUR	100	100		% 100,1710	100.171,00	0,73
4,3750 % Lloyds Banking Group 24/05.04.2034 MTN (XS2743047156)	EUR	100	100		% 102,2890	102.289,00	0,75
4,2500 % Logicor Financing 24/18.07.2029 MTN (XS2860968085)	EUR	100	100		% 102,8880	102.888,00	0,75
3,6250 % Loomis AB 24/10.09.2029 (XS2897290115)	EUR	100	100		% 100,6040	100.604,00	0,74
4,3750 % Mediobanca - Banca Credito Fin. 23/01.02.2030 MTN (XS2729836234)	EUR	110			% 104,7630	115.239,30	0,84
4,0000 % Mercialys 24/10.09.2031 (FR001400SG89)	EUR	100	100		% 100,3840	100.384,00	0,73
4,6080 % Mizuho Financial Group 23/28.08.2030 MTN (XS2672418055)	EUR	200	100		% 106,7560	213.512,00	1,56
4,0000 % Motability Operations Gr. 24/17.01.2030 MTN (XS2838537566)	EUR	100	100		% 103,4260	103.426,00	0,76
3,7500 % NBN Co 24/22.03.2034 MTN (XS2788379472)	EUR	100	100		% 103,0540	103.054,00	0,75
3,7500 % Nestle Finance International 23/14.11.2035 (XS2717310945)	EUR	100			% 104,4140	104.414,00	0,76
2,0000 % Norsk Hydro 19/11.04.29 (XS1974922525)	EUR	100	100		% 95,5170	95.517,00	0,70
4,0000 % Nykredit Realkredit 23/17.07.2028 MTN (DK0030045703)	EUR	100			% 102,6260	102.626,00	0,75
3,4470 % Orix 24/22.10.2031 MTN (XS2911122005)	EUR	199	199		% 99,0600	197.129,40	1,44
3,8750 % Pirelli & C 24/02.07.2029 MTN (XS2847641961)	EUR	100	100		% 102,4580	102.458,00	0,75

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			im Berichtszeitraum				
4,0000 % ProLogis Euro Finance 24/05.05.2034 (XS2810794680)	EUR	120	120		% 102,9165	123.499,80	0,90
1,5390 % Prosus 20/03.08.28 Reg S (XS2211183244)	EUR	130			% 93,4290	121.457,70	0,89
4,1250 % Proximus 23/17.11.2033 MTN (BE0002977586)	EUR	100			% 105,2560	105.256,00	0,77
3,8520 % Raiffeisen Schweiz Genossenschaft 24/03.09.2032 (CH1353015048)	EUR	100	100		% 101,8860	101.886,00	0,75
4,7500 % RCI Banque 22/06.07.2027 MTN (FR001400B1L7)	EUR	100	100		% 103,2720	103.272,00	0,76
0,7500 % Reckitt Benckiser Treasury 20/19.05.30 Reg S (XS2177013765)	EUR	100	100		% 89,1110	89.111,00	0,65
4,6250 % Redeia Corporacion 23/Und. (XS2552369469)	EUR	100			% 102,9220	102.922,00	0,75
3,7500 % RELX Finance 23/12.06.2031 (XS2631867533)	EUR	100			% 103,3340	103.334,00	0,76
1,5000 % Royal Schiphol Group 18/05.11.30 MTN (XS1900101046)	EUR	100	100		% 91,9010	91.901,00	0,67
3,0000 % Sandvik 14/18.06.26 MTN (XS1078218218)	EUR	100	100		% 99,9460	99.946,00	0,73
4,8750 % Sartorius Finance 23/14.09.2035 (XS2676395408)	EUR	100			% 107,1560	107.156,00	0,78
2,0000 % Smiths Group 17/23.02.27 MTN (XS1570260460)	EUR	100	100		% 98,1660	98.166,00	0,72
5,6250 % Société Générale 23/02.06.2033 MTN (FR001400IDY6)	EUR	100			% 107,6650	107.665,00	0,79
4,1960 % Standard Chartered 24/04.03.2032 (XS2744121273)	EUR	200	200		% 103,5030	207.006,00	1,51
3,1250 % Statkraft 23/13.12.2031 MTN (XS2726853554)	EUR	100			% 100,1460	100.146,00	0,73
1,5000 % Stedin Holding 21/Und. (XS2314246526)	EUR	131			% 95,7800	125.471,80	0,92
5,0000 % Suez 22/03.11.2032 MTN (FR001400DQ92)	EUR	100	100		% 109,2080	109.208,00	0,80
0,0500 % Svenska Handelsbanken 21/06.09.28 MTN (XS2345317510)	EUR	100	100		% 90,5880	90.588,00	0,66
4,3750 % Sydney Airport Finance 14/03.05.2033 MTN (XS2613209670)	EUR	100			% 105,7290	105.729,00	0,77
2,0000 % Takeda Pharmaceutical 20/09.07.40 (XS2198582301)	EUR	100			% 79,2800	79.280,00	0,58
2,1250 % Tele2 18/15.05.28 MTN (XS1907150780)	EUR	120			% 96,9730	116.367,60	0,85
3,1290 % Toronto-Dominion Bank 22/03.08.2032 MTN (XS2511309903)	EUR	100	100		% 97,7290	97.729,00	0,72
1,9520 % Toronto-Dominion Bank 22/08.04.30 MTN (XS2466350993)	EUR	100			% 93,7600	93.760,00	0,69
3,5000 % Toyota Motor Finance Bv 23/13.01.2028 (XS2572989817)	EUR	100	100		% 101,7830	101.783,00	0,74
3,7130 % Transurban Finance 24/12.03.2032 MTN (XS2778764006)	EUR	100	100		% 101,9650	101.965,00	0,75
7,7500 % UBS Group 22/01.03.2029 (CH1214797172)	EUR	200	200		% 113,8800	227.760,00	1,67
4,1250 % Unibail-Rodamco-Westfield 23/11.12.2030 MTN (FR001400MLN4)	EUR	100	100		% 103,5310	103.531,00	0,76
4,1250 % Vestas Wind Systems 23/15.06.2031 MTN (XS2725957042)	EUR	100			% 102,7570	102.757,00	0,75
4,0000 % Vesteda Finance 24/07.05.2032 MTN (XS2815987834)	EUR	200	200		% 102,8655	205.731,00	1,51
2,1250 % Vonovia SE 18/22.03.2030 MTN (DE000A19X8B2)	EUR	200	200		% 95,1160	190.232,00	1,39
3,9000 % Wells Fargo & Co. 24/22.07.2032 MTN (XS2865533462)	EUR	131	131		% 102,6220	134.434,82	0,98
4,6250 % Werfenlife 23/06.06.2028 MTN (XS2630465875)	EUR	100	100		% 104,5760	104.576,00	0,77
Summe Wertpapiervermögen						**13.258.940,18**	**97,02**
Bankguthaben						**161.134,83**	**1,18**
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	161.134,83			% 100	161.134,83	1,18
Sonstige Vermögensgegenstände						**250.210,85**	**1,83**
Zinsansprüche	EUR	250.210,85			% 100	250.210,85	1,83
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	**EUR**	**2.723,39**			**% 100**	**2.723,39**	**0,02**
Summe der Vermögensgegenstände [1)]						**13.673.009,25**	**100,05**

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			im Berichtszeitraum					
Sonstige Verbindlichkeiten							**-7.074,89**	**-0,05**
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-6.737,01			%	100	-6.737,01	-0,05
Andere sonstige Verbindlichkeiten.	EUR	-337,88			%	100	-337,88	0,00
Fondsvermögen							**13.665.934,36**	**100,00**
Anteilwert							93,88	
Umlaufende Anteile							145.561,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

90% BBG Euro Aggregate Corporate Index, 10% BBG EUR Non Financial CCRDT ex HY cap min rtg BAA3 Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	115,196
größter potenzieller Risikobetrag	%	143,557
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	127,926

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen" der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetrachtung auf EUR 0,00.

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

I. Erträge			
1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)		EUR	401.002,64
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR	12.256,45
3. Sonstige Erträge		EUR	51,61
Summe der Erträge		**EUR**	**413.310,70**
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen		EUR	-646,13
davon:			
Bereitstellungszinsen	EUR -150,76		
2. Verwaltungsvergütung		EUR	-79.821,71
davon:			
Kostenpauschale	EUR -79.821,71		
3. Sonstige Aufwendungen		EUR	-1.396,84
davon:			
Taxe d'Abonnement	EUR -1.396,84		
Summe der Aufwendungen		**EUR**	**-81.864,68**
III. Ordentlicher Nettoertrag		**EUR**	**331.446,02**
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		EUR	232.155,43
2. Realisierte Verluste		EUR	-265.828,09
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**EUR**	**-33.672,66**
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**297.773,36**
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne		EUR	-40.594,64
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste		EUR	265.095,59
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**224.500,95**
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**522.274,31**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,61% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 909,40.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	**EUR**	**9.204.059,69**
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	3.972.418,47
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	4.806.719,21
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-834.300,74
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-32.818,11
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	522.274,31
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-40.594,64
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	265.095,59
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	**EUR**	**13.665.934,36**

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	**EUR**	**232.155,43**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	232.155,43
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	**EUR**	**-265.828,09**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-265.828,09
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	**EUR**	**224.500,95**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	224.500,95

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024	13.665.934,36	93,88
2023	9.204.059,69	90,02
2022	5.979.564,28	82,79

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 5,05 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 1 202 999,72 EUR.

Jahresbericht
Zurich Global Equity ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro. Um dies zu erreichen, investiert der Teilfonds flexibel weltweit in Aktien, Zertifikate auf Aktien oder Aktienindices, Aktien Warrants, Bezugsrechte, Aktienfonds, Fonds, Geldmarktinstrumente, verzinsliche Wertpapiere und liquide Mittel. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig in einer dieser Kategorien angelegt werden. Außerdem kann der Teilfonds in Geldmarktfonds, Geldmarkfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln investieren. Bei der Anlage in Investmentfonds kann sowohl in Fonds der Deutsche Bank Gruppe als auch in Fonds anderer Emittenten investiert werden. Darüber hinaus können Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Zur Verbesserung der Wertentwicklung setzt der Teilfonds Derivate wie Credit Default Swaps, Inflation-Swaps, Forward-Starting Swaps; Inflation-Swaps, Swaptions und Constant Maturity Swaps ein. Ein Derivat, z.B. ein Credit Default Swap, ist ein Finanzinstrument, dessen Wert von der Entwicklung einer oder mehrerer Basiswerte abhängt. Bei der Auswahl der geeigneten Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg ökologische und soziale Gesichtspunkte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sog. ESG-Kriterien) berücksichtigt, die von wesentlicher Bedeutung für die Anlagestrategie sind*.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2024 verzeichnete der Teilfonds einen Wertanstieg von 24,8% (nach BVI-Methode; in Euro).

Zurich Global Equity ESG

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU1466077648	24,8%	29,9%	51,7%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2024
Angaben auf Euro-Basis

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Geschäftsjahr 2024 herausfordernd, insbesondere durch die geopolitischen Krisen wie den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Russland-Ukraine-Krieg, den eskalierenden Konflikt im Nahen Osten sowie den sich verschärfenden Machtkampf zwischen den USA und China. Der Inflationsdruck ließ im Geschäftsjahresverlauf hingegen nach. Vor diesem Hintergrund beendete das Gros der Zentralbanken den vorangegangenen Zinsanhebungszyklus. Ab dem 6. Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins bis Ende Dezember 2024 in vier Schritten von 4,00% p.a. auf 3,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank zog Mitte September 2024 nach und ermäßigte ihre Leitzinsen bis Jahresende 2024 in drei Schritten um einen Prozentpunkt auf eine Spanne von 4,25% p.a. – 4,50% p.a.

Die internationalen Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2024 spürbare Kurssteigerungen, wobei die Börsen der Industrieländer stärker abschnitten als die der Emerging Markets. Insbesondere die US-Aktienmärkte konnten kräftige Kurszuwächse verbuchen, vor allem getrieben von der Begeisterung für Künstliche Intelligenz, wovon die Aktien der größten Technologieunternehmen weiter profitierten. Unterstützt wurde die Entwicklung an den Börsen u.a. auch durch den nachlassenden Preisauftrieb sowie eine aufkommende Zinsentspannung. Zudem löste in der zweiten Septemberhälfte 2024 die chinesische Zentralbank mit ihrem größten Konjunkturpaket seit der Covid-Pandemie eine von Asiens Börsen ausgehende temporäre Kursrallye aus. Die Hoffnung auf eine wachstums- und marktfreundliche Politik einer neuen US-Regierung unter Donald Trump beflügelte besonders die US-Aktienmärkte in den Monaten vor der US-Präsidentschaftswahl im November 2024 und einige Wochen danach.

Der Teilfonds war zuletzt nahezu vollständig in Aktien (inkl. Aktienfonds) investiert. Das Portfoliomanagement engagierte sich vorzugsweise in Titeln von Unternehmen aus den Industrieländern, insbesondere aus den USA, Europa und Japan. Hinsichtlich der Branchenallokation stellte es das Aktienportefeuille grundsätzlich breit auf. Im Rahmen seines Wertpapierengagements war der Fonds insbesondere im US-Dollar, Euro und Japanischen Yen engagiert.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss
Zurich Global Equity ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien (Branchen):		
Informationstechnologie	65.797.020,46	26,39
Finanzsektor	36.249.367,01	14,54
Dauerhafte Konsumgüter	28.509.739,19	11,44
Gesundheitswesen	26.681.533,41	10,70
Industrien	22.604.413,02	9,07
Kommunikationsdienste	22.277.582,80	8,94
Hauptverbrauchsgüter	14.588.471,81	5,85
Grundstoffe	8.931.101,66	3,58
Energie	7.352.553,67	2,95
Versorger	6.744.012,05	2,71
Sonstige	2.985.538,43	1,20
Summe Aktien:	**242.721.333,51**	**97,37**
2. Investmentanteile	**4.926.904,72**	**1,98**
3. Derivate	**-80.497,24**	**-0,03**
4. Bankguthaben	**1.707.631,02**	**0,68**
5. Sonstige Vermögensgegenstände	**152.137,67**	**0,06**
6. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	**15.685,45**	**0,01**
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	**-170.233,90**	**-0,07**
III. Fondsvermögen	**249.272.961,23**	**100,00**

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Global Equity ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
			im Berichtszeitraum					
Börsengehandelte Wertpapiere							**242.721.333,51**	**97,37**
Aktien								
Commonwealth Bank of Australia (AU000000CBA7)	Stück	9.547	9.547		AUD	155,0800	883.250,57	0,35
CSL (AU000000CSL8)	Stück	3.003	3.003		AUD	283,0700	507.119,59	0,20
Fortescue (AU000000FMG4)	Stück	23.917	23.917		AUD	18,5000	263.960,92	0,11
National Australia Bank (AU000000NAB4)	Stück	19.535	19.535		AUD	37,4000	435.859,21	0,17
Rio Tinto (AU000000RIO1)	Stück	3.815	3.815		AUD	117,8700	268.261,92	0,11
Transurban Group Units (AU000000TCL6)	Stück	37.485	37.485		AUD	13,5500	303.010,74	0,12
Wesfarmers (AU000000WES1)	Stück	15.489	15.489		AUD	72,4200	669.180,24	0,27
Woolworths Group (AU000000WOW2)	Stück	29.423	29.423		AUD	30,5000	535.362,57	0,21
FirstService (CA33767E2024)	Stück	2.746	2.746		CAD	264,9800	484.557,04	0,19
Hydro One (CA4488112083)	Stück	7.925	31.368	23.443	CAD	44,4300	234.480,57	0,09
IA Financial Corporation (CA45075E1043)	Stück	7.571	7.571		CAD	133,6800	673.986,14	0,27
Keyera (CA4932711001)	Stück	15.090	15.090		CAD	43,3000	435.119,37	0,17
Loblaw Companies (CA5394811015)	Stück	4.242	4.242		CAD	191,1400	539.949,98	0,22
Pembina Pipeline (CA7063271034)	Stück	23.596	23.596		CAD	52,6900	827.938,09	0,33
ABB Reg. (CH0012221716)	Stück	32.881	8.031	2.637	CHF	49,2200	1.719.784,09	0,69
Givaudan Reg. (CH0010645932)	Stück	106		16	CHF	3.972,0000	447.406,62	0,18
Logitech International Reg. (CH0025751329)	Stück	11.149	11.149	6.330	CHF	75,2000	890.924,82	0,36
Novartis AG (CH0012005267)	Stück	18.648	13.815	20.824	CHF	89,1500	1.766.610,91	0,71
Roche Holding AG (CH0012032048)	Stück	5.674	10.978	12.232	CHF	255,3000	1.539.314,81	0,62
Schindler Holding Reg. (CH0024638212)	Stück	308	3.129	2.821	CHF	246,5000	80.677,97	0,03
UBS Group A G (CH0244767585)	Stück	45.922		12.579	CHF	27,7600	1.354.651,42	0,54
Novonesis (DK0060336014)	Stück	8.783	7.246	15.888	DKK	409,1000	481.723,22	0,19
Novo-Nordisk (DK0062498333)	Stück	14.933	6.667	22.480	DKK	625,9000	1.253.075,48	0,50
Pandora (DK0060252690)	Stück	5.612	3.398	3.364	DKK	1.327,5000	998.797,41	0,40
Actividades de Construccion y Servicios (ES0167050915)	Stück	15.461		9.214	EUR	48,2400	745.838,64	0,30
Adidas (DE000A1EWWW0)	Stück	4.083	6.724	2.641	EUR	236,6000	966.037,80	0,39
Allianz (DE0008404005)	Stück	3.773	3.773	5.175	EUR	296,5000	1.118.694,50	0,45
ASML Holding (NL0010273215)	Stück	1.875	4.427	3.638	EUR	681,0000	1.276.875,00	0,51
AXA (FR0000120628)	Stück	33.609	33.609	40.329	EUR	34,3800	1.155.477,42	0,46
Banco Bilbao Vizcaya Argent. (ES0113211835)	Stück	61.380	101.522	130.306	EUR	9,4360	579.181,68	0,23
Deutsche Telekom (DE0005557508)	Stück	28.452	75.233	46.781	EUR	28,9000	822.262,80	0,33
Engie (FR0010208488)	Stück	85.968	90.577	68.562	EUR	15,2100	1.307.573,28	0,52
Fresenius (DE0005785604)	Stück	21.037	13.840		EUR	33,5700	706.212,09	0,28
Henkel Ord. (DE0006048408)	Stück	6.250	4.239	1.684	EUR	74,5000	465.625,00	0,19
Henkel Pref. (DE0006048432)	Stück	6.618	2.857		EUR	84,5600	559.618,08	0,22
Iberdrola (ES0144580Y14)	Stück	118.978	36.233	20.431	EUR	13,2950	1.581.812,51	0,63
Industria de Diseño Textil (ES0148396007)	Stück	9.801		20.719	EUR	50,2600	492.598,26	0,20
Ipsen (FR0010259150)	Stück	6.053	4.471	742	EUR	110,6000	669.461,80	0,27
Koninklijke KPN (NL0000009082)	Stück	51.035	149.418	305.348	EUR	3,5170	179.490,10	0,07
Mercedes-Benz Group (DE0007100000)	Stück	9.123	7.187	10.939	EUR	53,6700	489.631,41	0,20
Münchener Rückver (DE0008430026)	Stück	1.482	1.556	1.711	EUR	490,4000	726.772,80	0,29
Rexel (FR0010451203)	Stück	25.117	36.117	11.000	EUR	24,6000	617.878,20	0,25
Scout24 (DE000A12DM80)	Stück	3.960	10.230	17.210	EUR	85,2000	337.392,00	0,14
Talanx Reg. (DE000TLX1005)	Stück	6.673		1.578	EUR	82,0500	547.519,65	0,22
Tenaris (LU2598331598)	Stück	34.951	25.674	44.521	EUR	18,1150	633.137,37	0,25
UniCredit (IT0005239360)	Stück	25.379	18.230	17.334	EUR	38,7150	982.547,99	0,39
Verbund AG (AT0000746409)	Stück	5.202	1.201		EUR	69,2000	359.978,40	0,14
3i Group (GB00B1YW4409)	Stück	31.569	31.569	36.255	GBP	35,7200	1.359.263,11	0,55
Berkeley Group (GB00BP0RGD03)	Stück	7.691	9.352	1.661	GBP	38,8600	360.260,68	0,14
Bunzl (GB00B0744B38)	Stück	12.812	4.543	16.808	GBP	33,0200	509.947,25	0,20
Centrica (GB00B033F229)	Stück	399.090	253.701	312.567	GBP	1,3205	635.243,91	0,25
Experian Group (GB00B19NLV48)	Stück	12.500	8.470	10.413	GBP	34,5200	520.130,18	0,21
National Grid (GB00BDR05C01)	Stück	78.685	205.666	126.981	GBP	9,4220	893.647,63	0,36
Rio Tinto (GB0007188757)	Stück	22.226	22.226		GBP	46,9700	1.258.383,82	0,50
Taylor Wimpey (GB0008782301)	Stück	261.779	92.215	354.933	GBP	1,2130	382.760,28	0,15
Tesco (GB00BLGZ9862)	Stück	388.242	93.890		GBP	3,6750	1.719.852,16	0,69
Unilever (GB00B10RZP78)	Stück	25.011	15.513	26.976	GBP	45,7100	1.378.077,16	0,55
Wise (GB00BL9YR756)	Stück	48.692	142.416	93.724	GBP	10,5200	617.454,00	0,25
AIA Group (HK0000069689)	Stück	65.400	65.400		HKD	56,3000	454.671,41	0,18
Hongkong Exchanges and Clearing (HK0388045442)	Stück	10.000	10.000		HKD	295,0000	364.278,48	0,15
Daiichi Sankyo Co. (JP3475350009)	Stück	20.400	38.600	18.200	JPY	4.352,0000	538.947,37	0,22

Zurich Global Equity ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			im Berichtszeitraum					
Daikin Industries (JP3481800005)	Stück	2.800	2.800		JPY	18.660,0000	317.173,56	0,13
Fast Retailing (JP3802300008)	Stück	1.700	1.800	1.700	JPY	53.820,0000	555.417,96	0,22
Hitachi (JP3788600009)	Stück	41.300	47.500	6.200	JPY	3.937,0000	987.058,22	0,40
Honda Motor Co. (JP3854600008)	Stück	36.500		23.000	JPY	1.535,0000	340.117,16	0,14
Hoya (JP3837800006)	Stück	3.100	4.900	8.300	JPY	19.815,0000	372.892,01	0,15
Kao Corp. (JP3205800000)	Stück	7.000	7.000		JPY	6.388,0000	271.450,25	0,11
KDDI Corp. (JP3496400007)	Stück	9.500	26.200	16.700	JPY	5.042,0000	290.772,78	0,12
Keyence Corp. (JP3236200006)	Stück	1.700	1.700		JPY	64.630,0000	666.976,26	0,27
Mitsubishi UFJ Financial Group (JP3902900004)	Stück	58.300	58.300		JPY	1.846,0000	653.322,41	0,26
Mizuho Financial Group (JP3885780001)	Stück	24.000	24.000		JPY	3.873,0000	564.268,80	0,23
Murata Manufacturing Co. (JP3914400001)	Stück	22.600	22.600		JPY	2.559,5000	351.148,55	0,14
Nintendo Co. (JP3756600007)	Stück	8.700	8.700	22.900	JPY	9.264,0000	489.266,07	0,20
Recruit Holdings Co. (JP3970300004)	Stück	15.300	17.500	11.700	JPY	11.145,0000	1.035.139,32	0,42
Seven & I Holdings Co. (JP3422950000)	Stück	28.500	28.500		JPY	2.487,0000	430.276,82	0,17
Shin-Etsu Chemical Co. (JP3371200001)	Stück	14.000	14.000	21.500	JPY	5.296,0000	450.094,09	0,18
SoftBank Group (JP3436100006)	Stück	8.700	8.700		JPY	9.185,0000	485.093,79	0,19
Sony Group Corp. (JP3435000009)	Stück	32.100	32.100		JPY	3.369,0000	656.497,91	0,26
Sumitomo Mitsui Financial Group (JP3890350006)	Stück	28.500	28.500		JPY	3.764,0000	651.211,07	0,26
Takeda Pharmaceutical Co. (JP3463000004)	Stück	12.300	12.300		JPY	4.181,0000	312.185,39	0,13
Tokio Marine Holdings Inc. (JP3910660004)	Stück	16.700	38.200	21.500	JPY	5.728,0000	580.693,26	0,23
Tokyo Electron (JP3571400005)	Stück	4.200	1.800		JPY	24.185,0000	616.627,21	0,25
Toyota Motor (JP3633400001)	Stück	43.800	43.800		JPY	3.146,0000	836.488,80	0,34
DBS Group Holdings (SG1L01001701)	Stück	11.400	11.400		SGD	43,8500	352.967,34	0,14
AbbVie (US00287Y1091)	Stück	4.348	1.963	465	USD	178,0100	741.793,64	0,30
Accenture (IE00B4BNMY34)	Stück	4.164	4.164	3.259	USD	356,1800	1.421.442,90	0,57
Adobe (US00724F1012)	Stück	2.727	3.338	2.689	USD	446,4800	1.166.907,19	0,47
AECOM (US00766T1007)	Stück	11.384	11.384		USD	107,6800	1.174.841,02	0,47
Alphabet Cl.A (US02079K3059)	Stück	27.191	12.716		USD	192,7600	5.023.324,86	2,02
Alphabet Cl.C (US02079K1079)	Stück	18.905	5.961		USD	194,0400	3.515.742,96	1,41
Amazon.com (US0231351067)	Stück	31.480	27.696	4.026	USD	223,7500	6.750.670,88	2,71
American International Group (US0268747849)	Stück	16.731	16.731		USD	73,0000	1.170.560,67	0,47
Amgen (US0311621009)	Stück	1.121	4.259	3.138	USD	262,6500	282.183,87	0,11
Apple (US0378331005)	Stück	54.822	25.464	1.440	USD	255,5900	13.429.130,71	5,39
Arch Capital Group (BMG0450A1053)	Stück	12.617	12.617		USD	92,3400	1.116.593,62	0,45
Arista Net (US0404132054)	Stück	8.920	8.920		USD	113,0300	966.290,59	0,39
Atmos Energy Corp. (US0495601058)	Stück	9.132	14.450	5.318	USD	139,3600	1.219.700,52	0,49
Autodesk (US0527691069)	Stück	1.995	1.995		USD	297,5900	568.997,56	0,23
Baker Hughes Cl.A (US05722G1004)	Stück	35.300	28.658	12.756	USD	40,8000	1.380.333,53	0,55
Bank of America Corp. (US0605051046)	Stück	41.817	41.817		USD	44,3400	1.777.042,15	0,71
Bank of New York Mellon (US0640581007)	Stück	19.043	24.412	5.369	USD	77,5700	1.415.723,13	0,57
Berkshire Hathaway Cl.B (new) (US0846707026)	Stück	4.669	6.021	6.217	USD	456,5100	2.042.788,18	0,82
Best Buy Co. (US0865161014)	Stück	4.342			USD	88,0300	366.327,64	0,15
Blackrock Funding (US09290D1019)	Stück	837	837		USD	1.044,1800	837.625,70	0,34
Booking Holdings (US09857L1089)	Stück	419	102		USD	5.037,3900	2.022.873,69	0,81
Bristol-Myers Squibb Co. (US1101221083)	Stück	29.552	59.421	32.572	USD	57,6800	1.633.658,58	0,66
Broadcom (US11135F1012)	Stück	20.325	27.358	8.793	USD	241,7500	4.709.189,91	1,89
Bunge Global S.A. (CH1300646267)	Stück	9.486	9.486	6.265	USD	78,0700	709.768,09	0,28
C.H. Robinson Worldwide (new) (US12541W2098)	Stück	8.560	10.934	6.879	USD	103,8900	852.308,22	0,34
Cardinal Health (US14149Y1082)	Stück	10.030	1.525		USD	119,1400	1.145.269,50	0,46
Carlisle Cos. (US1423391002)	Stück	2.786	2.786		USD	371,9900	993.256,80	0,40
CBRE Group Cl.A (US12504L1098)	Stück	13.094	6.888		USD	130,6300	1.639.322,62	0,66
Cencora Inc. (US03073E1055)	Stück	7.008	4.140		USD	226,9300	1.524.176,19	0,61
CF Industries Holdings (US1252691001)	Stück	12.472	8.008	715	USD	84,7500	1.013.036,23	0,41
Cheniere Energy (US16411R2085)	Stück	7.133	2.341	463	USD	210,4800	1.438.905,35	0,58
Chipotle Mexican Grill (US1696561059)	Stück	16.898	16.614		USD	60,7800	984.340,08	0,39
Cigna Group (US1255231003)	Stück	4.454	4.454	3.284	USD	278,7100	1.189.739,64	0,48
Cisco Systems (US17275R1023)	Stück	8.805	9.535	730	USD	59,6100	503.034,36	0,20
Cognizant Technology Solutions Corp. A (US1924461023)	Stück	6.352	7.384	1.032	USD	79,2000	482.152,96	0,19
Colgate-Palmolive Co. (US1941621039)	Stück	14.869	18.331	3.462	USD	91,8100	1.308.340,90	0,52
Consolidated Edison (US2091151041)	Stück	5.960	5.960		USD	89,5600	511.575,23	0,21
Constellation Brands A (US21036P1084)	Stück	2.556	2.556		USD	222,7100	545.569,06	0,22
Corning (US2193501051)	Stück	16.914	16.914		USD	47,7800	774.536,06	0,31
Costar Group (US22160N1090)	Stück	8.316	8.316		USD	72,2200	575.600,46	0,23
Costco Wholesale Corp. (US22160K1051)	Stück	689	2.820	2.131	USD	939,7000	620.522,62	0,25
Darden Restaurants (US2371941053)	Stück	1.724	5.694	3.970	USD	187,5800	309.936,67	0,12
Dell Technologies Cl.C (US24703L2025)	Stück	6.173		3.114	USD	117,3300	694.151,90	0,28
Doordash (US25809K1051)	Stück	5.388	5.388		USD	169,3400	874.452,67	0,35
DuPont de Nemours (US26614N1028)	Stück	11.474	18.557	7.083	USD	76,6300	842.680,30	0,34
Eli Lilly and Company (US5324571083)	Stück	2.693	3.245	1.563	USD	783,1700	2.021.350,21	0,81
Emcor Group (US29084Q1004)	Stück	980	3.827	2.847	USD	459,3800	431.466,74	0,17
Equitable Holdings (US29452E1010)	Stück	22.918	12.041		USD	47,5000	1.043.324,71	0,42
Everest Group (BMG3223R1088)	Stück	2.757	1.238		USD	359,9500	951.104,23	0,38
Expeditors International of Washington (US3021301094)	Stück	5.872	6.538	6.271	USD	111,4200	627.044,51	0,25
Fair Isaac Corp. (US3032501047)	Stück	921	921		USD	2.037,3300	1.798.333,27	0,72
Fidelity National Financial (US31620R3030)	Stück	8.853	8.853		USD	56,3200	477.861,76	0,19

Zurich Global Equity ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			im Berichtszeitraum					
Fox Cl.A (US35137L1052)	Stück	12.841	12.841		USD	49,4700	608.821,42	0,24
Fox Cl.B (US35137L2043)	Stück	9.257		2.600	USD	46,6300	413.699,36	0,17
Freeport-McMoRan B (US35671D8570)	Stück	6.960	19.362	12.402	USD	38,8600	259.215,64	0,10
GE Aerospace (US3696043013)	Stück	11.215	12.372	3.122	USD	170,0800	1.828.107,34	0,73
Gen Digital (US6687711084)	Stück	40.267	80.209	48.146	USD	27,6500	1.067.071,64	0,43
General Mills (US3703341046)	Stück	6.433	6.433		USD	63,9500	394.278,66	0,16
General Motors Co. (US37045V1008)	Stück	15.165	27.916	12.751	USD	54,2800	788.917,19	0,32
Gilead Sciences (US3755581036)	Stück	24.218	24.218	8.789	USD	94,1100	2.184.354,97	0,88
GoDaddy Cl. A (US3802371076)	Stück	9.050	9.050		USD	203,4500	1.764.637,24	0,71
Hewlett Packard Enterprise (US42824C1099)	Stück	11.933	36.425	24.492	USD	21,6500	247.603,46	0,10
Hilton Worldwide Holdings (US43300A2033)	Stück	2.969	4.043	1.074	USD	249,9400	711.205,54	0,29
HP (US40434L1052)	Stück	26.187	4.660	8.951	USD	33,2800	835.253,36	0,34
Intuit (US4612021034)	Stück	1.125	108		USD	638,5700	688.509,92	0,28
Jabil (US4663131039)	Stück	2.034	4.032	6.021	USD	145,9200	284.455,89	0,11
Johnson & Johnson (US4781601046)	Stück	12.399	12.399		USD	145,0500	1.723.667,77	0,69
JPMorgan Chase & Co. (US46625H1005)	Stück	15.917	14.062	7.087	USD	241,1700	3.679.032,86	1,48
Kimberly-Clark Corp. (US4943681035)	Stück	4.591	9.906	5.315	USD	131,8000	579.925,05	0,23
KLA (US4824801009)	Stück	946	730	863	USD	644,8100	584.617,85	0,23
Lam Research (US5128073062)	Stück	8.816	21.166	12.350	USD	73,4000	620.178,65	0,25
Lennox International (US5261071071)	Stück	2.389	752		USD	620,0300	1.419.639,32	0,57
Manhattan Associates (US5627501092)	Stück	3.020	2.465	1.047	USD	275,1900	796.505,46	0,32
Mastercard Cl.A (US57636Q1040)	Stück	457	4.730	4.812	USD	532,2000	233.098,91	0,09
McKesson Corp. (US58155Q1031)	Stück	2.526	1.136	499	USD	576,6400	1.396.005,98	0,56
Meta Platforms (US30303M1027)	Stück	7.532	7.894	362	USD	599,8100	4.329.853,29	1,74
MetLife (US59156R1086)	Stück	7.836	7.836	9.050	USD	82,2500	617.702,70	0,25
Mettler-Toledo International (US5926881054)	Stück	834	308	331	USD	1.234,2300	986.532,32	0,40
Microsoft Corp. (US5949181045)	Stück	25.632	14.151		USD	430,5300	10.576.332,14	4,24
Motorola Solutions (US6200763075)	Stück	3.698	550		USD	467,3300	1.656.302,80	0,66
Netflix (US64110L1061)	Stück	2.727	1.738		USD	907,5500	2.371.946,38	0,95
NVIDIA Corp. (US67066G1040)	Stück	91.689	86.852		USD	137,0100	12.039.783,29	4,83
NVR (US62944T1051)	Stück	87	41	51	USD	8.208,3900	684.425,85	0,27
Omnicom Group (US6819191064)	Stück	12.115	7.014	822	USD	86,4900	1.004.242,24	0,40
Oneok (new) (US6826801036)	Stück	15.812	13.415		USD	100,8300	1.528.008,40	0,61
Oracle Corp. (US68389X1054)	Stück	6.264	7.814	1.550	USD	168,9600	1.014.342,96	0,41
Otis Worldwide (US68902V1070)	Stück	15.938	9.165		USD	93,5200	1.428.523,83	0,57
Owens Corning (new) (US6907421019)	Stück	6.293	3.307		USD	170,5800	1.028.809,60	0,41
Paccar (US6937181088)	Stück	11.300	11.300		USD	104,5700	1.132.490,90	0,45
Packaging Corp. of America (US6951561090)	Stück	5.583	6.875	3.424	USD	227,0900	1.215.107,79	0,49
PayPal Holdings (US70450Y1038)	Stück	9.807	14.083	7.378	USD	86,8600	816.404,08	0,33
Pfizer (US7170811035)	Stück	20.166	20.166		USD	26,6200	514.490,05	0,21
Pinterest (US72352L1061)	Stück	18.464	18.464		USD	29,5600	523.093,58	0,21
Pulte Group (US7458671010)	Stück	3.555	7.848	4.293	USD	109,5200	373.148,94	0,15
QUALCOMM (US7475251036)	Stück	7.142	7.142		USD	157,2400	1.076.296,80	0,43
ResMed (US7611521078)	Stück	2.411	2.411		USD	233,1800	538.812,52	0,22
Royalty Pharma (GB00BMVP7Y09)	Stück	12.980	12.980		USD	25,5400	317.720,15	0,13
S&P Global (US78409V1044)	Stück	3.438	3.502	2.113	USD	501,8000	1.653.429,56	0,66
Schlumberger N.Y. Shares (AN8068571086)	Stück	30.615	39.028	8.413	USD	37,8000	1.109.111,56	0,44
Seagate Technology Holdings (IE00BKVD2N49)	Stück	5.132	5.132	6.213	USD	87,3900	429.830,82	0,17
ServiceNow (US81762P1021)	Stück	1.097	1.097	434	USD	1.081,4600	1.137.015,16	0,46
Sherwin-Williams Co. (US8243481061)	Stück	4.206	830		USD	343,2900	1.383.819,95	0,56
Steel Dynamics (US8581191009)	Stück	9.440	9.440	5.071	USD	115,7700	1.047.411,16	0,42
Synchrony Financial (US87165B1035)	Stück	26.214	16.314		USD	65,9200	1.656.149,97	0,66
Tesla (US88160R1014)	Stück	10.448	11.681	1.738	USD	431,6600	4.322.391,87	1,73
The Coca-Cola Co. (US1912161007)	Stück	22.929	25.772	2.843	USD	62,4500	1.372.355,81	0,55
The Home Depot (US4370761029)	Stück	8.491	6.639		USD	392,8600	3.197.023,44	1,28
The Procter & Gamble (US7427181091)	Stück	6.155	9.254	3.099	USD	169,5300	1.000.054,77	0,40
The Trade Desk Cl.A (US88339J1051)	Stück	1.945	1.945		USD	121,3900	226.282,87	0,09
Trane Technologies (IE00BK9ZQ967)	Stück	4.460	757		USD	373,5300	1.596.649,22	0,64
Twilio (US90138F1021)	Stück	6.316	6.316		USD	109,2900	661.563,77	0,27
UnitedHealth Group (US91324P1021)	Stück	4.147	4.147		USD	509,9900	2.026.958,53	0,81
Verisk Analytics Inc Cl.A (US92345Y1064)	Stück	4.965	3.723		USD	277,3000	1.319.527,03	0,53
Verizon Communications (US92343V1044)	Stück	12.355	12.355		USD	39,9200	472.696,57	0,19
Vertex Pharmaceuticals (US92532F1003)	Stück	2.014	3.359	2.607	USD	408,7600	789.000,04	0,32
VISA Cl.A (US92826C8394)	Stück	4.851	9.781	9.725	USD	318,6600	1.481.521,62	0,59
W.W. Grainger (US3848021040)	Stück	1.225	641		USD	1.068,9800	1.255.032,11	0,50
Walmart (US9311421039)	Stück	24.559	30.786	6.227	USD	91,6600	2.157.444,83	0,87
Walt Disney Co. (US2546871060)	Stück	11.071	19.629	8.558	USD	111,5500	1.183.601,73	0,47
Wells Fargo & Co. (US9497461015)	Stück	17.950	30.524	12.574	USD	71,1100	1.223.331,90	0,49
Williams-Sonoma (US9699041011)	Stück	2.110	6.119	4.009	USD	186,0500	376.236,82	0,15
Zillow Group Cap. C (US98954M2008)	Stück	3.918	3.918		USD	76,1800	286.058,31	0,11
Sonstige Beteiligungswertpapiere								
Schindler Holding (participation cert.) (CH0024638196)	Stück	2.562	5.622	3.060	CHF	249,8000	680.078,21	0,27

Zurich Global Equity ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			im Berichtszeitraum					
Investmentanteile							**4.926.904,72**	**1,98**
Gruppeneigene Investmentanteile							**4.926.904,72**	**1,98**
Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF 1C (IE00BZ02LR44) (0,100%)	Stück	117.784	1.200.838	1.083.055	EUR	41,8300	4.926.904,72	1,98
Summe Wertpapiervermögen							**247.648.238,23**	**99,35**
Derivate Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen								
Swaps							**-80.497,24**	**-0,03**
Equity-Swaps								
67% GAP SWAP Zurich Global Equity ESG (DBK) 15.07.2025 (OTC)	EUR	0,100					-80.497,24	-0,03
Bankguthaben							**1.707.631,02**	**0,68**
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR - Guthaben	EUR	294.925,68			%	100	294.925,68	0,12
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	55.524,62			%	100	55.524,62	0,02
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Australische Dollar	AUD	49.810,76			%	100	29.715,59	0,01
Kanadische Dollar	CAD	46.826,42			%	100	31.183,31	0,01
Schweizer Franken	CHF	17.427,11			%	100	18.518,79	0,01
Britische Pfund	GBP	42.285,91			%	100	50.971,44	0,02
Hongkong Dollar	HKD	180.852,80			%	100	22.332,47	0,01
Japanische Yen	JPY	39.122.859,00			%	100	237.496,87	0,10
Singapur Dollar	SGD	30.204,57			%	100	21.327,15	0,01
US Dollar	USD	986.675,66			%	100	945.635,10	0,38
Sonstige Vermögensgegenstände							**152.137,67**	**0,06**
Zinsansprüche	EUR	4.459,63			%	100	4.459,63	0,00
Dividenden-/Ausschüttungsansprüche	EUR	147.678,04			%	100	147.678,04	0,06
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	**EUR**	**15.685,45**			**%**	**100**	**15.685,45**	**0,01**
Summe der Vermögensgegenstände [1)]							**249.523.692,37**	**100,10**
Sonstige Verbindlichkeiten							**-170.233,90**	**-0,07**
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-164.008,12			%	100	-164.008,12	-0,07
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-6.225,78			%	100	-6.225,78	0,00
Fondsvermögen							**249.272.961,23**	**100,00**
Anteilwert							196,52	
Umlaufende Anteile							1.268.415,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zurich Global Equity ESG

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

MSCI World Net TR Index in EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	91,205
größter potenzieller Risikobetrag	%	107,681
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	99,388

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen" der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetrachtung auf EUR 80.497,24.

Gegenparteien

Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Marktschlüssel

Terminbörsen

OTC = Over the Counter

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2024

Australische Dollar	AUD	1,676250	=	EUR	1
Kanadische Dollar	CAD	1,501650	=	EUR	1
Schweizer Franken	CHF	0,941050	=	EUR	1
Dänische Kronen	DKK	7,458900	=	EUR	1
Britische Pfund	GBP	0,829600	=	EUR	1
Hongkong Dollar	HKD	8,098200	=	EUR	1
Japanische Yen	JPY	164,730000	=	EUR	1
Singapur Dollar	SGD	1,416250	=	EUR	1
US Dollar	USD	1,043400	=	EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Fondsvermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Fondsvermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Global Equity ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

I. Erträge		
1. Dividenden (vor Quellensteuer)	EUR	4.746.900,26
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	59.308,37
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-739.335,68
4. Sonstige Erträge	EUR	3.036,35
Summe der Erträge	**EUR**	**4.069.909,30**
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-2.739,44
davon: Bereitstellungszinsen EUR -2.472,95		
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-1.789.920,06
davon: Kostenpauschale EUR -1.789.920,06		
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-23.553,04
davon: Taxe d'Abonnement EUR -23.553,04		
Summe der Aufwendungen	**EUR**	**-1.816.212,54**
III. Ordentlicher Nettoertrag	**EUR**	**2.253.696,76**
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	35.001.409,21
2. Realisierte Verluste	EUR	-8.143.093,41
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	**EUR**	**26.858.315,80**
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	**EUR**	**29.112.012,56**
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	18.872.753,42
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-212.025,22
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	**EUR**	**18.660.728,20**
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	**EUR**	**47.772.740,76**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,81% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 181.782,00.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	**EUR**	**165.414.337,07**
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	37.207.306,47
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	68.578.166,43
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-31.370.859,96
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-1.121.423,07
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	47.772.740,76
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	18.872.753,42
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-212.025,22
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	**EUR**	**249.272.961,23**

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	**EUR**	**35.001.409,21**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	34.869.299,17
Devisen(termin)geschäften	EUR	132.110,04
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	**EUR**	**-8.143.093,41**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-7.723.682,01
Devisen(termin)geschäften	EUR	-54.145,81
Swapgeschäften	EUR	-365.265,59
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	**EUR**	**18.660.728,20**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	18.685.190,53
Devisen(termin)geschäften	EUR	949,61
Swapgeschäften	EUR	-25.411,94

Unter Swapgeschäften können Ergebnisse aus Kreditderivaten enthalten sein.

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024	249.272.961,23	196,52
2023	165.414.337,07	157,49
2022	106.868.062,59	133,28

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,06 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 336 255,28 EUR.

Jahresbericht
Zurich Government Bonds Long ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses in Euro. Um dies zu erreichen, legt der Teilfonds weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumenten an, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert werden. Außerdem investiert der Teilfonds in Geldmarktfonds, Geldmarkfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln. Darüber hinaus können Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Bei der Auswahl der geeigneten Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg ökologische und soziale Gesichtspunkte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sog. ESG-Kriterien) berücksichtigt, die von wesentlicher Bedeutung für die Anlagestrategie sind*.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2024 verzeichnete der Teilfonds einen Wertrückgang von 0,9% (nach BVI-Methode; in Euro).

Zurich Government Bonds Long ESG

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU1466076830	-0,9%	-31,5%	-31,0%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2024
Angaben auf Euro-Basis

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Geschäftsjahr 2024 herausfordernd, insbesondere durch die geopolitischen Krisen wie den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Russland-Ukraine-Krieg, den eskalierenden Konflikt im Nahen Osten sowie den sich verschärfenden Machtkampf zwischen den USA und China. Der Inflationsdruck ließ im Geschäftsjahresverlauf hingegen nach. Vor diesem Hintergrund beendete das Gros der Zentralbanken den vorangegangenen Zinsanhebungszyklus. Ab dem 6. Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins bis Ende Dezember 2024 in vier Schritten von 4,00% p.a. auf 3,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank zog Mitte September 2024 nach und ermäßigte ihre Leitzinsen bis Jahresende 2024 in drei Schritten um einen Prozentpunkt auf eine Spanne von 4,25% p.a. – 4,50% p.a.

An den internationalen Bondmärkten setzte im Verlauf des Jahres 2024 eine Normalisierung der Zinsstrukturkurve ein, die zum langen Ende hin wieder steiler wurde. Angesichts der sich abschwächenden Inflation und der entspannteren Zinspolitik der Zentralbanken kam es zum kurzen Laufzeitende hin zu spürbaren Renditerückgängen. Die öffentlichen Defizite setzten hingegen die längeren Laufzeiten unter Druck, was per Saldo gestiegene Renditen und damit Kursermäßigungen bei Anleihen mit längerer Laufzeit zur Folge hatte. Besonders deutlich zeigte sich diese Bewegung bei den Staatstiteln in Relation zu den Zinsen am Interbankenmarkt, wo sich über den Jahresverlauf erstmals höhere Renditen für deutsche Bundesanleihen als die sogenannten Swapraten etablierten.

Der Teilfonds richtete im Rahmen seiner Anlagepolitik den Fokus nach wie vor auf länger laufende Staatsanleihen aus dem Euroraum. Dabei bildeten Zinstitel aus Frankreich, Italien und Spanien den Anlageschwerpunkt. Die im Portefeuille befindlichen Emissionen wiesen zum Berichtsstichtag Investment-Grade-Status auf, das heißt ein Rating von BBB- und besser der führenden Ratingagenturen.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie

Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss
Zurich Government Bonds Long ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Zentralregierungen	7.862.617,00	93,92
Regionalregierungen	223.262,00	2,67
Summe Anleihen:	**8.085.879,00**	**96,59**
2. Bankguthaben	**222.200,17**	**2,65**
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**74.743,25**	**0,89**
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	**-3.414,96**	**-0,04**
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	**-7.931,53**	**-0,09**
III. Fondsvermögen	**8.371.475,93**	**100,00**

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Government Bonds Long ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere							**8.085.879,00**	**96,59**
Verzinsliche Wertpapiere								
1,5000 % Austria 16/20.02.47 (AT0000A1K9F1)	EUR	200	50	130	%	75,4350	150.870,00	1,80
0,7500 % Austria 20/20.03.51 (AT0000A2EJ08)	EUR	100	100		%	59,3210	59.321,00	0,71
1,6000 % Belgium 16/22.06.47 S.78 (BE0000338476)	EUR	550		750	%	71,5090	393.299,50	4,70
1,7000 % Belgium 19/22.06.50 (BE0000348574)	EUR	600	600		%	70,0480	420.288,00	5,02
1,3750 % Finland 17/15.04.47 (FI4000242870)	EUR	150			%	73,3620	110.043,00	1,31
1,5000 % France 18/25.05.50 (FR0013404969)	EUR	2.300	550	450	%	64,8060	1.490.538,00	17,80
0,7500 % France 20/25.05.52 (FR0013480613)	EUR	250	250		%	50,4980	126.245,00	1,51
0,5000 % France 21/25.06.44 (FR0014002JM6)	EUR	300		300	%	57,9110	173.733,00	2,08
2,0000 % France O.A.T. 17/25.05.48 (FR0013257524)	EUR	350	100	450	%	74,7820	261.737,00	3,13
1,2500 % Germany 17/15.08.48 (DE0001102432)	EUR	600	300	170	%	76,5300	459.180,00	5,49
1,5000 % Ireland 19/15.05.50 (IE00BH3SQB22)	EUR	150	50	100	%	74,6220	111.933,00	1,34
1,7000 % Italy 20/01.09.51 (IT0005425233)	EUR	1.900	300	1.000	%	63,8720	1.213.568,00	14,50
2,1500 % Italy Buoni Poliennali del tes. 22/01.09.52 (IT0005480980)	EUR	200			%	69,6490	139.298,00	1,66
0,0000 % Italy15/01.09.46 (IT0005093312)	EUR	1.600	2.150	1.550	%	42,1390	674.224,00	8,05
2,7500 % Netherlands 14/15.01.47 (NL0010721999)	EUR	250	100	200	%	100,1600	250.400,00	2,99
0,0000 % Netherlands 20/15.01.52 (NL0015614579)	EUR	300	50		%	49,1050	147.315,00	1,76
1,6500 % Nordrhein-Westfalen 17/16.05.47 R.1435 MTN LSA (DE000NRW0KE7)	EUR	100		250	%	75,9200	75.920,00	0,91
1,5500 % Nordrhein-Westfalen 17/16.06.48 R.1439 MTN LSA (DE000NRW0KF4)	EUR	200			%	73,6710	147.342,00	1,76
1,1500 % Portugal 22/11.04.42 (PTOTEPOE0032)	EUR	150		50	%	72,6830	109.024,50	1,30
2,7000 % Spain 18/31.10.48 S.30Y (ES0000012B47)	EUR	500		700	%	86,0280	430.140,00	5,14
1,0000 % Spain 20/31.10.50 (ES0000012G00)	EUR	2.000	750	1.450	%	57,0730	1.141.460,00	13,64
Summe Wertpapiervermögen							**8.085.879,00**	**96,59**
Bankguthaben							**222.200,17**	**2,65**
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR - Guthaben	EUR	222.200,17			%	100	222.200,17	2,65
Sonstige Vermögensgegenstände							**74.743,25**	**0,89**
Zinsansprüche	EUR	74.743,25			%	100	74.743,25	0,89
Summe der Vermögensgegenstände [1)]							**8.382.822,42**	**100,14**
Sonstige Verbindlichkeiten							**-3.414,96**	**-0,04**
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-3.208,14			%	100	-3.208,14	-0,04
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-206,82			%	100	-206,82	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	**EUR**	**-7.931,53**			**%**	**100**	**-7.931,53**	**-0,09**
Fondsvermögen							**8.371.475,93**	**100,00**
Anteilwert							78,65	
Umlaufende Anteile							106.433,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zurich Government Bonds Long ESG

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

Markit iBoxx EUR Eurozone 20yr Target Duration - EUR TR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	93,334
größter potenzieller Risikobetrag	%	122,144
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	107,796

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen" der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetrachtung auf EUR 0,00.

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Government Bonds Long ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

I. Erträge			
1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)		EUR	175.448,55
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR	6.841,44
3. Sonstige Erträge		EUR	50,28
Summe der Erträge		**EUR**	**182.340,27**
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen		EUR	-244,24
davon:			
Bereitstellungszinsen	EUR -98,60		
2. Verwaltungsvergütung		EUR	-37.386,41
davon:			
Kostenpauschale	EUR -37.386,41		
3. Sonstige Aufwendungen		EUR	-798,20
davon:			
Taxe d'Abonnement	EUR -798,20		
Summe der Aufwendungen		**EUR**	**-38.428,85**
III. Ordentlicher Nettoertrag		**EUR**	**143.911,42**
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		EUR	0,00
2. Realisierte Verluste		EUR	-754.516,70
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**EUR**	**-754.516,70**
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**-610.605,28**
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne		EUR	-8.169,81
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste		EUR	500.135,58
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**491.965,77**
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**-118.639,51**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,46% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 691,60.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	**EUR**	**10.588.183,36**
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	-2.037.279,75
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	6.751.888,55
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-8.789.168,30
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-60.788,17
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-118.639,51
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-8.169,81
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	500.135,58
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	**EUR**	**8.371.475,93**

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	**EUR**	**0,00**
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	**EUR**	**-754.516,70**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-754.516,70
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	**EUR**	**491.965,77**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	491.965,77

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024	8.371.475,93	78,65
2023	10.588.183,36	79,35
2022	9.458.917,05	72,67

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 20,38 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 1 581 008,66 EUR.

Jahresbericht
Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses in Euro. Um dies zu erreichen, legt der Teilfonds weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumenten an, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert werden. Außerdem investiert der Teilfonds in Geldmarktfonds, Geldmarkfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln. Darüber hinaus können Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Bei der Auswahl der geeigneten Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg ökologische und soziale Gesichtspunkte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sog. ESG-Kriterien) berücksichtigt, die von wesentlicher Bedeutung für die Anlagestrategie sind*.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2024 verzeichnete der Teilfonds einen Wertzuwachs von 1,1% (nach BVI-Methode; in Euro).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Geschäftsjahr 2024 herausfordernd, insbesondere durch die geopolitischen Krisen wie den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Russland-Ukraine-Krieg, den eskalierenden Konflikt im Nahen Osten sowie den sich verschärfenden Machtkampf zwischen den USA und China. Der Inflationsdruck ließ im Geschäftsjahresverlauf hingegen nach. Vor diesem Hintergrund beendete das Gros der Zentralbanken den vorangegangenen Zinsanhebungszyklus. Ab dem 6. Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins bis Ende Dezember 2024 in vier Schritten von 4,00% p.a. auf 3,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank zog Mitte September 2024 nach und ermäßigte ihre Leitzinsen bis Jahresende 2024 in drei Schritten um einen Prozentpunkt auf eine Spanne von 4,25% p.a. – 4,50% p.a.

An den internationalen Bondmärkten setzte im Verlauf des Jahres 2024 eine Normalisierung der Zinsstrukturkurve ein, die zum langen Ende hin wieder steiler wurde. Angesichts der sich abschwächenden Inflation und der entspannteren Zinspolitik der Zentralbanken kam es zum kurzen Laufzeitende hin zu spürbaren Renditerückgängen. Die öffentlichen Defizite setzten hingegen die längeren Laufzeiten unter Druck, was per Saldo gestiegene Renditen und damit Kursermäßigungen bei Anleihen mit längerer Laufzeit zur Folge hatte. Besonders deutlich zeigte sich diese Bewegung bei den Staatstiteln in Relation zu den Zinsen am Interbankenmarkt, wo sich über den Jahresverlauf erstmals höhere Renditen für deutsche Bundesanleihen als die sogenannten Swapraten etablierten.

Der Teilfonds richtete im Rahmen seiner Anlagepolitik den Fokus auf Staatsanleihen (Government Bonds). Regional wurden Emissionen aus dem Euroraum favorisiert. Die im Portefeuille befindlichen Anleihen wiesen zum Berichtsstichtag Investment-Grade-Status auf, das heißt ein Rating von BBB- und besser der führenden Ratingagenturen.

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	Seit Auflegung[1)]
LU2310750976	1,1%	-14,4%	-15,2%

[1)] Aufgelegt am 1.7.2021

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2024
Angaben auf Euro-Basis

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im

Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss
Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Zentralregierungen	9.197.090,90	87,28
Sonstige öffentliche Stellen	620.449,50	5,89
Regionalregierungen	432.867,50	4,11
Summe Anleihen:	**10.250.407,90**	**97,28**
2. Bankguthaben	**166.609,92**	**1,58**
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**133.265,38**	**1,26**
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	**-4.186,14**	**-0,04**
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	**-9.321,40**	**-0,08**
III. Fondsvermögen	**10.536.775,66**	**100,00**

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
			im Berichtszeitraum					
Börsengehandelte Wertpapiere							**10.250.407,90**	**97,28**
Verzinsliche Wertpapiere								
2,4000 % Austria 13/23.05.34 (AT0000A10683)	EUR	150		50	%	96,8210	145.231,50	1,38
0,2500 % Austria 21/20.10.36 MTN (AT0000A2T198)	EUR	150	150		%	73,4030	110.104,50	1,04
1,4500 % Belgium 17/22.06.37 S.84 (BE0000344532)	EUR	600	600		%	82,5240	495.144,00	4,70
1,2500 % Belgium 18/22.04.33 S.86 (BE0000346552)	EUR	600		550	%	88,5020	531.012,00	5,04
1,1250 % Finland 18/15.04.34 (FI4000306758)	EUR	170	70		%	86,2470	146.619,90	1,39
4,7500 % France O.A.T. 03/25.04.35 (FR0010070060)	EUR	1.150		230	%	113,2660	1.302.559,00	12,36
1,2500 % France O.A.T. 15/25.05.36 (FR0013154044)	EUR	1.300	950		%	80,8290	1.050.777,00	9,97
1,2500 % France O.A.T. 17/25.05.34 (FR0013313582)	EUR	200		450	%	84,6520	169.304,00	1,61
4,7500 % Germany 03/04.07.34 (DE0001135226)	EUR	350	100	50	%	120,1660	420.581,00	3,99
1,3000 % Ireland 18/15.05.33 (IE00BFZRPZ02)	EUR	50		60	%	90,7320	45.366,00	0,43
0,4000 % Ireland, Republic 20/15.05.35 (IE00BKFVC345)	EUR	110	110		%	79,2690	87.195,90	0,83
1,4500 % Italy 20/01.03.36 (IT0005402117)	EUR	2.200	950	150	%	80,6840	1.775.048,00	16,85
5,0000 % Italy B.T.P. 03/01.08.34 (IT0003535157)	EUR	550	150		%	112,8090	620.449,50	5,89
2,4500 % Italy B.T.P. 16/01.09.2033 S.15Y (IT0005240350)	EUR	200		300	%	93,6710	187.342,00	1,78
4,0000 % Netherlands 05/15.01.37 (NL0000102234)	EUR	350	50		%	113,0360	395.626,00	3,75
0,0000 % Netherlands 21/15.07.31 (NL00150006U0)	EUR	100		70	%	85,5720	85.572,00	0,81
1,1000 % Nordrhein-Westfalen 19/13.03.34 R.1476 MTN LSA (DE000NRW0LM8)	EUR	500	250		%	86,5735	432.867,50	4,11
2,2500 % Portugal 18/18.04.34 (PTOTEWOE0017)	EUR	50		100	%	95,8000	47.900,00	0,45
0,9000 % Portugal 20/12.10.35 (PTOTENOE0034)	EUR	150	150		%	81,4650	122.197,50	1,16
2,3500 % Spain 17/30.07.33 (ES00000128Q6)	EUR	520		780	%	95,5880	497.057,60	4,72
1,8500 % Spain 19/30.07.35 (ES0000012E69)	EUR	1.700	400	200	%	88,6670	1.507.339,00	14,31
0,8500 % Spain 21/30.07.37 (ES0000012I24)	EUR	100	100		%	75,1140	75.114,00	0,71
Summe Wertpapiervermögen							**10.250.407,90**	**97,28**
Bankguthaben							**166.609,92**	**1,58**
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR - Guthaben	EUR	166.609,92			%	100	166.609,92	1,58
Sonstige Vermögensgegenstände							**133.265,38**	**1,26**
Zinsansprüche	EUR	133.265,38			%	100	133.265,38	1,26
Summe der Vermögensgegenstände [1)]							**10.550.283,20**	**100,13**
Sonstige Verbindlichkeiten							**-4.186,14**	**-0,04**
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-3.925,68			%	100	-3.925,68	-0,04
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-260,46			%	100	-260,46	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	**EUR**	**-9.321,40**			**%**	**100**	**-9.321,40**	**-0,08**
Fondsvermögen							**10.536.775,66**	**100,00**
Anteilwert							84,82	
Umlaufende Anteile							124.221,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

Markit iBoxx Eurozone 10-15 Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	84,143
größter potenzieller Risikobetrag	%	94,467
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	89,454

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen" der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetrachtung auf EUR 0,00.

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

I. Erträge			
1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)		EUR	247.543,71
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR	10.566,68
3. Sonstige Erträge		EUR	0,79
Summe der Erträge		**EUR**	**258.111,18**
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen		EUR	-661,46
davon:			
Bereitstellungszinsen	EUR -121,02		
2. Verwaltungsvergütung		EUR	-46.849,05
davon:			
Kostenpauschale	EUR -46.849,05		
3. Sonstige Aufwendungen		EUR	-1.033,33
davon:			
Taxe d'Abonnement	EUR -1.033,33		
Summe der Aufwendungen		**EUR**	**-48.543,84**
III. Ordentlicher Nettoertrag		**EUR**	**209.567,34**
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		EUR	13.751,15
2. Realisierte Verluste		EUR	-326.435,97
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**EUR**	**-312.684,82**
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**-103.117,48**
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne		EUR	45.541,30
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste		EUR	156.201,89
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**201.743,19**
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**98.625,71**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,46% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 318,00.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	**EUR**	**10.682.099,17**
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	-239.998,73
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	5.321.027,02
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-5.561.025,75
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-3.950,49
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	98.625,71
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	45.541,30
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	156.201,89
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	**EUR**	**10.536.775,66**

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	**EUR**	**13.751,15**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	13.751,15
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	**EUR**	**-326.435,97**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-326.435,97
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	**EUR**	**201.743,19**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	201.743,19

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024	10.536.775,66	84,82
2023	10.682.099,17	83,88
2022	8.864.411,56	76,72

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 12,27 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 828 373,46 EUR.

Jahresbericht
Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses in Euro. Um dies zu erreichen, legt der Teilfonds weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumenten an, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert werden. Außerdem investiert der Teilfonds in Geldmarktfonds, Geldmarkfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln. Darüber hinaus können Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Bei der Auswahl der geeigneten Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg ökologische und soziale Gesichtspunkte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sog. ESG-Kriterien) berücksichtigt, die von wesentlicher Bedeutung für die Anlagestrategie sind*.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2024 verzeichnete der Teilfonds einen Wertrückgang von 5,7% (nach BVI-Methode; in Euro).

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU1466077051	-5,7%	-46,4%	-44,5%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2024
Angaben auf Euro-Basis

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Geschäftsjahr 2024 herausfordernd, insbesondere durch die geopolitischen Krisen wie den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Russland-Ukraine-Krieg, den eskalierenden Konflikt im Nahen Osten sowie den sich verschärfenden Machtkampf zwischen den USA und China. Der Inflationsdruck ließ im Geschäftsjahresverlauf hingegen nach. Vor diesem Hintergrund beendete das Gros der Zentralbanken den vorangegangenen Zinsanhebungszyklus. Ab dem 6. Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins bis Ende Dezember 2024 in vier Schritten von 4,00% p.a. auf 3,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank zog Mitte September 2024 nach und ermäßigte ihre Leitzinsen bis Jahresende 2024 in drei Schritten um einen Prozentpunkt auf eine Spanne von 4,25% p.a. – 4,50% p.a.

An den internationalen Bondmärkten setzte im Verlauf des Jahres 2024 eine Normalisierung der Zinsstrukturkurve ein, die zum langen Ende hin wieder steiler wurde. Angesichts der sich abschwächenden Inflation und der entspannteren Zinspolitik der Zentralbanken kam es zum kurzen Laufzeitende hin zu spürbaren Renditerückgängen. Die öffentlichen Defizite setzten hingegen die längeren Laufzeiten unter Druck, was per Saldo gestiegene Renditen und damit Kursermäßigungen bei Anleihen mit längerer Laufzeit zur Folge hatte. Besonders deutlich zeigte sich diese Bewegung bei den Staatstiteln in Relation zu den Zinsen am Interbankenmarkt, wo sich über den Jahresverlauf erstmals höhere Renditen für deutsche Bundesanleihen als die sogenannten Swapraten etablierten.

Der Teilfonds richtete im Rahmen seiner Anlagepolitik nach wie vor den Fokus auf sehr lang laufende Staatsanleihen aus dem Euroraum. Dabei bildeten Zinstitel aus Frankreich, Italien und Spanien den Anlageschwerpunkt. Die im Portefeuille befindlichen Emissionen wiesen zum Berichtsstichtag Investment-Grade-Status auf, das heißt ein Rating von BBB- und besser der führenden Ratingagenturen.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie

Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss
Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Zentralregierungen	6.834.053,00	90,48
Regionalregierungen	260.550,00	3,45
Summe Anleihen:	**7.094.603,00**	**93,93**
2. Bankguthaben	**419.476,14**	**5,55**
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**31.688,10**	**0,42**
4. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	**10.289,40**	**0,14**
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	**-3.234,09**	**-0,04**
III. Fondsvermögen	**7.552.822,55**	**100,00**

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs		Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
			im Berichtszeitraum					
Börsengehandelte Wertpapiere							**6.478.233,50**	**85,77**
Verzinsliche Wertpapiere								
0,7500 % Austria 20/20.03.51 (AT0000A2EJ08)	EUR	250	50	300	%	59,3210	148.302,50	1,96
0,7000 % Austria 21/20.04.71 (AT0000A2QQB6)	EUR	50	100	50	%	45,6920	22.846,00	0,30
2,1500 % Belgium 16/22.06.66 S.80 (BE0000340498)	EUR	1.000	900	1.600	%	71,7360	717.360,00	9,50
1,3750 % Finland 17/15.04.47 (FI4000242870)	EUR	100		150	%	73,3620	73.362,00	0,97
2,9500 % Finnish Government 24/15.04.2055 (FI4000566294)	EUR	50	50		%	97,2810	48.640,50	0,64
0,0000 % France 16/25.05.61 S.CAC (FR0013154309)	EUR	200			%	24,7420	49.484,00	0,66
0,0000 % France 16/25.05.63 S.CAC (FR0013154325)	EUR	200			%	23,6830	47.366,00	0,63
0,0000 % France 16/25.05.64 S.CAC (FR0013154333)	EUR	1.200			%	23,4450	281.340,00	3,72
0,0000 % France 16/25.05.65 S.CAC (FR0013154341)	EUR	800	600		%	23,0940	184.752,00	2,45
0,0000 % France 21/25.05.72 S.CAC (FR0014001OD7)	EUR	500			%	22,7770	113.885,00	1,51
0,0000 % France O.A.T. 10/25.04.60 (FR0010871079)	EUR	1.500	2.400	5.200	%	26,1460	392.190,00	5,19
0,0000 % France O.A.T. 16/25.05.62 S.CAC FUNGIBLE STRIP (FR0013154317)	EUR	500			%	24,3915	121.957,50	1,61
0,0000 % France O.A.T. 16/25.05.66 (FR0013154358)	EUR	2.600	3.050	4.750	%	23,3710	607.646,00	8,05
0,0000 % Germany 20/15.08.50 (DE0001030724)	EUR	500	540	1.040	%	52,3430	261.715,00	3,47
1,5000 % Ireland 19/15.05.50 (IE00BH3SQB22)	EUR	150		100	%	74,6220	111.933,00	1,48
0,0000 % Italy 16/01.03.2051 (IT0005247942)	EUR	700			%	34,6020	242.214,00	3,21
0,0000 % Italy 16/01.03.2052 S.CAC (IT0005247967)	EUR	500			%	33,2975	166.487,50	2,20
0,0000 % Italy 16/01.03.47 S.CAC (IT0005177628)	EUR	400		550	%	41,6625	166.650,00	2,21
0,0000 % Italy B.T.P. 16/01.09.2051 CAC (IT0005247959)	EUR	1.100	2.350	3.550	%	35,8045	393.849,50	5,21
0,0000 % Italy15/01.09.46 (IT0005093312)	EUR	300		400	%	42,1390	126.417,00	1,67
2,7500 % Netherlands 14/15.01.47 (NL0010721999)	EUR	250	150	400	%	100,1600	250.400,00	3,32
0,0000 % Netherlands 20/15.01.52 (NL0015614579)	EUR	250	50	100	%	49,1050	122.762,50	1,63
1,3750 % Nordrhein-Westfalen 20/15.01.2120 MTN (DE000NRW0L10)	EUR	500		400	%	52,1100	260.550,00	3,45
3,6250 % Obrigacoes Do Tesouro 24/12.06.2054 (PTOTE3OE0025)	EUR	50	50		%	103,1590	51.579,50	0,68
1,1500 % Portugal 22/11.04.42 (PTOTEPOE0032)	EUR	50		200	%	72,6830	36.341,50	0,48
0,0000 % Spain 15/30.07.2050 S.CAC Strip (ES00000129R2)	EUR	500			%	39,5915	197.957,50	2,62
0,0000 % Spain 17/30.07.66 (ES00000128U8)	EUR	700	100	200	%	21,1350	147.945,00	1,96
0,0000 % Spain 18/31.10.2051 S.CAC (ES0000012C95)	EUR	600		200	%	37,6450	225.870,00	2,99
0,0000 % Spain 18/31.10.48 (ES0000012E44)	EUR	1.000	300	3.000	%	42,5170	425.170,00	5,63
0,0000 % Spain 20/31.10.2050 S.CAC (ES0000012H25)	EUR	1.200	3.000	4.600	%	40,1050	481.260,00	6,37
Nicht notierte Wertpapiere							**616.369,50**	**8,16**
Verzinsliche Wertpapiere								
0,0000 % Italy 16/01.03.2067 S.CAC (IT0005248262)	EUR	600			%	19,5820	117.492,00	1,56
0,0000 % Italy 16/01.09.2052 S.CAC (IT0005247975)	EUR	1.500	4.250	5.050	%	33,2585	498.877,50	6,61
Summe Wertpapiervermögen							**7.094.603,00**	**93,93**
Bankguthaben							**419.476,14**	**5,55**
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR - Guthaben	EUR	419.476,14			%	100	419.476,14	5,55
Sonstige Vermögensgegenstände							**31.688,10**	**0,42**
Zinsansprüche	EUR	31.688,10			%	100	31.688,10	0,42
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	**EUR**	**10.289,40**			**%**	**100**	**10.289,40**	**0,14**
Summe der Vermögensgegenstände [1)]							**7.556.056,64**	**100,04**
Sonstige Verbindlichkeiten							**-3.234,09**	**-0,04**
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-3.046,43			%	100	-3.046,43	-0,04
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-187,66			%	100	-187,66	0,00
Fondsvermögen							**7.552.822,55**	**100,00**
Anteilwert							77,46	
Umlaufende Anteile							97.509,000	

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

Markit iBoxx Eurozone 25+ Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	117,020
größter potenzieller Risikobetrag	%	151,476
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	135,492

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen" der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetrachtung auf EUR 0,00.

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

I. Erträge			
1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)		EUR	48.607,69
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR	8.277,47
3. Sonstige Erträge		EUR	48,60
Summe der Erträge		**EUR**	**56.933,76**
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen		EUR	-103,05
davon:			
Bereitstellungszinsen	EUR -98,24		
2. Verwaltungsvergütung		EUR	-34.497,84
davon:			
Kostenpauschale	EUR -34.497,84		
3. Sonstige Aufwendungen		EUR	-705,70
davon:			
Taxe d'Abonnement	EUR -705,70		
Summe der Aufwendungen		**EUR**	**-35.306,59**
III. Ordentlicher Nettoertrag		**EUR**	**21.627,17**
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		EUR	0,00
2. Realisierte Verluste		EUR	-550.871,67
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**EUR**	**-550.871,67**
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**-529.244,50**
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne		EUR	-238.859,74
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste		EUR	-186.458,44
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**-425.318,18**
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**-954.562,68**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,46% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 731,40.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	**EUR**	**14.232.949,72**
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	-5.666.303,34
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	13.867.216,64
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-19.533.519,98
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-59.261,15
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-954.562,68
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-238.859,74
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-186.458,44
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	**EUR**	**7.552.822,55**

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	**EUR**	**0,00**
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	**EUR**	**-550.871,67**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-550.871,67
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	**EUR**	**-425.318,18**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-425.318,18

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024	7.552.822,55	77,46
2023	14.232.949,72	82,18
2022	11.982.180,41	76,86

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 39,94 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 7 342 478,68 EUR.

Jahresbericht
Zurich Vorsorge Premium I

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses. Um dies zu erreichen, investiert der Teilfonds flexibel in verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Fonds, Zertifikate, Derivate, Geldmarktinstrumente und liquide Mittel. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig in einer dieser Kategorien angelegt werden. Bei der Anlage in Investmentfonds kann sowohl in Fonds der Deutsche Bank Gruppe als auch in Fonds von anderen Emittenten investiert werden. Der Teilfonds setzt Derivategeschäfte ein, um mögliche Verluste in Folge von Zinsschwankungen zu verringern bzw. um einen Schutz vor extremen Verlusten innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes zu gewährleisten. Die Auswahl der einzelnen Investments liegt im Ermessen des Teilfondsmanagements. Dabei berücksichtigt das Teilfondsmanagement bei Anlagen in andere Fonds das Ertrags- und Risikopotential der Zielfonds. Bei der Auswahl der Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg auch ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien für Environmental, Social und Governance) berücksichtigt*.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2024 verzeichnete der Teilfonds einen Wertanstieg von 18,9% (nach BVI-Methode; in Euro).

Zurich Vorsorge Premium I

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU0358624715	18,9%	10,7%	27,7%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2024
Angaben auf Euro-Basis

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Geschäftsjahr 2024 herausfordernd, insbesondere durch die geopolitischen Krisen wie den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Russland-Ukraine-Krieg, den eskalierenden Konflikt im Nahen Osten sowie den sich verschärfenden Machtkampf zwischen den USA und China. Der Inflationsdruck ließ im Geschäftsjahresverlauf hingegen nach. Vor diesem Hintergrund beendete das Gros der Zentralbanken den vorangegangenen Zinsanhebungszyklus. Ab dem 6. Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins bis Ende Dezember 2024 in vier Schritten von 4,00% p.a. auf 3,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank zog Mitte September 2024 nach und ermäßigte ihre Leitzinsen bis Jahresende 2024 in drei Schritten um einen Prozentpunkt auf eine Spanne von 4,25% p.a. – 4,50% p.a.

Die internationalen Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2024 spürbare Kurssteigerungen, wobei die Börsen der Industrieländer stärker abschnitten als die der Emerging Markets. Insbesondere die US-Aktienmärkte konnten kräftige Kurszuwächse verbuchen, vor allem getrieben von der Begeisterung für Künstliche Intelligenz, wovon die Aktien der größten Technologieunternehmen weiter profitierten. Unterstützt wurde die Entwicklung an den Börsen u.a. auch durch den nachlassenden Preisauftrieb sowie eine aufkommende Zinsentspannung. Zudem löste in der zweiten Septemberhälfte 2024 die chinesische Zentralbank mit ihrem größten Konjunkturpaket seit der Covid-Pandemie eine von Asiens Börsen ausgehende temporäre Kursrallye aus. Die Hoffnung auf eine wachstums- und marktfreundliche Politik einer neuen US-Regierung unter Donald Trump beflügelte besonders die US-Aktienmärkte in den Monaten vor der US-Präsidentschaftswahl im November 2024 und einige Wochen danach.

An den internationalen Anleihemärkten setzte im Verlauf des Jahres 2024 eine Normalisierung der Zinsstrukturkurve ein, die zum langen Ende hin wieder steiler wurde. Angesichts der sich abschwächenden Inflation und der entspannteren Zinspolitik der Zentralbanken kam es zum kurzen Laufzeitende hin zu spürbaren Renditerückgängen. Die öffentlichen Defizite setzten hingegen die längeren Laufzeiten unter Druck, was per Saldo gestiegene Renditen und damit Kursermäßigungen bei Anleihen mit längerer Laufzeit zur Folge hatte. Unternehmensanleihen (Corporate Bonds), insbesondere Zinstitel aus dem Non-Investment-Grade-Bereich (sog. High Yield Bonds) profitierten von ihren hohen Kupons sowie sich einengenden Risikoprämien.

Das Portfoliomanagement legte im Rahmen der Anlagepolitik des Teilfonds in Aktien- und Rentenfonds an, wobei es Aktieninvestments favorisierte. Regional war der Teilfonds über seine Zielfonds hinweg global ausgerichtet. Der Teilfonds wird gemäß einem regelbasierten Mechanismus gemanagt, welcher zwischen risikoreicheren Anlagen, wie z.B. Aktienfonds, und weniger risikoreichen Anlagen, wie beispielsweise Rentenfonds, umschichtet. Dabei wird tendenziell in Zeiten von fallenden Aktienmärkten, bzw. steigenden Aktienmarktvolatilitäten von risikoreicheren in weniger risikoreiche Anlagen umgeschichtet.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss
Zurich Vorsorge Premium I

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile:		
Indexfonds	111.404.836,80	50,71
Aktienfonds	100.066.336,35	45,56
Rentenfonds	6.330.735,27	2,88
Sonstige Fonds	2.693.779,02	1,23
Summe Investmentanteile:	**220.495.687,44**	**100,38**
2. Derivate	**-73.383,91**	**-0,03**
3. Bankguthaben	**98.251,26**	**0,04**
4. Sonstige Vermögensgegenstände	**1.326,88**	**0,00**
II. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	**-335.656,86**	**-0,15**
2. Sonstige Verbindlichkeiten	**-290.535,25**	**-0,13**
3. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	**-240.349,76**	**-0,11**
III. Fondsvermögen	**219.655.339,80**	**100,00**

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Vorsorge Premium I

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
			im Berichtszeitraum					
Investmentanteile							**220.495.687,44**	**100,38**
Gruppeneigene Investmentanteile							**173.249.861,51**	**78,87**
Deutsche Managed Euro Fund Z-Class (IE00BZ3FDF20) (0,100%)	Stück	137	7.504	7.367	EUR	10.431,8785	1.429.167,35	0,65
DWS ESG Akkumula ID (DE000DWS2D74) (0,600%)	Stück	4.083	3.214	3.793	EUR	2.175,4200	8.882.239,86	4,04
DWS ESG Euro Money Market Fund (LU0225880524) (0,100%)	Stück	6.193	52.173	54.125	EUR	102,0700	632.119,51	0,29
DWS ESG Qi LowVol Europe MFC (DE000DWS2MS0) (0,400%)	Stück	10.441	4.859	16.423	EUR	167,7700	1.751.686,57	0,80
DWS ESG Top World (DE0009769794) (1,450%)	Stück	9.071	8.066	28.949	EUR	196,4700	1.782.179,37	0,81
DWS European Opportunities TFC (DE000DWS2NN9) (0,800%)	Stück	9.727	3.612	2.765	EUR	484,9900	4.717.497,73	2,15
DWS Global Growth TFC (DE000DWS2UD5) (0,800%)	Stück	16.954	16.954		EUR	249,7200	4.233.752,88	1,93
DWS Global Value ID (LU1057898071) (0,600%)	Stück	37.871	10.623	8.412	EUR	160,3300	6.071.857,43	2,76
DWS Institutional ESG Euro Money Market Fund IC (LU0099730524) (0,100%)	Stück	43	361	375	EUR	14.709,1200	632.492,16	0,29
DWS Institutional ESG Pension Flex Yield (LU0224902659) (0,100%)	Stück	177	292	187	EUR	11.904,0100	2.107.009,77	0,96
DWS Institutional ESG Pension Floating Yield IC (LU0193172185) (0,050%)	Stück	170	280	179	EUR	12.425,4700	2.112.329,90	0,96
DWS Institutional ESG Pension Vario Yield (LU1120400566) (0,100%)	Stück	20.170	33.349	21.329	EUR	104,6800	2.111.395,60	0,96
DWS Invest CROCI Euro IC (LU1769937829) (0,500%)	Stück	3.650	3.893	8.922	EUR	363,6400	1.327.286,00	0,60
DWS Qi European Equity FC5 (DE000DWS1767) (0,500%)	Stück	14.623	19.728	5.105	EUR	195,8400	2.863.768,32	1,30
DWS Qi Eurozone Equity IC (DE000DWS2WB5) (0,250%)	Stück	14.511	14.511		EUR	152,5100	2.213.072,61	1,01
DWS Top Europe IC (DE000DWS2L82) (0,600%)	Stück	17.355	6.145	4.369	EUR	224,1500	3.890.123,25	1,77
DWS US Growth TFC (DE000DWS3M56) (0,800%)	Stück	38.273	38.273		EUR	113,8700	4.358.146,51	1,98
DWS Vermögensbildungsfonds I ID (DE000DWS16D5) (0,600%)	Stück	32.749	11.928	9.175	EUR	327,6100	10.728.899,89	4,88
Xtr - Xtr MSCI AC Asia ex Jp ESG Swap UCITS ETF 1C (LU0322252171) (0,450%)	Stück	59.343	83.350	24.007	EUR	44,9000	2.664.500,70	1,21
Xtrackers MSCI Canada ESG Scr UCITS ETF 1C (LU0476289540) (0,150%)	Stück	20.381	20.381		EUR	82,6300	1.684.082,03	0,77
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C (IE00BG370F43) (0,050%)	Stück	127.819	102.312	176.726	EUR	46,0700	5.888.621,33	2,68
Xtrackers MSCI Europe UCITS ETF 1C (LU0274209237) (0,020%)	Stück	44.198	29.339	49.114	EUR	89,2200	3.943.345,56	1,80
Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C (IE00BG36TC12) (0,100%)	Stück	265.799	124.798	56.665	EUR	22,0000	5.847.578,00	2,66
Xtrackers MSCI Pacific ex Jap ESG Scre UCITS ETF 1C (LU0322252338) (0,250%)	Stück	33.752	33.752		EUR	71,7300	2.421.030,96	1,10
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C (IE00BFMNPS42) (0,050%)	Stück	568.419	264.983	232.590	EUR	62,0000	35.241.978,00	16,04
Xtrackers MSCI USA Swap UCITS ETF 1C (LU0274210672) (0,050%)	Stück	229.383	113.340	81.000	EUR	168,5700	38.667.092,31	17,60
Xtrackers MSCI World UCITS ETF 1C (IE00BJ0KDQ92) (0,090%)	Stück	131.982	44.314	72.212	EUR	114,0050	15.046.607,91	6,85
Gruppenfremde Investmentanteile							**47.245.825,93**	**21,51**
BNP Paribas Sust. EO MF Equity (LU2701241353) (0,250%)	Stück	22.500	22.500		EUR	96,9200	2.180.700,00	0,99
Colum Thre (Lux) I - CT Amer Smal Co. EUR (LU2595961819) (1,290%)	Stück	140.325	32.241	52.520	EUR	12,7543	1.789.747,15	0,81
Comgest Growth Europe Compounders SEA EUR (IE0004HHNTO4) (0,450%)	Stück	157.029	157.029		EUR	11,0200	1.730.459,58	0,79
CT lux Global Focus EUR (LU1491344765) (0,750%)	Stück	111.585	111.585		EUR	28,8219	3.216.091,71	1,46
Jh-J.H.Pan Europ. G2Eo (LU1136954127) (0,650%)	Stück	248.788	248.788		EUR	8,7349	2.173.138,30	0,99
JPMorgan IF-Europe Select Equity Fund - ACC EUR (LU0247995813) (0,650%)	Stück	12.570	15.817	3.247	EUR	303,1200	3.810.218,40	1,73
T. Rowe Price-Gl. Foc. Gr. Eq. Fd. I10 EUR Acc. (LU1960395389) (0,750%)	Stück	98.386	98.386		EUR	22,3200	2.195.975,52	1,00
Pictet - Japanese Equity (LU2592289560) (0,450%)	Stück	19.583	11.091	2.719	JPY	33.900,0000	4.030.010,93	1,83
Fidelity Funds Asian-Special Situations Fd.USD Acc (LU2038752825) (0,600%)	Stück	520.037	201.128	163.311	USD	12,0200	5.990.842,19	2,73
GS Em.Markets CORE Equity Portf. I Close Acc. USD (LU0313358250) (0,650%+)	Stück	118.616	158.559	39.943	USD	22,4500	2.552.165,23	1,16
Hsbc-Gl Inf.Eq. Spcdla (LU2775022325) (0,300%)	Stück	160.040	248.136	88.096	USD	10,7670	1.651.476,60	0,75
JHHF- Janus Henderson Horizon Gl.Pro.Eq.USD Acc (LU2260665604) (1,000%)	Stück	65.941	17.707	26.978	USD	25,6500	1.621.033,78	0,74

Zurich Vorsorge Premium I

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			im Berichtszeitraum					
JPM Investment Funds SICAV-US Select Eq.Fd.USD Acc (LU1727362110) (0,400%)	Stück	21.644	5.654	6.813	USD	253,6400	5.261.437,76	2,40
Schroder ISF-EM Equity Alpha USD (LU2654720361) (1,000%)	Stück	22.736	30.311	7.575	USD	120,3995	2.623.541,34	1,19
Trp-Usstreeq Idla (LU2648078678) (0,130%)	Stück	511.265	615.536	104.271	USD	13,1000	6.418.987,44	2,92
Summe Wertpapiervermögen							**220.495.687,44**	**100,38**
Derivate Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen								
Swaps							**-73.383,91**	**-0,03**
Equity-Swaps								
SWAP 75% GAP SWAP Zurich Vorsorge Premium I (DBK) 05.03.2025 (OTC)	EUR	0,100					-73.383,91	-0,03
Bankguthaben							**98.251,26**	**0,04**
Verwahrstelle (täglich fällig)								
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Japanische Yen	JPY	8.123.810,00			%	100	49.315,91	0,02
US Dollar	USD	51.059,14			%	100	48.935,35	0,02
Sonstige Vermögensgegenstände							**1.326,88**	**0,00**
Zinsansprüche	EUR	1.326,88			%	100	1.326,88	0,00
Summe der Vermögensgegenstände [1)]							**220.595.265,58**	**100,43**
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme							**-335.656,86**	**-0,15**
EUR - Kredite	EUR	-335.656,86			%	100	-335.656,86	-0,15
Sonstige Verbindlichkeiten							**-290.535,25**	**-0,13**
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-270.647,28			%	100	-270.647,28	-0,12
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-19.887,97			%	100	-19.887,97	-0,01
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	**EUR**	**-240.349,76**			**%**	**100**	**-240.349,76**	**-0,11**
Fondsvermögen							**219.655.339,80**	**100,00**
Anteilwert							244,80	
Umlaufende Anteile							897.276,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zurich Vorsorge Premium I

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

MSCI World Net TR Index in EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	69,228
größter potenzieller Risikobetrag	%	100,749
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	88,313

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen" der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetrachtung auf EUR 73.383,91.

Gegenparteien

Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Marktschlüssel

Terminbörsen

OTC = Over the Counter

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2024

Japanische Yen	JPY	164,730000	=	EUR	1
US Dollar	USD	1,043400	=	EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Fondsvermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Fondsvermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Vorsorge Premium I

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

I. Erträge			
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR	46.979,57
2. Erträge aus Investmentzertifikaten		EUR	416.465,35
3. Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften		EUR	6.070,19
davon: aus Wertpapier-Darlehen	EUR 6.070,19		
4. Sonstige Erträge		EUR	11.315,97
Summe der Erträge		**EUR**	**480.831,08**
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen		EUR	-2.290,53
davon: Bereitstellungszinsen	EUR -2.287,76		
2. Verwaltungsvergütung		EUR	-2.941.702,90
davon: Kostenpauschale	EUR -2.941.702,90		
3. Sonstige Aufwendungen		EUR	-82.550,14
davon: erfolgsabhängige Vergütung aus Wertpapier-Darlehen	EUR -1.821,09		
Taxe d'Abonnement	EUR -80.729,05		
Summe der Aufwendungen		**EUR**	**-3.026.543,57**
III. Ordentlicher Nettoertrag		**EUR**	**-2.545.712,49**
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		EUR	15.788.968,12
2. Realisierte Verluste		EUR	-632.490,18
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**EUR**	**15.156.477,94**
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**12.610.765,45**
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne		EUR	20.016.453,54
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste		EUR	-23.443,99
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**19.993.009,55**
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**32.603.775,00**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 1,47% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Zusatzerträge aus Wertpapierleihegeschäften eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 0,001% des durchschnittlichen Fondsvermögens an.

Der Fonds investierte mehr als 20% seines Guthabens in Zielfonds. Auf der Ebene der Zielfonds sind weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen angefallen. Soweit die Zielfonds ihrerseits eine TER veröffentlichen, wird diese auf Ebene des Fonds berücksichtigt (synthetische TER). Bei Nichtveröffentlichung einer TER auf Zielfondsebene wird die All-In-Fee/Management-Fee zur Berechnung herangezogen. Die synthetische TER belief sich auf 1,83%.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 2.729,47.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	**EUR**	**160.568.380,66**
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	27.534.128,62
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	79.142.355,37
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-51.608.226,75
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-1.050.944,48
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	32.603.775,00
davon: Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	20.016.453,54
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-23.443,99
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	**EUR**	**219.655.339,80**

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	**EUR**	**15.788.968,12**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	15.756.043,62
Devisen(termin)geschäften	EUR	32.924,50
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	**EUR**	**-632.490,18**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-203.974,18
Devisen(termin)geschäften	EUR	-11.284,92
Swapgeschäften	EUR	-417.231,08
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	**EUR**	**19.993.009,55**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	19.991.130,12
Swapgeschäften	EUR	1.879,43

Unter Swapgeschäften können Ergebnisse aus Kreditderivaten enthalten sein.

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024	219.655.339,80	244,80
2023	160.568.380,66	205,94
2022	147.222.983,48	189,15

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,09 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 399 036,67 EUR.

Jahresbericht
DWS Life Cycle Balance I

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer Wertsteigerung in Euro bei begrenzten Wertschwankungen. Um dies zu erreichen, investiert der Teilfonds variabel in verzinsliche Wertpapiere, Fonds, die von einem Unternehmen der DWS / Deutsche Bank Gruppe oder anderen Emittenten auflegt wurden, oder Aktien, börsengehandelte Fonds (ETF), Aktienzertifikate, Indexzertifikate auf Finanzindizes, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktienanleihen, Geldmarktinstrumente und liquide Mittel sowie die jeweiligen Derivate bzw. Derivate auf Indizes. Bei der Umsetzung der Anlagepolitik kann ein breit gestreutes Zielfondsportfolio aus verschiedenen Assetklassen, mit unterschiedlichen Ausrichtungen und Managementstilen zum Einsatz kommen. Hierdurch sollen die Auswirkungen von Schwankungen einzelner Märkte reduziert und die Wertentwicklung des Teilfonds stabilisiert werden. Der Teilfonds setzt Derivategeschäfte ein, um mögliche Verluste in Folge von Zinsschwankungen zu verringern bzw. um einen Schutz vor extremen Verlusten innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes zu gewährleisten. Die Auswahl der einzelnen Investments liegt im Ermessen des Teilfondsmanagements. Bei der Auswahl der Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg auch ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sogenannte ESGKriterien für Environmental, Social und Governance) berücksichtigt*.

DWS Life Cycle Balance I

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU0418623863	10,9%	1,2%	9,8%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2024
Angaben auf Euro-Basis

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2024 verzeichnete der Teilfonds einen Wertanstieg von 10,9% (nach BVI-Methode; in Euro).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Geschäftsjahr 2024 herausfordernd, insbesondere durch die geopolitischen Krisen wie den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Russland-Ukraine-Krieg, den eskalierenden Konflikt im Nahen Osten sowie den sich verschärfenden Machtkampf zwischen den USA und China. Der Inflationsdruck ließ im Geschäftsjahresverlauf hingegen nach. Vor diesem Hintergrund beendete das Gros der Zentralbanken den vorangegangenen Zinsanhebungszyklus. Ab dem 6. Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins bis Ende Dezember 2024 in vier Schritten von 4,00% p.a. auf 3,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank zog Mitte September 2024 nach und ermäßigte ihre Leitzinsen bis Jahresende 2024 in drei Schritten um einen Prozentpunkt auf eine Spanne von 4,25% p.a. – 4,50% p.a.

Die internationalen Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2024 spürbare Kurssteigerungen, wobei die Börsen der Industrieländer stärker abschnitten als die der Emerging Markets. Insbesondere die US-Aktienmärkte konnten kräftige Kurszuwächse verbuchen, vor allem getrieben von der Begeisterung für Künstliche Intelligenz, wovon die Aktien der größten Technologieunternehmen weiter profitierten. Unterstützt wurde die Entwicklung an den Börsen u.a. auch durch den nachlassenden Preisauftrieb sowie eine aufkommende Zinsentspannung. Zudem löste in der zweiten Septemberhälfte 2024 die chinesische Zentralbank mit ihrem größten Konjunkturpaket seit der Covid-Pandemie eine von Asiens Börsen ausgehende temporäre Kursrallye aus. Die Hoffnung auf eine wachstums- und marktfreundliche Politik einer neuen US-Regierung unter Donald Trump beflügelte besonders die US-Aktienmärkte in den Monaten vor der US-Präsidentschaftswahl im November 2024 und einige Wochen danach.

An den internationalen Anleihemärkten setzte im Verlauf des Jahres 2024 eine Normalisierung der Zinsstrukturkurve ein, die zum langen Ende hin wieder steiler wurde. Angesichts der sich abschwächenden Inflation und der entspannteren Zinspolitik der Zentralbanken kam es zum kurzen Laufzeitende hin zu spürbaren Renditerückgängen. Die öffentlichen Defizite setzten hingegen die längeren Laufzeiten unter Druck,

was per Saldo gestiegene Renditen und damit Kursermäßigungen bei Anleihen mit längerer Laufzeit zur Folge hatte. Unternehmensanleihen (Corporate Bonds), insbesondere Zinstitel aus dem Non-Investment-Grade-Bereich (sog. High Yield Bonds) profitierten von ihren hohen Kupons sowie sich einengenden Risikoprämien.
DWS Life Cycle Balance I war breit diversifiziert in Renten-, Geldmarkt- und Aktienfonds investiert und dabei global aufgestellt.
Der Teilfonds wird gemäß einem regelbasierten Mechanismus gemanagt, welcher zwischen risikoreicheren Anlagen, wie z.B. Aktienfonds, und weniger risikoreichen Anlagen, wie beispielsweise Rentenfonds, umschichtet. Dabei wird tendenziell in Zeiten fallender Aktienmärkte bzw. steigender Aktienmarktvolatilitäten von risikoreicheren in weniger risikoreiche Anlagen umgeschichtet.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss
DWS Life Cycle Balance I

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile:		
Indexfonds	24.667.452,88	45,47
Rentenfonds	15.870.623,28	29,25
Aktienfonds	11.314.893,73	20,86
Sonstige Fonds	2.921.139,99	5,38
Summe Investmentanteile:	**54.774.109,88**	**100,96**
2. Derivate	**-12.108,42**	**-0,02**
3. Bankguthaben	**198.396,81**	**0,36**
4. Sonstige Vermögensgegenstände	**720,21**	**0,00**
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	**-45.318,55**	**-0,08**
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	**-664.378,29**	**-1,22**
III. Fondsvermögen	**54.251.421,64**	**100,00**

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Life Cycle Balance I

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
			im Berichtszeitraum					
Investmentanteile							**54.774.109,88**	**100,96**
Gruppeneigene Investmentanteile							**49.140.182,96**	**90,58**
Deutsche Managed Euro Fund Z-Class (IE00BZ3FDF20) (0,100%)	Stück	264	1.068	973	EUR	10.431,8785	2.754.015,92	5,08
DWS ESG Akkumula ID (DE000DWS2D74) (0,600%)	Stück	500	295	322	EUR	2.175,4200	1.087.710,00	2,00
DWS ESG Convertibles LD (DE0008474263) (0,850%)	Stück	4.961	1.795	1.321	EUR	143,1400	710.117,54	1,31
DWS ESG Euro Money Market Fund (LU0225880524) (0,100%)	Stück	478			EUR	102,0700	48.789,46	0,09
DWS ESG Qi LowVol Europe MFC (DE000DWS2MS0) (0,400%)	Stück	1.280	592	2.824	EUR	167,7700	214.745,60	0,40
DWS ESG Top World (DE0009769794) (1,450%)	Stück	2.224	1.831	5.285	EUR	196,4700	436.949,28	0,81
DWS European Opportunities TFC (DE000DWS2NN9) (0,800%)	Stück	1.512	742	225	EUR	484,9900	733.304,88	1,35
DWS Floating Rate Notes LC (LU0034353002) (0,600%)	Stück	7.845	21.903	14.058	EUR	90,3500	708.795,75	1,31
DWS Global Growth TFC (DE000DWS2UD5) (0,800%)	Stück	1.734	1.734		EUR	249,7200	433.014,48	0,80
DWS Global Value ID (LU1057898071) (0,600%)	Stück	2.563	279	284	EUR	160,3300	410.925,79	0,76
DWS Institutional ESG Euro Money Market Fund IC (LU0099730524) (0,100%)	Stück	3			EUR	14.709,1200	44.127,36	0,08
DWS Institutional ESG Pension Flex Yield (LU0224902659) (0,100%)	Stück	6			EUR	11.904,0100	71.424,06	0,13
DWS Institutional ESG Pension Floating Yield IC (LU0193172185) (0,050%)	Stück	6			EUR	12.425,4700	74.552,82	0,14
DWS Institutional ESG Pension Vario Yield (LU1120400566) (0,100%)	Stück	711			EUR	104,6800	74.427,48	0,14
DWS Invest Euro Corporate Bonds IC (LU0982748476) (0,400%)	Stück	45.926	25.510	3.169	EUR	118,9600	5.463.356,96	10,07
DWS Invest Euro High Yield Corporates IC (LU1054331407) (0,450%)	Stück	16.345	6.343	3.247	EUR	127,2800	2.080.391,60	3,83
DWS Invest Euro-Gov Bonds IC (LU1370690676) (0,300%)	Stück	27.462	18.636	7.391	EUR	98,3900	2.701.986,18	4,98
DWS Qi European Equity FC5 (DE000DWS1767) (0,500%)	Stück	2.748	3.183	435	EUR	195,8400	538.168,32	0,99
DWS Qi Eurozone Equity IC (DE000DWS2WB5) (0,250%)	Stück	2.140	2.140		EUR	152,5100	326.371,40	0,60
DWS Qi Extra Bond Total Return SD (DE0009788026) (0,650%+)	Stück	21.008	21.008		EUR	43,5100	914.058,08	1,68
DWS Top Europe IC (DE000DWS2L82) (0,600%)	Stück	1.691	493	274	EUR	224,1500	379.037,65	0,70
DWS US Growth TFC (DE000DWS3M56) (0,800%)	Stück	8.008	8.008		EUR	113,8700	911.870,96	1,68
DWS Vermögensbildungsfonds I ID (DE000DWS16D5) (0,600%)	Stück	4.990	2.635	2.283	EUR	327,6100	1.634.773,90	3,01
DWS Vorsorge Geldmarkt LC (LU0011254512) (0,200%)	Stück	531			EUR	139,7500	74.207,25	0,14
Xtr - Xtr MSCI AC Asia ex Jp ESG Swap UCITS ETF 1C (LU0322252171) (0,450%)	Stück	11.524	14.823	25.996	EUR	44,9000	517.427,60	0,95
Xtrackers II Gl.Infl.Link.Bd.UCITS ETF 1C-EUR Hed. (LU0290357929) (0,150%)	Stück	7.595	3.995	2.821	EUR	212,3800	1.613.026,10	2,97
Xtrackers II Global Gov.Bond UCITS ETF 1C-EUR Hed. (LU0378818131) (0,150%)	Stück	18.313	14.021	5.971	EUR	207,4000	3.798.116,20	7,00
Xtrackers II iBoxx Eurz. Gov.Bd Y.Pl. UCITS ETF 1C (LU0524480265) (0,050%)	Stück	11.637	5.596	1.253	EUR	177,6300	2.067.080,31	3,81
Xtrackers MSCI Canada ESG Scr UCITS ETF 1C (LU0476289540) (0,150%)	Stück	2.494	2.494		EUR	82,6300	206.079,22	0,38
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C (IE00BG370F43) (0,050%)	Stück	37.585	19.339	10.131	EUR	46,0700	1.731.540,95	3,19
Xtrackers MSCI Europe UCITS ETF 1C (LU0274209237) (0,020%)	Stück	8.131	13.574	5.443	EUR	89,2200	725.447,82	1,34
Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C (IE00BG36TC12) (0,100%)	Stück	41.595	18.275	5.790	EUR	22,0000	915.090,00	1,69
Xtrackers MSCI Pacific ex Jap ESG Scre UCITS ETF 1C (LU0322252338) (0,250%)	Stück	4.130	4.130		EUR	71,7300	296.244,90	0,55
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C (IE00BFMNPS42) (0,050%)	Stück	70.442	34.318	16.570	EUR	62,0000	4.367.404,00	8,05
Xtrackers MSCI USA Swap UCITS ETF 1C (LU0274210672) (0,050%)	Stück	30.716	13.821	6.237	EUR	168,5700	5.177.796,12	9,54
Xtrackers USD Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1 C (IE00BL58LJ19) (0,060%)	Stück	82.330	37.858	6.934	EUR	39,5020	3.252.199,66	5,99
DWS Invest ESG Asian Bonds USD IC500 (LU2026199591) (0,150%)	Stück	15.144	5.999		USD	113,3800	1.645.607,36	3,03

DWS Life Cycle Balance I

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			im Berichtszeitraum					
Gruppenfremde Investmentanteile							**5.633.926,92**	**10,38**
BlueBay Funds SICAV - Inv Gr. Euro Gv. Bd.- Q EUR (LU1170327958) (2,000%)	Stück	9.006	9.006		EUR	106,7300	961.210,38	1,77
BNP Paribas Sust. EO MF Equity (LU2701241353) (0,250%)	Stück	2.788	2.788		EUR	96,9200	270.212,96	0,50
Comgest Growth Europe Compounders SEA EUR (IE0004HHNTO4) (0,450%)	Stück	12.428	12.428		EUR	11,0200	136.956,56	0,25
CT lux Global Focus EUR (LU1491344765) (0,750%)	Stück	37.994	37.994		EUR	28,8219	1.095.059,27	2,02
Franklin Temp. IF-Frank. Eur. Tot. Ret. S EUR Acc. (LU2216205182) (1,150%)	Stück	47.759	47.759		EUR	9,7300	464.695,07	0,86
Jh-J.H.Pan Europ. G2Eo (LU1136954127) (0,650%)	Stück	45.883	45.883		EUR	8,7349	400.783,42	0,74
T. Rowe Price-Gl. Foc. Gr. Eq. Fd. I10 EUR Acc. (LU1960395389) (0,750%)	Stück	24.379	24.379		EUR	22,3200	544.139,28	1,00
Pictet - Japanese Equity (LU2592289560) (0,450%)	Stück	713	713		JPY	33.900,0000	146.729,19	0,27
Fidelity Funds Asian-Special Situations Fd.USD Acc (LU2038752825) (0,600%)	Stück	44.497	44.497		USD	12,0200	512.606,80	0,94
Hsbc-Gl Inf.Eq. Spcdla (LU2775022325) (0,300%)	Stück	36.966	36.966		USD	10,7670	381.457,66	0,70
JHHF- Janus Henderson Horizon Gl.Pro.Eq.USD Acc (LU2260665604) (1,000%)	Stück	11.117	11.117		USD	25,6500	273.290,25	0,50
Trp-Usstreeq Idla (LU2648078678) (0,130%)	Stück	35.586	45.176	9.590	USD	13,1000	446.786,08	0,82
Summe Wertpapiervermögen							**54.774.109,88**	**100,96**
Derivate Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen								
Swaps							**-12.108,42**	**-0,02**
Equity-Swaps								
75% GAP SWAP DWS Life Cycle Balance I (BOAFR) 05.03.2025 (OTC)	EUR	0,100					-12.108,42	-0,02
Bankguthaben							**198.396,81**	**0,36**
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR - Guthaben	EUR	178.158,95			%	100	178.158,95	0,33
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Japanische Yen	JPY	1.444.791,00			%	100	8.770,66	0,02
US Dollar	USD	11.964,88			%	100	11.467,20	0,02
Sonstige Vermögensgegenstände							**720,21**	**0,00**
Zinsansprüche	EUR	720,21			%	100	720,21	0,00
Summe der Vermögensgegenstände [1)]							**54.973.226,90**	**101,33**
Sonstige Verbindlichkeiten							**-45.318,55**	**-0,08**
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-40.843,44			%	100	-40.843,44	-0,08
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-4.475,11			%	100	-4.475,11	-0,01
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	**EUR**	**-664.378,29**			**%**	**100**	**-664.378,29**	**-1,22**
Fondsvermögen							**54.251.421,64**	**100,00**
Anteilwert							144,88	
Umlaufende Anteile							374.463,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

DWS Life Cycle Balance I

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

50% JP Morgan Government Bond Index Global in EUR, 50% MSCI World Index in EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	78,412
größter potenzieller Risikobetrag	%	101,317
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	91,781

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen" der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetrachtung auf EUR 12.108,42.

Gegenparteien

BofA Securities Europe S.A., Paris

Marktschlüssel

Terminbörsen

OTC = Over the Counter

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.12.2024			
Japanische Yen	JPY	164,730000	=	EUR	1
US Dollar.	USD	1,043400	=	EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Fondsvermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Fondsvermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

DWS Life Cycle Balance I

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

I. Erträge			
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR	42.622,29
2. Erträge aus Investmentzertifikaten		EUR	111.789,78
3. Sonstige Erträge		EUR	402,65
Summe der Erträge		**EUR**	**154.814,72**
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen		EUR	-632,49
davon:			
Bereitstellungszinsen	EUR -581,71		
2. Verwaltungsvergütung		EUR	-441.242,60
davon:			
Kostenpauschale	EUR -441.242,60		
3. Sonstige Aufwendungen		EUR	-19.339,91
davon:			
Taxe d'Abonnement	EUR -19.339,91		
Summe der Aufwendungen		**EUR**	**-461.215,00**
III. Ordentlicher Nettoertrag		**EUR**	**-306.400,28**
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		EUR	1.744.311,54
2. Realisierte Verluste		EUR	-250.002,52
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**EUR**	**1.494.309,02**
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**1.187.908,74**
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne		EUR	3.072.377,50
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste		EUR	246.962,01
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**3.319.339,51**
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**4.507.248,25**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,89% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Fonds investierte mehr als 20% seines Guthabens in Zielfonds. Auf der Ebene der Zielfonds sind weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen angefallen. Soweit die Zielfonds ihrerseits eine TER veröffentlichen, wird diese auf Ebene des Fonds berücksichtigt (synthetische TER). Bei Nichtveröffentlichung einer TER auf Zielfondsebene wird die All-In-Fee/Management-Fee zur Berechnung herangezogen. Die synthetische TER belief sich auf 1,22%

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 2.364,27.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	**EUR**	**34.346.906,15**
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	15.461.571,88
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	26.766.829,04
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-11.305.257,16
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-64.304,64
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	4.507.248,25
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	3.072.377,50
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	246.962,01
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	**EUR**	**54.251.421,64**

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	**EUR**	**1.744.311,54**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	1.743.482,83
Devisen(termin)geschäften	EUR	828,71
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	**EUR**	**-250.002,52**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-179.962,21
Devisen(termin)geschäften	EUR	-1.634,78
Swapgeschäften	EUR	-68.405,53
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	**EUR**	**3.319.339,51**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	3.320.647,85
Swapgeschäften	EUR	-1.308,34

Unter Swapgeschäften können Ergebnisse aus Kreditderivaten enthalten sein.

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024	54.251.421,64	144,88
2023	34.346.906,15	130,65
2022	25.686.292,94	122,96

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

Jahresbericht
Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer Wertsteigerung in Euro bei begrenzten Wertschwankungen. Um dies zu erreichen, investiert der Teilfonds variabel in verzinsliche Wertpapiere, Fonds, die von einem Unternehmen der DWS / Deutsche Bank Gruppe oder anderen Emittenten aufgelegt wurden, oder Aktien, börsengehandelte Fonds (ETF), Aktienzertifikate, Indexzertifikate auf Finanzindizes, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktienanleihen, Geldmarktinstrumente und liquide Mittel sowie die jeweiligen Derivate bzw. Derivate auf Indizes. Bei der Umsetzung der Anlagepolitik kann ein breit gestreutes Zielfondsportfolio aus verschiedenen Assetklassen, mit unterschiedlichen Ausrichtungen und Managementstilen zum Einsatz kommen. Bei der Auswahl der Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg auch ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien für Environmental, Social und Governance) berücksichtigt*.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2024 verzeichnete der Teilfonds einen Wertanstieg von 7,6% (nach BVI-Methode; in Euro).

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU0418624085	7,6%	-1,0%	8,5%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2024
Angaben auf Euro-Basis

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Geschäftsjahr 2024 herausfordernd, insbesondere durch die geopolitischen Krisen wie den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Russland-Ukraine-Krieg, den eskalierenden Konflikt im Nahen Osten sowie den sich verschärfenden Machtkampf zwischen den USA und China. Der Inflationsdruck ließ im Geschäftsjahresverlauf hingegen nach. Vor diesem Hintergrund beendete das Gros der Zentralbanken den vorangegangenen Zinsanhebungszyklus. Ab dem 6. Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins bis Ende Dezember 2024 in vier Schritten von 4,00% p.a. auf 3,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank zog Mitte September 2024 nach und ermäßigte ihre Leitzinsen bis Jahresende 2024 in drei Schritten um einen Prozentpunkt auf eine Spanne von 4,25% p.a. – 4,50% p.a.

Die internationalen Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2024 spürbare Kurssteigerungen, wobei die Börsen der Industrieländer stärker abschnitten als die der Emerging Markets. Insbesondere die US-Aktienmärkte konnten kräftige Kurszuwächse verbuchen, vor allem getrieben von der Begeisterung für Künstliche Intelligenz, wovon die Aktien der größten Technologieunternehmen weiter profitierten. Unterstützt wurde die Entwicklung an den Börsen u.a. auch durch den nachlassenden Preisauftrieb sowie eine aufkommende Zinsentspannung. Zudem löste in der zweiten Septemberhälfte 2024 die chinesische Zentralbank mit ihrem größten Konjunkturpaket seit der Covid-Pandemie eine von Asiens Börsen ausgehende temporäre Kursrallye aus. Die Hoffnung auf eine wachstums- und marktfreundliche Politik einer neuen US-Regierung unter Donald Trump beflügelte besonders die US-Aktienmärkte in den Monaten vor der US-Präsidentschaftswahl im November 2024 und einige Wochen danach.

An den internationalen Anleihemärkten setzte im Verlauf des Jahres 2024 eine Normalisierung der Zinsstrukturkurve ein, die zum langen Ende hin wieder steiler wurde. Angesichts der sich abschwächenden Inflation und der entspannteren Zinspolitik der Zentralbanken kam es zum kurzen Laufzeitende hin zu spürbaren Renditerückgängen. Die öffentlichen Defizite setzten hingegen die längeren Laufzeiten unter Druck, was per Saldo gestiegene Renditen und damit Kursermäßigungen bei Anleihen mit längerer Laufzeit zur Folge hatte. Unternehmensanleihen (Corporate Bonds), insbesondere Zinstitel aus dem Non-Investment-Grade-Bereich (sog. High Yield Bonds) profitierten von ihren hohen Kupons sowie sich einengenden Risikoprämien.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv war zuletzt überwiegend

und breit diversifiziert in Aktien- und Rentenfonds investiert und dabei global aufgestellt.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss
Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Zertifikate	**142.611,30**	**2,95**
2. Investmentanteile:		
Indexfonds	3.503.771,10	72,51
Rentenfonds	937.174,65	19,40
Sonstige Fonds	235.345,92	4,87
Summe Investmentanteile:	**4.676.291,67**	**96,78**
3. Derivate	**-13.138,71**	**-0,27**
4. Bankguthaben	**17.563,35**	**0,36**
5. Sonstige Vermögensgegenstände	**68,12**	**0,00**
6. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	**12.661,14**	**0,26**
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	**-4.231,04**	**-0,08**
III. Fondsvermögen	**4.831.825,83**	**100,00**

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
			im Berichtszeitraum					
Börsengehandelte Wertpapiere							**142.611,30**	**2,95**
Zertifikate								
XTRACKERS IE PHYSICAL GOLD ETC 23.04.80 (DE000A2T0VU5)	Stück	3.742	339	338	USD	39,7650	142.611,30	2,95
Investmentanteile							**4.676.291,67**	**96,78**
Gruppeneigene Investmentanteile							**4.042.461,49**	**83,66**
DWS Institutional ESG Euro Money Market Fund IC (LU0099730524) (0,100%)	Stück	16	68	78	EUR	14.709,1200	235.345,92	4,87
DWS Invest ESG Euro High Yield IC50 (LU2399999569) (0,350%)	Stück	2.243	413	396	EUR	107,2400	240.539,32	4,98
DWS Invest ESG Floating Rate Notes IC (LU1965927848) (0,087%)	Stück	2.847	622		EUR	108,3300	308.415,51	6,38
Xtr II EUR Corp Bd Short Dur SRI PAB UCITS ETF 1C (LU2178481649) (0,060%)	Stück	4.718	710	127	EUR	46,0890	217.447,90	4,50
Xtr II EUR Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1D (LU0484968812) (0,060%)	Stück	2.680	647	308	EUR	142,7800	382.650,40	7,92
Xtr USD Corp Bd SRI PAB UCITS ETF 2C - EUR Hd (IE00BL58LL31) (0,110%)	Stück	5.882	1.041	442	EUR	31,9740	188.071,07	3,89
Xtrackers II Eurozone Gov. Bond 1-3 UCITS ETF 1D (LU0614173549) (0,050%)	Stück	2.437	1.162		EUR	158,3400	385.874,58	7,99
Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF 1D (LU0643975591) (0,010%)	Stück	1.365	305		EUR	174,5600	238.274,40	4,93
Xtrackers II US Treasuries UCITS ETF 2D - EUR Hed. (LU1399300455) (0,010%)	Stück	3.367	1.071	353	EUR	91,2240	307.151,21	6,36
Xtrackers MSCI Europe ESG UCITS ETF 1C (IE00BFMNHK08) (0,100%)	Stück	9.230	783	354	EUR	31,1300	287.329,90	5,95
Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C (IE00BG36TC12) (0,100%)	Stück	4.454	674	301	JPY	3.650,0000	98.689,37	2,04
Xtrackers II US Treasuries 1-3 UCITS ETF 1D (LU0429458895) (0,010%)	Stück	2.444	807	176	USD	165,7400	388.219,82	8,03
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C (IE00BG370F43) (0,050%)	Stück	4.049	852	427	USD	48,2850	187.373,94	3,88
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C (IE00BFMNPS42) (0,050%)	Stück	9.282	2.213	1.343	USD	64,8700	577.078,15	11,94
Gruppenfremde Investmentanteile							**633.830,18**	**13,12**
iShares II Corp Bond 0-3 yr ESG UCITS ETF (IE00BZ048579) (0,150%)	Stück	102.146	106.895	4.749	USD	4,9860	488.115,74	10,10
iShares II-$ High Yield Corp Bd. ESG UCITS ETF Acc (IE00BJK55B31) (0,500%)	Stück	25.306	25.306		USD	6,0080	145.714,44	3,02
Summe Wertpapiervermögen							**4.818.902,97**	**99,73**
Derivate Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen								
Devisen-Derivate							**-13.138,71**	**-0,27**
Devisenterminkontrakte (Verkauf)								
Offene Positionen								
USD/EUR 1,04 Mio.							-13.138,71	-0,27
Bankguthaben							**17.563,35**	**0,36**
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR - Guthaben	EUR	12.736,09			%	100	12.736,09	0,26
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Japanische Yen	JPY	154.730,00			%	100	939,29	0,02
US Dollar	USD	4.056,71			%	100	3.887,97	0,08

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			im Berichtszeitraum				
Sonstige Vermögensgegenstände						**68,12**	**0,00**
Zinsansprüche	EUR	68,12		%	100	68,12	0,00
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	**EUR**	**12.661,14**		**%**	**100**	**12.661,14**	**0,26**
Summe der Vermögensgegenstände 1)						**4.849.195,58**	**100,36**
Sonstige Verbindlichkeiten						**-4.231,04**	**-0,08**
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-3.731,43		%	100	-3.731,43	-0,07
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-499,61		%	100	-499,61	-0,01
Fondsvermögen						**4.831.825,83**	**100,00**
Anteilwert						142,06	
Umlaufende Anteile						34.012,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

50% JP Morgan Government Bond Index Global in EUR, 50% MSCI World Index in EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	39,634
größter potenzieller Risikobetrag	%	57,709
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	50,440

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,2, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen" der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetrachtung auf EUR 1.002.924,25.

Gegenparteien

Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2024

Japanische Yen	JPY	164,730000	=	EUR	1
US Dollar	USD	1,043400	=	EUR	1

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Fondsvermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Fondsvermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

I. Erträge			
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR	996,67
2. Erträge aus Investmentzertifikaten		EUR	57.182,58
3. Sonstige Erträge		EUR	6,18
Summe der Erträge		**EUR**	**58.185,43**
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen		EUR	-110,80
davon: Bereitstellungszinsen	EUR -52,55		
2. Verwaltungsvergütung		EUR	-43.583,02
davon: Kostenpauschale	EUR -43.583,02		
3. Sonstige Aufwendungen		EUR	-2.087,41
davon: Taxe d'Abonnement	EUR -2.087,41		
Summe der Aufwendungen		**EUR**	**-45.781,23**
III. Ordentlicher Nettoertrag		**EUR**	**12.404,20**
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		EUR	118.710,82
2. Realisierte Verluste		EUR	-126.525,67
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**EUR**	**-7.814,85**
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**4.589,35**
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne		EUR	324.733,68
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste		EUR	-4.754,61
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**319.979,07**
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**324.568,42**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,98% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Fonds investierte mehr als 20% seines Guthabens in Zielfonds. Auf der Ebene der Zielfonds sind weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen angefallen. Soweit die Zielfonds ihrerseits eine TER veröffentlichen, wird diese auf Ebene des Fonds berücksichtigt (synthetische TER). Bei Nichtveröffentlichung einer TER auf Zielfondsebene wird die All-In-Fee/Management-Fee zur Berechnung herangezogen. Die synthetische TER belief sich auf 1,12%

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 588,27.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	**EUR**	**3.814.478,89**
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	693.734,11
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	1.517.274,37
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-823.540,26
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-955,59
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	324.568,42
davon: Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	324.733,68
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-4.754,61
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	**EUR**	**4.831.825,83**

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	**EUR**	**118.710,82**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	45.181,14
Devisen(termin)geschäften	EUR	73.529,68
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	**EUR**	**-126.525,67**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-2.084,31
Devisen(termin)geschäften	EUR	-124.441,36
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	**EUR**	**319.979,07**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	334.261,63
Devisen(termin)geschäften	EUR	-14.282,56

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024	4.831.825,83	142,06
2023	3.814.478,89	131,98
2022	2.957.040,95	122,94

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

Zurich – 31.12.2024

Zusammensetzung des Fondsvermögens (in EUR)

	Zurich konsolidiert	Zurich Vorsorge Premium I	DWS Life Cycle Balance I
Wertpapiervermögen	764.408.347,53	220.495.687,44	54.774.109,88
Devisen-Derivate	- 13.138,71	-	-
Swaps	- 165.989,57	- 73.383,91	- 12.108,42
Bankguthaben	5.612.439,72	98.251,26	198.396,81
Sonstige Vermögensgegenstände	3.987.364,34	1.326,88	720,21
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	41.359,38	-	-
Summe der Vermögensgegenstände [1]	774.049.510,97	220.595.265,58	54.973.226,90
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	- 335.656,86	- 335.656,86	-
Sonstige Verbindlichkeiten	- 635.121,56	- 290.535,25	- 45.318,55
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	- 934.021,70	- 240.349,76	- 664.378,29
= Fondsvermögen	**771.965.582,57**	**219.655.339,80**	**54.251.421,64**

Zusammensetzung des Fondsvermögens (in EUR)

	Zurich Corporate Bonds Medium ESG	Zurich Government Bonds Medium/ Short ESG
Wertpapiervermögen	13.258.940,18	10.250.407,90
Devisen-Derivate	-	-
Swaps	-	-
Bankguthaben	161.134,83	166.609,92
Sonstige Vermögensgegenstände	250.210,85	133.265,38
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	2.723,39	-
Summe der Vermögensgegenstände [1]	13.673.009,25	10.550.283,20
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	- 7.074,89	- 4.186,14
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	-	- 9.321,40
= Fondsvermögen	**13.665.934,36**	**10.536.775,66**

[1] Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv	Zurich Government Bonds Long ESG	Zurich Government Bonds Ultra Long ESG	Zurich Corporate Bonds Long ESG	Zurich Global Equity ESG
4.818.902,97	8.085.879,00	7.094.603,00	197.981.578,93	247.648.238,23
- 13.138,71	-	-	-	-
-	-	-	-	- 80.497,24
17.563,35	222.200,17	419.476,14	2.621.176,22	1.707.631,02
68,12	74.743,25	31.688,10	3.343.203,88	152.137,67
12.661,14	-	10.289,40	-	15.685,45
4.849.195,58	8.382.822,42	7.556.056,64	203.945.959,03	249.523.692,37
-	-	-	-	-
- 4.231,04	- 3.414,96	- 3.234,09	- 106.892,74	- 170.233,90
-	- 7.931,53	-	- 12.040,72	-
4.831.825,83	**8.371.475,93**	**7.552.822,55**	**203.827.025,57**	**249.272.961,23**

Zurich – 31.12.2024

Ertrags- und Aufwandsrechnung inkl. Ertragsausgleich (in EUR)

	Zurich konsolidiert	Zurich Vorsorge Premium I	DWS Life Cycle Balance I
Dividenden (vor Quellensteuer)	4.746.900,26	-	-
Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	6.983.322,31	-	-
Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	332.810,59	46.979,57	42.622,29
Erträge aus Investmentzertifikaten	585.437,71	416.465,35	111.789,78
Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften	6.070,19	6.070,19	-
Abzug ausländischer Quellensteuer	- 739.335,68	-	-
Sonstige Erträge	15.071,81	11.315,97	402,65
= Summe der Erträge	11.930.277,19	480.831,08	154.814,72
Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	- 10.233,40	- 2.290,53	- 632,49
Verwaltungsvergütung	- 6.614.443,20	- 2.941.702,90	- 441.242,60
Sonstige Aufwendungen	- 151.973,98	- 82.550,14	- 19.339,91
= Summe der Aufwendungen	- 6.776.650,58	- 3.026.543,57	- 461.215,00
= Ordentlicher Nettoertrag	**5.153.626,61**	**- 2.545.712,49**	**- 306.400,28**

Ertrags- und Aufwandsrechnung inkl. Ertragsausgleich (in EUR)

	Zurich Corporate Bonds Medium ESG	Zurich Government Bonds Medium/ Short ESG
Dividenden (vor Quellensteuer)	-	-
Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	401.002,64	247.543,71
Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	12.256,45	10.566,68
Erträge aus Investmentzertifikaten	-	-
Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften	-	-
Abzug ausländischer Quellensteuer	-	-
Sonstige Erträge	51,61	0,79
= Summe der Erträge	413.310,70	258.111,18
Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	- 646,13	- 661,46
Verwaltungsvergütung	- 79.821,71	- 46.849,05
Sonstige Aufwendungen	- 1.396,84	- 1.033,33
= Summe der Aufwendungen	- 81.864,68	- 48.543,84
= Ordentlicher Nettoertrag	**331.446,02**	**209.567,34**

Zurich Premium Multi Asset Defensiv	Zurich Government Bonds Long ESG	Zurich Government Bonds Ultra Long ESG	Zurich Corporate Bonds Long ESG	Zurich Global Equity ESG
-	-	-	-	4.746.900,26
-	175.448,55	48.607,69	6.110.719,72	-
996,67	6.841,44	8.277,47	144.961,65	59.308,37
57.182,58	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	- 739.335,68
6,18	50,28	48,60	159,38	3.036,35
58.185,43	182.340,27	56.933,76	6.255.840,75	4.069.909,30
- 110,80	- 244,24	- 103,05	- 2.805,26	- 2.739,44
- 43.583,02	- 37.386,41	- 34.497,84	- 1.199.439,61	- 1.789.920,06
- 2.087,41	- 798,20	- 705,70	- 20.509,41	- 23.553,04
- 45.781,23	- 38.428,85	- 35.306,59	- 1.222.754,28	- 1.816.212,54
12.404,20	**143.911,42**	**21.627,17**	**5.033.086,47**	**2.253.696,76**

Zurich – 31.12.2024

Entwicklungsrechnung des Fondsvermögens (in EUR)

	Zurich konsolidiert	Zurich Vorsorge Premium I	DWS Life Cycle Balance I
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	567.592.228,87	160.568.380,66	34.346.906,15
Mittelzufluss (netto)	117.477.067,56	27.534.128,62	15.461.571,88
Ertrags- und Aufwandsausgleich	- 2.438.532,57	- 1.050.944,48	- 64.304,64
Ergebnis des Geschäftsjahres	89.334.818,71	32.603.775,00	4.507.248,25
davon:			
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	41.500.540,43	20.016.453,54	3.072.377,50
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	3.740.833,59	- 23.443,99	246.962,01
= Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	**771.965.582,57**	**219.655.339,80**	**54.251.421,64**

Entwicklungsrechnung des Fondsvermögens (in EUR)

	Zurich Corporate Bonds Medium ESG	Zurich Government Bonds Medium/ Short ESG
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	9.204.059,69	10.682.099,17
Mittelzufluss (netto)	3.972.418,47	- 239.998,73
Ertrags- und Aufwandsausgleich	- 32.818,11	- 3.950,49
Ergebnis des Geschäftsjahres	522.274,31	98.625,71
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	- 40.594,64	45.541,30
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	265.095,59	156.201,89
= Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	**13.665.934,36**	**10.536.775,66**

Zurich Premium Multi Asset Defensiv	Zurich Government Bonds Long ESG	Zurich Government Bonds Ultra Long ESG	Zurich Corporate Bonds Long ESG	Zurich Global Equity ESG
3.814.478,89	10.588.183,36	14.232.949,72	158.740.834,16	165.414.337,07
693.734,11	- 2.037.279,75	- 5.666.303,34	40.551.489,83	37.207.306,47
- 955,59	- 60.788,17	- 59.261,15	- 44.086,87	- 1.121.423,07
324.568,42	- 118.639,51	- 954.562,68	4.578.788,45	47.772.740,76
324.733,68	- 8.169,81	- 238.859,74	- 543.694,82	18.872.753,42
- 4.754,61	500.135,58	- 186.458,44	2.999.120,78	- 212.025,22
4.831.825,83	**8.371.475,93**	**7.552.822,55**	**203.827.025,57**	**249.272.961,23**

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
Zurich
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE"

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Zurich und seiner jeweiligen Teilfonds („der Fonds"), bestehend aus der Vermögensaufstellung einschließlich des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie erläuternden Angaben, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zurich und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016") und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier" („CSSF") angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA") durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé" für die Jahresabschlussprüfung" weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards", herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants" („IESBA Code"), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé" zu diesem Jahresabschluss.

© 2025 KPMG Audit S.à r.l., a Luxembourg entity and a member firm of the KPMG global organization of independent member firms affiliated with KPMG International Limited, a private English company limited by guarantee. All rights reserved. R.C.S Luxembourg B 149133

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einzelne seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé" für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé", welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.

- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé" auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé" erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 17. April 2025

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Jan Jansen

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Ergänzende Angaben

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment S.A. („die Gesellschaft") ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA") und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie") und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie") sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien").

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern" oder „Konzern") eingeführt hat.
Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerfolgskennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2024 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristiges Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung von Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Interessen der Investierenden als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2024

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2024 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2025 für das Geschäftsjahr 2024 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2024 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 90,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2024 [1]

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)		106
Gesamtvergütung [2]	EUR	16.564.921
Fixe Vergütung	EUR	13.170.723
Variable Vergütung	EUR	3.394.198
davon: Carried Interest	EUR	0
Gesamtvergütung für Senior Management [3]	EUR	1.689.020
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger [4]	EUR	0
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR	2.422.471

[1] Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.
[2] Unter Berücksichtigung diverser Vergütungsbestandteile entsprechend den Definitionen in den ESMA-Leitlinien, die Geldzahlungen oder -leistungen (wie Bargeld, Anteile, Optionsscheine, Rentenbeiträge) oder Nicht-(direkte) Geldleistungen (wie Gehaltsnebenleistungen oder Sondervergütungen für Fahrzeuge, Mobiltelefone, usw.) umfassen.
[3] „Senior Management" umfasst nur die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. Das Mitglied des Vorstands erfüllt die Definition als Führungskraft der Gesellschaft. Über die Mitglieder des Vorstands hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.
[4] Identifizierte Risikoträger mit Kontrollfunktion werden in der Zeile „Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen" ausgewiesen.

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft") ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA") und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie") und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie") sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien").

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern" oder „Konzern") eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerfolgskennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2024 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristige Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2024

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2024 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2025 für das Geschäftsjahr 2024 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2024 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 90,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2024 [1]

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	424	
Gesamtvergütung	EUR	87.621.310
Fixe Vergütung	EUR	50.090.899
Variable Vergütung	EUR	37.530.411
davon: Carried Interest	EUR	0
Gesamtvergütung für Senior Management [2]	EUR	5.648.841
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR	7.856.650
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR	2.168.139

[1] Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.
[2] „Senior Management" umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Global Equity ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Government Bonds Long ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Vorsorge Premium I

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Angaben in Fondswährung	Wertpapierleihe	Pensionsgeschäfte	Total Return Swaps
	1. Verwendete Vermögensgegenstände		
absolut	-	-	-
in % des Fondsvermögens	-	-	-
	2. Die 10 größten Gegenparteien		
1. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
2. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
3. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
4. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
5. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
6. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
7. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
8. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

Zurich Vorsorge Premium I

9. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

10. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

3. Art(en) von Abwicklung und Clearing

(z.B. zweiseitig, dreiseitig, zentrale Gegenpartei)	-	-	-

4. Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

unter 1 Tag	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
über 1 Jahr	-	-	-
unbefristet	-	-	-

5. Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

	Art(en):		
Bankguthaben	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-
Aktien	-	-	-
Sonstige	-	-	-

Qualität(en):

Dem Fonds werden – soweit Wertpapier-Darlehensgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Geschäfte mit OTC-Derivaten (außer Währungstermingeschäften) abgeschlossen werden - Sicherheiten in einer der folgenden Formen gestellt:

- liquide Vermögenswerte wie Barmittel, kurzfristige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente gemäß Definition in Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007, Akkreditive und Garantien auf erstes Anfordern, die von erstklassigen, nicht mit dem Kontrahenten verbundenen Kreditinstituten ausgegeben werden, beziehungsweise von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Behörden auf kommunaler, regionaler oder internationaler Ebene begebene Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit

- Anteile eines in Geldmarktinstrumente anlegenden Organismus für gemeinsame Anlagen (nachfolgend „OGA"), der täglich einen Nettoinventarwert berechnet und der über ein Rating von AAA oder ein vergleichbares Rating verfügt

- Anteile eines OGAW, der vorwiegend in die unter den nächsten beiden Gedankenstrichen aufgeführten Anleihen / Aktien anlegt

- Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit, die ein Mindestrating von niedrigem Investment-Grade aufweisen

- Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem wichtigen Index enthalten sind.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Zulässigkeit der oben genannten Sicherheiten einzuschränken.
Des Weiteren behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, in Ausnahmefällen von den oben genannten Kriterien abzuweichen.

Weitere Informationen zu Sicherheitenanforderungen befinden sich in dem Verkaufsprospekt des Fonds/Teilfonds.

Zurich Vorsorge Premium I

6. Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Währung(en)	-	-	-

7. Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

unter 1 Tag	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
über 1 Jahr	-	-	-
unbefristet	-	-	-

8. Ertrags-und Kostenanteile (vor Ertragsausgleich) *

	Ertragsanteil des Fonds		
absolut	3.890,11	-	-
in % der Bruttoerträge	70,00	-	-
Kostenanteil des Fonds	-	-	-

	Ertragsanteil der Verwaltungsgesellschaft		
absolut	1.667,17	-	-
in % der Bruttoerträge	30,00	-	-
Kostenanteil der Verwaltungsgesellschaft	-	-	-

	Ertragsanteil Dritter		
absolut	-	-	-
in % der Bruttoerträge	-	-	-
Kostenanteil Dritter	-	-	-

Sofern der (Teil-)Fonds Wertpapierleihegeschäfte durchgeführt hat, zahlt der (Teil-)Fonds 30% der Bruttoerträge aus Wert-papierleihegeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft und behält 70% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften ein. Von den 30% behält die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben ein und zahlt die direkten Kosten (z. B. Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die Anbahnung, Vorbereitung und Ausführung von Wertpapierleihegeschäften gezahlt.

Für einfache umgekehrte Pensionsgeschäfte, d.h. solche, die nicht der Anlage von im Rahmen eines Wertpapierleihe- oder Pensionsgeschäftes entgegengenommen Barsicherheiten dienen, behält der jeweilige (Teil-)Fonds 100% der Bruttoerträge ein, abzüglich der Transaktionskosten, die der jeweilige (Teil-)Fonds als direkte Kosten an einen externen Dienstleister zahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der DWS Investment GmbH.

Der jeweilige (Teil-)Fonds führt derzeit nur einfache umgekehrte Pensionsgeschäfte aus, keine anderen (umgekehrten) Pensionsgeschäfte. Wenn von der Möglichkeit der Nutzung anderer (umgekehrter) Pensionsgeschäfte Gebrauch gemacht werden soll, wird der Verkaufsprospekt entsprechend angepasst. Der jeweilige (Teil-)Fonds wird dann bis zu 30% der Bruttoerträge aus (umgekehrten) Pensionsgeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft zahlen und mindestens 70% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften einbehalten. Von den bis zu 30% wird die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben einbehalten und die direkten Kosten (zum Beispiel Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister zahlen. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die Anbahnung, Vorbereitung und Ausführung von (umgekehrten) Pensionsgeschäften gezahlt werden.

Die Kosten werden dem einzelnen (Teil-)Fonds zugeordnet. Beziehen sich Kosten auf mehrere oder alle Teilfonds, werden die Kosten den betroffenen Teilfonds proportional zu ihrem Netto-Inventarwert belastet.

9. Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

absolut	-

Zurich Vorsorge Premium I

10. Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

Summe	-
Anteil	-

11. Die 10 größten Emittenten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

1. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
2. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
3. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
4. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
5. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
6. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
7. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
8. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
9. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
10. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			

12. Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

Anteil	-

Zurich Vorsorge Premium I

13. Verwahrart begebener Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps
(In % aller begebenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps)

gesonderte Konten / Depots	-	-
Sammelkonten / Depots	-	-
andere Konten / Depots	-	-
Verwahrart bestimmt Empfänger	-	-

14. Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/ Kontoführer	-	-	-
1. Name			
verwahrter Betrag absolut			

* Eventuelle Abweichungen zu den korrespondierenden Angaben der detaillierten Ertrags-und Aufwandsrechnung beruhen auf Effekten im Rahmen des Ertragsausgleichs.

DWS Life Cycle Balance I

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Corporate Bonds Long ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300YIYEK8BSIBH674

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	X **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___%	X Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 37,68% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	X mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

(1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
(2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
(3) Unternehmen mit sehr schwerwiegenden, ungelösten Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact (UN Global Compact),
(4) Emittenten, die im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken bewertet wurden,
(5) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
(6) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
(7) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) leisteten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

• **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS Norm-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **UN Global Compact- Bewertung** diente als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS ESG-Qualitätsbewertung** diente als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Freedom House Status** diente als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.
Performanz: 37,68%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.
Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Zurich Government Bonds Long ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
	• **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.	Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
	• **DWS Norm-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.	Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
	• **UN Global Compact- Bewertung** diente als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt war.	Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
	• **DWS ESG-Qualitätsbewertung** diente als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.	Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
	• **Freedom House Status** diente als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.	Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
	• **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.	Performanz: 0%
	• **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.	Performanz: 0%
	• **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.	Performanz: 31,68%

Stand: 29. Dezember 2023

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Indikatoren	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren	
ESG-Qualitätsbewertung A	52,25 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	19,2 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	21,91 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	5,13 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	6,9 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	16,12 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	53,4 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	19,25 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	2,82 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A	16,93 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	11,71 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	25,3 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	41,93 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	2,53 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren	
Atomenergie C	4,24 % des Portfoliovermögens
Atomenergie D	0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie E	0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie F	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel C	5,33 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel D	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel E	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel F	0 % des Portfoliovermögens
Kohle C	5,27 % des Portfoliovermögens
Kohle D	0 % des Portfoliovermögens
Kohle E	0 % des Portfoliovermögens
Kohle F	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C	1,4 % des Portfoliovermögens
Ölsand D	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand F	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie C	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie D	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie E	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie F	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	6,5 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	0 % des Portfoliovermögens
Tabak C	0 % des Portfoliovermögens
Tabak D	0 % des Portfoliovermögens
Tabak E	0 % des Portfoliovermögens
Tabak F	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	
Abgereicherte Uranmunition D	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2022

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierein fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem der UN SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

• Ziel 1: Keine Armut
• Ziel 2: Kein Hunger
• Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
• Ziel 4: Hochwertige Bildung
• Ziel 5: Geschlechtergleichheit
• Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
• Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
• Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
• Ziel 10: Weniger Ungleichheit
• Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
• Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
• Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
• Ziel 14: Leben unter Wasser
• Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu den UN SDGs mittels ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

In die DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, wenn der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig qualifizierten. Abweichend hiervon erfolgte im Falle von Use of Proceed Bonds die als nachhaltige Anlage qualifizierten eine Anrechnung des Wertes der gesamten Anleihe in den Anteil an nachhaltigen Anlagen.

Der Teilfonds strebte derzeit keinen Anteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hatte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus auf Basis der DWS Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung) konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden und wurden als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

• Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
• CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
• THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
• Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
• Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
• Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	84.703,18 tCO2e
PAII - 02. CO2-Fußabdruck - EUR	Der CO2-Fußabdruck wird in Tonnen CO2-Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO2-Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	421,14 tCO2e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	772,37 tCO2e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	28,45 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2024

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.
Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Robert Bosch 23/06.02.2043 MTN	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,2 %	Deutschland
Anheuser-Busch InBev 20/02.12.40 MTN	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,2 %	Belgien
Bouyges 22/30.06.2042	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,1 %	Frankreich
Roche Finance Europe 23/04.12.2036	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,9 %	Vereinigte Staaten
Anheuser-Busch InBev 16/17.03.36 MTN	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,9 %	Belgien
Kering 23/05.09.2035 MTN	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,8 %	Frankreich
Mcdonalds Corp. 23/28.11.2035 MTN	I - gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,8 %	Vereinigte Staaten
AT & T 15/15.03.35	J - Information und Kommunikation	0,8 %	Vereinigte Staaten
IBM Corp 23/06.02.2043	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,8 %	Vereinigte Staaten
Engie 23/06.09.2042 MTN	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,7 %	Frankreich
Crédit Agricole 22/28.11.2034 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7 %	Frankreich
AT & T 17/04.09.36	J - Information und Kommunikation	0,7 %	Vereinigte Staaten
BMW Finance 23/22.05.2035 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7 %	Deutschland
AT & T 23/18.11.2034	J - Information und Kommunikation	0,7 %	Vereinigte Staaten
ENEL Finance International 23/20.02.2043 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7 %	Italien

für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. Dezember 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 94,01% des Portfoliovermögens.
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:
29.12.2023: 93,52 %
30.12.2022: 98,49 %

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 94,01% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 37,68% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, 19,33% und der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen 18,35%. Die tatsächliche Höhe der Anteile an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, und an sozial nachhaltigen Investitionen, war abhängig von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum.

5,99% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote wurden bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Diese Toleranz galt nicht für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung).

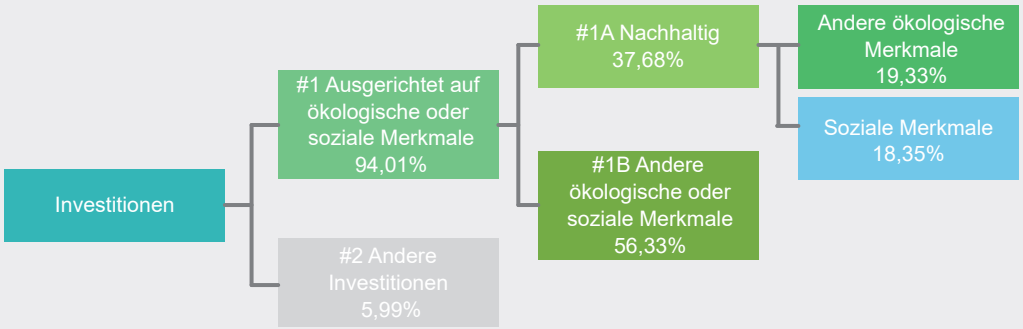

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Corporate Bonds Long ESG

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	20,5 %
D	Energieversorgung	4,9 %
F	Baugewerbe/Bau	0,6 %
H	Verkehr und Lagerei	3,1 %
I	gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,6 %
J	Information und Kommunikation	13,7 %

Zurich Corporate Bonds Long ESG

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	28,9 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	19,5 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1,1 %
NA	Sonstige	7,1 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		28,5 %

Stand: 30. Dezember 2024

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

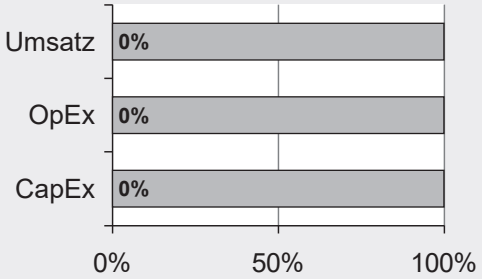

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

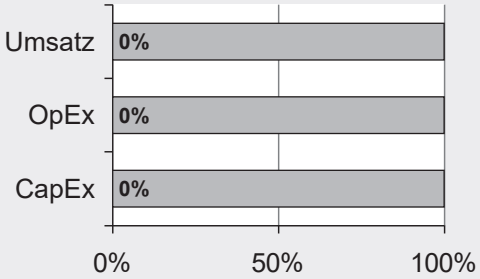

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 19,33%.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
29.12.2023	31,68%	16,69%	14,99%
30.12.2022	30,02%	--	

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 18,35%.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
29.12.2023	31,68%	16,69%	14,99%
30.12.2022	30,02%	--	

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine vorwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Zusätzlich hat dieser Teilfonds 5,99% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewandt wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten bis zu 20% der Investitionen in Anlagen getätigt werden, bei denen keine umfassende Datenabdeckung in Bezug auf die zuvor genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorhanden war. Eine unzureichende Datenabdeckung wurde dabei für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht akzeptiert.

Diese anderen Anlagen konnten sämtliche Anlageklassen umfassen, die gemäß der jeweiligen Anlagepolitik zulässig waren, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Das Portfoliomanagement konnte diese "Anderen Anlagen" zur Optimierung des Anlageergebnisses nutzen sowie für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesen anderen Anlagen bei diesem Teilfonds entweder nicht berücksichtigt oder nur teilweise.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wurde das Teilfondsvermögenen in auf Euro lautende Unternehmensanleihen investiert. Außerdem legte der Fonds in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Rentenfonds sowie besicherte, verzinsliche Wertpapiere sowie in Geldmarktfonds, Geldmarkfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln an. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität der vom Fonds verwalteten Mittel sollte zwischen 5 und 6 liegen. Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden. Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Die DWS ESG-Bewertungsmethodik wurde angewendet, um die angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer firmeneigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik geprüft wurden. Diese Methodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten von verschiedenen ESG-Datenanbietern, öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen verwendete, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu generieren. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die erwarteten zukünftigen ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Bereitschaft des Unternehmens, Dialoge zu ESG-Themen zu führen, sowie ESG-spezifische Unternehmensentscheidungen.

In der DWS ESG-Datenbank wurden innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen erstellt. Einzelne Bewertungsansätze verwendeten eine Buchstabenskala von "A" bis "F", wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Zusätzlich wurden gesonderte Bewertungen innerhalb anderer Bewertungsansätze bereitgestellt, beispielsweise in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder das Engagement in kontroversen Waffen. Wenn die Bewertung eines Emittenten gemäß einem bestimmten Bewertungsansatz als unzureichend angesehen wurde, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten oder diese Anlage zu investieren, selbst wenn sie gemäß den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wären.

Die DWS ESG-Datenbank verwendete verschiedene Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten oder Anlagen vorhanden waren und ob die betreffenden Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung: Diese Bewertung beurteilte Emittenten hinsichtlich ihres Beitrags zum Klimawandel und zu Umweltveränderungen, beispielsweise in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und den Schutz von Wasserressourcen. Emittenten, die weniger zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen beitrugen oder weniger von diesen Risiken betroffen waren, erhielten bessere Bewertungen. Unternehmen mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

DWS Norm-Bewertung: Diese Bewertung bewertete das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf Prinzipien wie den UN Global Compact, die Standards der International Labour Organisation und allgemein anerkannte internationale Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte Angelegenheiten wie Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Dabei wurden Verstöße gegen die genannten internationalen Standards bewertet, unter Berücksichtigung von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer verfügbarer Informationen. Unternehmen mit der niedrigsten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

UN Global Compact-Bewertung: Neben der DWS Norm-Bewertung wurden Unternehmen ausgeschlossen, die direkt in schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des UN Global Compact verwickelt waren.

DWS ESG-Qualitätsbewertung: Diese Bewertung unterschied zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.
Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Vergleich in Peer-Groups, basierend auf einem branchenübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class-Ansatz). Dieser Vergleich bezog sich beispielsweise auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung und Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen bestand aus Unternehmen desselben Industriesektors. Besser bewertete Unternehmen in diesem Vergleich erhielten eine höhere Bewertung, während schlechter bewertete Unternehmen eine niedrigere Bewertung erhielten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer

Vergleichsgruppe am schlechtesten bewertet waren (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Staat anhand einer Vielzahl von ESG-Kriterien. Diese Kriterien umfassten Umweltaspekte wie den Umgang mit dem Klimawandel, natürliche Ressourcen und die Anfälligkeit für Katastrophen. Soziale Aspekte umfassten unter anderem das Verhältnis zur Kinderarbeit, die Geschlechtergleichstellung und die sozialen Bedingungen. Zudem wurden Governance-Aspekte wie das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt. Die DWS ESG-Qualitätsbewertung berücksichtigte auch explizit die zivilen und demokratischen Freiheiten eines Landes. Staaten, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (getrennt für entwickelte Länder und Schwellenländer) die schlechteste Bewertung erhielten (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status: Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach dem Grad ihrer politischen und zivilen Freiheit klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" eingestuft wurden.

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren**
Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") hatten. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielten, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:
• Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 5%
• Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
• Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
• Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: mindestens 5%
• Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: mindestens 5%
• Herstellung von Palmöl: mindestens 5%
• Energiegewinnung aus Kernenergie und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: mindestens 5%
• Förderung von Erdöl: mindestens 10%
• Unkonventionelle Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, arktische Bohrungen): mehr als 0%
• Abbau von Kohle: mindestens 1%
• Energiegewinnung aus Kohle: mindestens 10%
• Förderung von Kohle und Erdöl: mindestens 10%
• Energiegewinnung aus und sonstiger Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas): mindestens 10%
• Abbau und Exploration von und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ölsand und Ölschiefer: mindestens 10%

Der Teilfonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde.

• **DWS-Ausschlüsse für kontroverse Waffen**
Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden. Außerdem wurden Unternehmen ausgeschlossen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Brandbomben auf Basis von weißem Phosphor identifiziert wurden.

• **DWS Use of Proceeds Bond-Bewertung**
Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung (Use of Proceed Bonds) erfüllt wurden. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf

den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:
• Unternehmen und staatliche Emittenten mit der schlechtesten DWS ESG-Qualitätsbewertung im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (d.h. eine „F“-Bewertung),
• Staatliche Emittenten die von Freedom House als “nicht frei” gekennzeichnet wurden,
• Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung),
• Unternehmen, die direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt sind,
• Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
• Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

• **DWS Zielfondsbewertung**
Die DWS ESG-Datenbank bewertet Zielfonds gemäß der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, DWS Norm-Bewertung, UN Global Compact-Bewertung, DWS ESG Qualitätsbewertung, dem Freedom House Status und bezüglich der Anlagen in Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben, chemischer und biologischer Waffen galten (hierbei wurden die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur entsprechend berücksichtigt). Die Bewertungsmethoden für Zielfonds basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten innerhalb der Portfolien der Zielfonds Anlagen investierte sein, die nicht im Einklang mit den DWS-Standards für Emittenten standen.

• **Nicht ESG-bewertete Anlageklassen**
Nicht jede Anlage des Teilfonds wurde durch die DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Anlageklassen:

Derivate wurden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Anlagen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die Anforderungen der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mittels der DWS ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)
Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgt mit ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900WJJF84AQA4EN11

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	X **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___%	X Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 29,89% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	X mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

(1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
(2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
(3) Unternehmen mit sehr schwerwiegenden, ungelösten Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact (UN Global Compact),
(4) Emittenten, die im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken bewertet wurden,
(5) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
(6) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
(7) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) leisteten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

• **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS Norm-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **UN Global Compact- Bewertung** diente als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS ESG-Qualitätsbewertung** diente als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Freedom House Status** diente als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.
Performanz: 29,89%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.
Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
	• **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.	Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
	• **DWS Norm-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.	Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
	• **UN Global Compact- Bewertung** diente als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt war.	Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
	• **DWS ESG-Qualitätsbewertung** diente als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.	Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
	• **Freedom House Status** diente als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.	Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
	• **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.	Performanz: 0%
	• **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.	Performanz: 0%
	• **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.	Performanz: 22,67%

Stand: 29. Dezember 2023

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A		47,45 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B		23,76 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C		21,2 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D		5,93 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E		0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A		6,83 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B		4,27 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C		71,54 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D		15,83 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E		1,29 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A		27,3 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B		13,89 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C		21,12 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D		34,74 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E		2,71 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Atomenergie C		1,45 % des Portfoliovermögens
Atomenergie D		0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie E		0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie F		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel C		1,57 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel D		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel E		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel F		0 % des Portfoliovermögens
Kohle C		2,87 % des Portfoliovermögens
Kohle D		0 % des Portfoliovermögens
Kohle E		0 % des Portfoliovermögens
Kohle F		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C		1,29 % des Portfoliovermögens
Ölsand D		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand F		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie C		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie D		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie E		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie F		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C		1,42 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F		0 % des Portfoliovermögens
Tabak C		0 % des Portfoliovermögens
Tabak D		0 % des Portfoliovermögens
Tabak E		0 % des Portfoliovermögens
Tabak F		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C		1,56 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		
Abgereicherte Uranmunition D		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F		0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2022

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierein fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem der UN SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

• Ziel 1: Keine Armut
• Ziel 2: Kein Hunger
• Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
• Ziel 4: Hochwertige Bildung
• Ziel 5: Geschlechtergleichheit
• Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
• Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
• Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
• Ziel 10: Weniger Ungleichheit
• Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
• Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
• Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
• Ziel 14: Leben unter Wasser
• Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu den UN SDGs mittels ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

In die DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, wenn der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig qualifizierten. Abweichend hiervon erfolgte im Falle von Use of Proceed Bonds die als nachhaltige Anlage qualifizierten eine Anrechnung des Wertes der gesamten Anleihe in den Anteil an nachhaltigen Anlagen.

Der Teilfonds strebte derzeit keinen Anteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hatte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus auf Basis der DWS Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung) konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden und wurden als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

• Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
• CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
• THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
• Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
• Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
• Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	3.049,19 tCO2e
PAII - 02. CO2-Fußabdruck - EUR	Der CO2-Fußabdruck wird in Tonnen CO2-Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO2-Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	251,54 tCO2e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	634,69 tCO2e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	10,79 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2024

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.
Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Standard Chartered 19/02.07.27 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,4 %	Vereinigtes Königreich
Roche Finance Europe 23/04.12.2036	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,2 %	Vereinigte Staaten
Mizuho Financial Group 23/28.08.2030 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Japan
Hamburg Commercial Bank 23/30.03.2027 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Deutschland
Stedin Holding 21/Und.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Niederlande
Morgan Stanley 16/27.10.26 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Vereinigte Staaten
Australia Pacific Airports 23/24.05.2033 MTN	H - Verkehr und Lagerei	1,1 %	Australien
Prosus 20/03.08.28 Reg S	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,1 %	China
Tele2 18/15.05.28 MTN	J - Information und Kommunikation	1,1 %	Schweden
Mediobanca - Banca Credito Fin. 23/01.02.2030 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Italien
ABN AMRO Bank 20/15.01.27 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Niederlande
American Medical Systems Europe 24/08.03.2029	NA - Sonstige	1,1 %	Vereinigte Staaten
Banco Santander 24/09.01.2030 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,0 %	Spanien
East Japan Railway 23/05.09.2043 MTN	H - Verkehr und Lagerei	1,0 %	Japan
Société Générale 23/02.06.2033 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,0 %	Frankreich

für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. Dezember 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 85,23% des Portfoliovermögens.
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vohrjahren:
29.12.2023: 88,98%
30.12.2022: 99,76%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 85,23% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 29,89% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, 21,99% und der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen 7,90%. Die tatsächliche Höhe der Anteile an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, und an sozial nachhaltigen Investitionen, war abhängig von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum.

14,77% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote wurden bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Diese Toleranz galt nicht für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung).

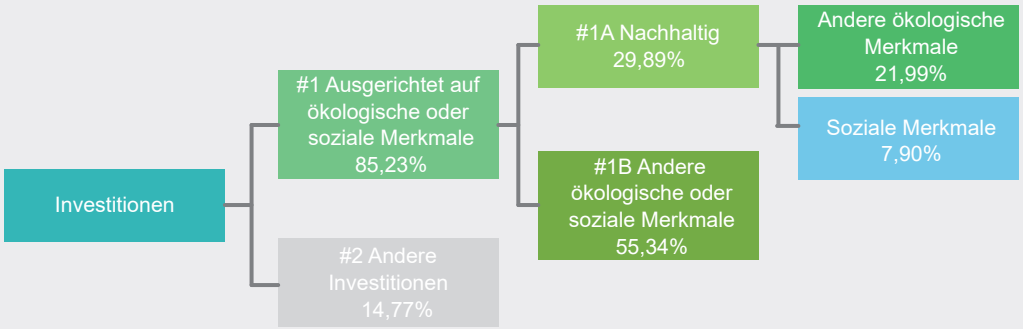

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	7,4 %
D	Energieversorgung	1,5 %
F	Baugewerbe/Bau	0,8 %
H	Verkehr und Lagerei	5,3 %
J	Information und Kommunikation	6,9 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	57,1 %

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
L	Grundstücks-und Wohnungswesen	1,4 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	8,2 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1,7 %
NA	Sonstige	9,7 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		10,8 %

Stand: 30. Dezember 2024

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

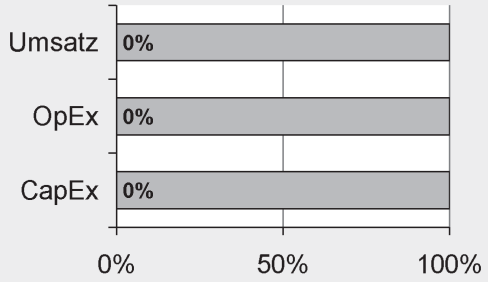

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

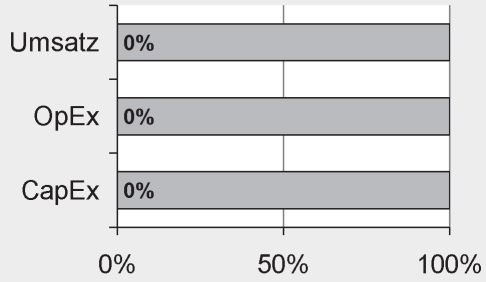

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 21,99%.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2022	22,67%	12,80%	9,87%
30.12.2022	19,26%	--	--

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 7,90%.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2022	22,67%	12,80%	9,87%
30.12.2022	19,26%	--	--

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine vorwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Zusätzlich hat dieser Teilfonds 14,77% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewandt wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen getätigt werden, bei denen keine umfassende Datenabdeckung in Bezug auf die zuvor genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorhanden war. Eine unzureichende Datenabdeckung wurde dabei für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht akzeptiert.

Diese anderen Anlagen konnten sämtliche Anlageklassen umfassen, die gemäß der jeweiligen Anlagepolitik zulässig waren, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Das Portfoliomanagement konnte diese "Anderen Anlagen" zur Optimierung des Anlageergebnisses nutzen sowie für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesen anderen Anlagen bei diesem Teilfonds entweder nicht berücksichtigt oder nur teilweise.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wurde das Teilfondsvermögenen in auf Euro lautende Unternehmensanleihen investiert. Außerdem legte der Fonds in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Rentenfonds sowie besicherte, verzinsliche Wertpapiere sowie in Geldmarktfonds, Geldmarkfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln an. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität der vom Fonds verwalteten Mittel sollte zwischen 5 und 6 liegen.Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden. Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Die DWS ESG-Bewertungsmethodik wurde angewendet, um die angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer firmeneigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik geprüft wurden. Diese Methodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten von verschiedenen ESG-Datenanbietern, öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen verwendete, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu generieren. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die erwarteten zukünftigen ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Bereitschaft des Unternehmens, Dialoge zu ESG-Themen zu führen, sowie ESG-spezifische Unternehmensentscheidungen.

In der DWS ESG-Datenbank wurden innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen erstellt. Einzelne Bewertungsansätze verwendeten eine Buchstabenskala von "A" bis "F", wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Zusätzlich wurden gesonderte Bewertungen innerhalb anderer Bewertungsansätze bereitgestellt, beispielsweise in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder das Engagement in kontroversen Waffen. Wenn die Bewertung eines Emittenten gemäß einem bestimmten Bewertungsansatz als unzureichend angesehen wurde, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten oder diese Anlage zu investieren, selbst wenn sie gemäß den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wären.

Die DWS ESG-Datenbank verwendete verschiedene Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten oder Anlagen vorhanden waren und ob die betreffenden Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung: Diese Bewertung beurteilte Emittenten hinsichtlich ihres Beitrags zum Klimawandel und zu Umweltveränderungen, beispielsweise in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und den Schutz von Wasserressourcen. Emittenten, die weniger zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen beitrugen oder weniger von diesen Risiken betroffen waren, erhielten bessere Bewertungen. Unternehmen mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

DWS Norm-Bewertung: Diese Bewertung bewertete das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf Prinzipien wie den UN Global Compact, die Standards der International Labour Organisation und allgemein anerkannte internationale Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte Angelegenheiten wie Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Dabei wurden Verstöße gegen die genannten internationalen Standards bewertet, unter Berücksichtigung von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer verfügbarer Informationen. Unternehmen mit der niedrigsten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

UN Global Compact-Bewertung: Neben der DWS Norm-Bewertung wurden Unternehmen ausgeschlossen, die direkt in schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des UN Global Compact verwickelt waren.

DWS ESG-Qualitätsbewertung: Diese Bewertung unterschied zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.
Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Vergleich in Peer-Groups, basierend auf einem branchenübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class-Ansatz). Dieser Vergleich bezog sich beispielsweise auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung und Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen bestand aus Unternehmen desselben Industriesektors. Besser bewertete Unternehmen in diesem Vergleich erhielten eine höhere Bewertung, während schlechter bewertete Unternehmen eine niedrigere Bewertung erhielten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer

Vergleichsgruppe am schlechtesten bewertet waren (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Staat anhand einer Vielzahl von ESG-Kriterien. Diese Kriterien umfassten Umweltaspekte wie den Umgang mit dem Klimawandel, natürliche Ressourcen und die Anfälligkeit für Katastrophen. Soziale Aspekte umfassten unter anderem das Verhältnis zur Kinderarbeit, die Geschlechtergleichstellung und die sozialen Bedingungen. Zudem wurden Governance-Aspekte wie das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt. Die DWS ESG-Qualitätsbewertung berücksichtigte auch explizit die zivilen und demokratischen Freiheiten eines Landes. Staaten, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (getrennt für entwickelte Länder und Schwellenländer) die schlechteste Bewertung erhielten (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status: Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach dem Grad ihrer politischen und zivilen Freiheit klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" eingestuft wurden.

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren**
Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") hatten. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielten, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:
• Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 5%
• Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
• Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
• Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: mindestens 5%
• Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: mindestens 5%
• Herstellung von Palmöl: mindestens 5%
• Energiegewinnung aus Kernenergie und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: mindestens 5%
• Förderung von Erdöl: mindestens 10%
• Unkonventionelle Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, arktische Bohrungen): mehr als 0%
• Abbau von Kohle: mindestens 1%
• Energiegewinnung aus Kohle: mindestens 10%
• Förderung von Kohle und Erdöl: mindestens 10%
• Energiegewinnung aus und sonstiger Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas): mindestens 10%
• Abbau und Exploration von und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ölsand und Ölschiefer: mindestens 10%

Der Teilfonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde.

• **DWS-Ausschlüsse für kontroverse Waffen**
Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden. Außerdem wurden Unternehmen ausgeschlossen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Brandbomben auf Basis von weißem Phosphor identifiziert wurden.

• **DWS Use of Proceeds Bond-Bewertung**
Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung (Use of Proceed Bonds) erfüllt wurden. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf

den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:
• Unternehmen und staatliche Emittenten mit der schlechtesten DWS ESG-Qualitätsbewertung im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (d.h. eine „F“-Bewertung),
• Staatliche Emittenten die von Freedom House als “nicht frei” gekennzeichnet wurden,
• Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung),
• Unternehmen, die direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt sind,
• Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
• Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

• **DWS Zielfondsbewertung**
Die DWS ESG-Datenbank bewertet Zielfonds gemäß der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, DWS Norm-Bewertung, UN Global Compact-Bewertung, DWS ESG Qualitätsbewertung, dem Freedom House Status und bezüglich der Anlagen in Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben, chemischer und biologischer Waffen galten (hierbei wurden die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur entsprechend berücksichtigt). Die Bewertungsmethoden für Zielfonds basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten innerhalb der Portfolien der Zielfonds Anlagen investierte sein, die nicht im Einklang mit den DWS-Standards für Emittenten standen.

• **Nicht ESG-bewertete Anlageklassen**
Nicht jede Anlage des Teilfonds wurde durch die DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Anlageklassen:

Derivate wurden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Anlagen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die Anforderungen der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mittels der DWS ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)
Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgt mit ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Global Equity ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493002PK90WLNK3SG13

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	X **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___%	X Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 21,52% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	X mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

(1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
(2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
(3) Unternehmen mit sehr schwerwiegenden, ungelösten Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact (UN Global Compact),
(4) Emittenten, die im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken bewertet wurden,
(5) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
(6) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
(7) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) leisteten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

• **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS Norm-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **UN Global Compact- Bewertung** diente als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS ESG-Qualitätsbewertung** diente als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Freedom House Status** diente als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.
Performanz: 21,52%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.
Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Zurich Global Equity ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
	• **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.	Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
	• **DWS Norm-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.	Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
	• **UN Global Compact- Bewertung** diente als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt war.	Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
	• **DWS ESG-Qualitätsbewertung** diente als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.	Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
	• **Freedom House Status** diente als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.	Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
	• **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.	Performanz: 0%
	• **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.	Performanz: 0%
	• **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.	Performanz: 19,11%

Stand: 29. Dezember 2023

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zu den Vorperioden überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.
Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Zurich Global Equity ESG

Indikatoren Performanz 30.12.2022

Nachhaltigkeitsindikatoren

ESG-Qualitätsbewertung A	53.88	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	14.46	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	19.63	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	11.71	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	0.00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	0.00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	8.11	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	10.76	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	54.81	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	22.24	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	3.75	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A	33.71	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	14.56	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	25.79	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	22.67	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	2.95	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	0.00	% des Portfoliovermögens

Beteiligung an umstrittenen Sektoren

Atomenergie C	2.99	% des Portfoliovermögens
Atomenergie D	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie E	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie F	0.00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel C	2.66	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel D	0.00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel E	0.00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel F	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle C	2.93	% des Portfoliovermögens
Kohle D	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle E	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle F	0.00	% des Portfoliovermögens
Pornografie C	0.00	% des Portfoliovermögens
Pornografie D	0.00	% des Portfoliovermögens
Pornografie E	0.00	% des Portfoliovermögens
Pornografie F	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	5.06	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	0.52	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	1.71	% des Portfoliovermögens

Zurich Global Equity ESG

Indikatoren Performanz	30.12.2022	
Ölsand D	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand E	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	0.00	% des Portfoliovermögens

Beteiligung an kontroversen Waffen

Abgereicherte Uranmunition D	0.00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	0.00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	0.00	% des Portfoliovermögens

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierein fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem der UN SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

• Ziel 1: Keine Armut
• Ziel 2: Kein Hunger
• Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
• Ziel 4: Hochwertige Bildung
• Ziel 5: Geschlechtergleichheit
• Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
• Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
• Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
• Ziel 10: Weniger Ungleichheit
• Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
• Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
• Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
• Ziel 14: Leben unter Wasser
• Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu den UN SDGs mittels ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

In die DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, wenn der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig qualifizierten. Abweichend hiervon erfolgte im Falle von Use of Proceed Bonds die als nachhaltige Anlage qualifizierten eine Anrechnung des Wertes der gesamten Anleihe in den Anteil an nachhaltigen Anlagen.

Der Teilfonds strebte derzeit keinen Anteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hatte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus auf Basis der DWS Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung) konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden und wurden als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

• Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
• CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
• THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
• Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
• Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
• Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.

Zurich Global Equity ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	64.454,30 tCO2e
PAII - 02. CO2-Fußabdruck - EUR	Der CO2-Fußabdruck wird in Tonnen CO2-Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO2-Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	262,51 tCO2e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	619,99 tCO2e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	13,59 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2024

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.
Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Global Equity ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Apple	G - Handel; Instandhaltung und Reperatur von Kraftfahrzeugen	3,9 %	Vereinigte Staaten
Microsoft Corp.	J - Information und Kommunikation	3,2 %	Vereinigte Staaten
NVIDIA Corp.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,1 %	Vereinigte Staaten
Alphabet Cl.A	J - Information und Kommunikation	1,4 %	Vereinigte Staaten
Novo-Nordisk	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,4 %	Dänemark
Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,3 %	Irland
Amazon.com	G - Handel; Instandhaltung und Reperatur von Kraftfahrzeugen	1,3 %	Vereinigte Staaten
Broadcom	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,2 %	Vereinigte Staaten
Alphabet Cl.C	J - Information und Kommunikation	1,1 %	Vereinigte Staaten
Novartis AG	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,1 %	Schweiz
ASML Holding	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,0 %	Niederlande
Meta Platforms	J - Information und Kommunikation	1,0 %	Vereinigte Staaten
JPMorgan Chase & Co.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,9 %	Vereinigte Staaten
The Home Depot	G - Handel; Instandhaltung und Reperatur von Kraftfahrzeugen	0,8 %	Vereinigte Staaten
UBS Group A G	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,8 %	Schweiz

für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. Dezember 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 99,57% des Portfoliovermögens.
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorperioden:
29.12.2023: 99,97%
30.12.2022: 99,67%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 99,57% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 21,52% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, 11,21% und der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen 10,31%. Die tatsächliche Höhe der Anteile an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, und an sozial nachhaltigen Investitionen, war abhängig von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum.

0,43% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote wurden bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Diese Toleranz galt nicht für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung).

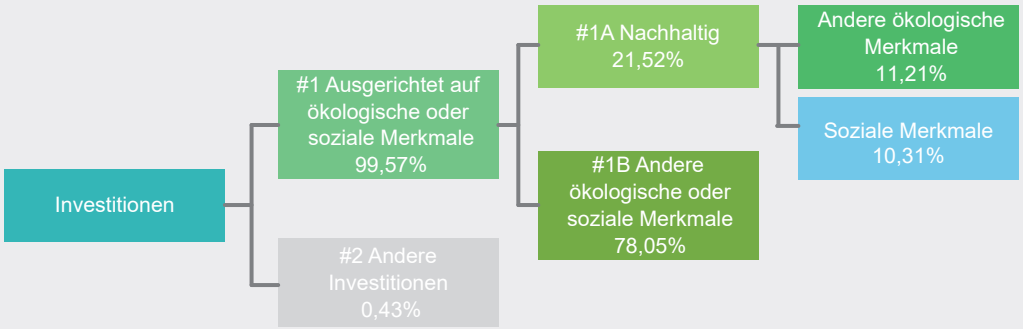

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Global Equity ESG

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,8 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	31,3 %
D	Energieversorgung	2,6 %
F	Baugewerbe/Bau	1,3 %
G	Handel; Instandhaltung und Reperatur von Kraftfahrzeugen	14,7 %
H	Verkehr und Lagerei	0,9 %

Zurich Global Equity ESG

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
I	gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,8 %
J	Information und Kommunikation	17,5 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	16,8 %
L	Grundstücks-und Wohnungswesen	0,9 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	8,5 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,3 %
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,5 %
NA	Sonstige	2,1 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		13,6 %

Stand: 30. Dezember 2024

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

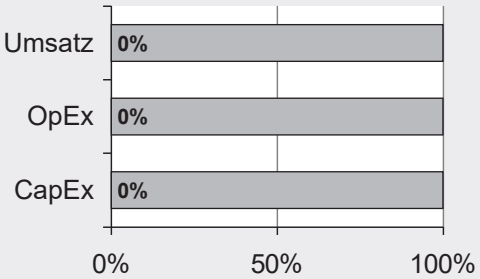

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

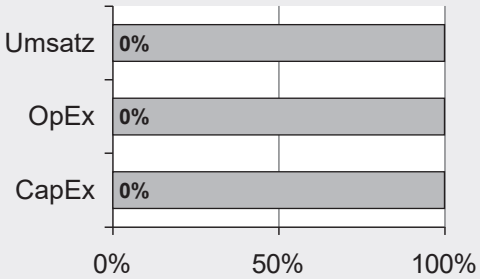

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 11,21%.

In den Vorperioden:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
29.12.2023	19,11%	5,79%	13,32%
30.12.2022	19,70%	--	--

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 10,31%.

In den Vorperioden:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
29.12.2023	19,11%	5,79%	13,32%
30.12.2022	19,70%	--	--

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine vorwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Zusätzlich hat dieser Teilfonds 0,43% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewandt wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen getätigt werden, bei denen keine umfassende Datenabdeckung in Bezug auf die zuvor genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorhanden war. Eine unzureichende Datenabdeckung wurde dabei für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht akzeptiert.

Diese anderen Anlagen konnten sämtliche Anlageklassen umfassen, die gemäß der jeweiligen Anlagepolitik zulässig waren, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Das Portfoliomanagement konnte diese "Anderen Anlagen" zur Optimierung des Anlageergebnisses nutzen sowie für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesen anderen Anlagen bei diesem Teilfonds entweder nicht berücksichtigt oder nur teilweise.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wurde das Teilfondsvermögenen in auf Euro lautende Unternehmensanleihen investiert. Außerdem legte der Fonds in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Rentenfonds sowie besicherte, verzinsliche Wertpapiere sowie in Geldmarktfonds, Geldmarkfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln an. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität der vom Fonds verwalteten Mittel sollte zwischen 5 und 6 liegen. Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden. Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Die DWS ESG-Bewertungsmethodik wurde angewendet, um die angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer firmeneigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik geprüft wurden. Diese Methodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten von verschiedenen ESG-Datenanbietern, öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen verwendete, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu generieren. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die erwarteten zukünftigen ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Bereitschaft des Unternehmens, Dialoge zu ESG-Themen zu führen, sowie ESG-spezifische Unternehmensentscheidungen.

In der DWS ESG-Datenbank wurden innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen erstellt. Einzelne Bewertungsansätze verwendeten eine Buchstabenskala von "A" bis "F", wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Zusätzlich wurden gesonderte Bewertungen innerhalb anderer Bewertungsansätze bereitgestellt, beispielsweise in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder das Engagement in kontroversen Waffen. Wenn die Bewertung eines Emittenten gemäß einem bestimmten Bewertungsansatz als unzureichend angesehen wurde, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten oder diese Anlage zu investieren, selbst wenn sie gemäß den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wären.

Die DWS ESG-Datenbank verwendete verschiedene Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten oder Anlagen vorhanden waren und ob die betreffenden Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung: Diese Bewertung beurteilte Emittenten hinsichtlich ihres Beitrags zum Klimawandel und zu Umweltveränderungen, beispielsweise in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und den Schutz von Wasserressourcen. Emittenten, die weniger zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen beitrugen oder weniger von diesen Risiken betroffen waren, erhielten bessere Bewertungen. Unternehmen mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

DWS Norm-Bewertung: Diese Bewertung bewertete das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf Prinzipien wie den UN Global Compact, die Standards der International Labour Organisation und allgemein anerkannte internationale Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte Angelegenheiten wie Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Dabei wurden Verstöße gegen die genannten internationalen Standards bewertet, unter Berücksichtigung von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer verfügbarer Informationen. Unternehmen mit der niedrigsten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

UN Global Compact-Bewertung: Neben der DWS Norm-Bewertung wurden Unternehmen ausgeschlossen, die direkt in schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des UN Global Compact verwickelt waren.

DWS ESG-Qualitätsbewertung: Diese Bewertung unterschied zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.
Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Vergleich in Peer-Groups, basierend auf einem branchenübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class-Ansatz). Dieser Vergleich bezog sich beispielsweise auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung und Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen bestand aus Unternehmen desselben Industriesektors. Besser bewertete Unternehmen in diesem Vergleich erhielten eine höhere Bewertung, während schlechter bewertete Unternehmen eine niedrigere Bewertung erhielten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer

Vergleichsgruppe am schlechtesten bewertet waren (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Staat anhand einer Vielzahl von ESG-Kriterien. Diese Kriterien umfassten Umweltaspekte wie den Umgang mit dem Klimawandel, natürliche Ressourcen und die Anfälligkeit für Katastrophen. Soziale Aspekte umfassten unter anderem das Verhältnis zur Kinderarbeit, die Geschlechtergleichstellung und die sozialen Bedingungen. Zudem wurden Governance-Aspekte wie das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt. Die DWS ESG-Qualitätsbewertung berücksichtigte auch explizit die zivilen und demokratischen Freiheiten eines Landes. Staaten, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (getrennt für entwickelte Länder und Schwellenländer) die schlechteste Bewertung erhielten (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status: Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach dem Grad ihrer politischen und zivilen Freiheit klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" eingestuft wurden.

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren**
Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") hatten. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielten, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:
• Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 5%
• Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
• Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
• Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: mindestens 5%
• Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: mindestens 5%
• Herstellung von Palmöl: mindestens 5%
• Energiegewinnung aus Kernenergie und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: mindestens 5%
• Förderung von Erdöl: mindestens 10%
• Unkonventionelle Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, arktische Bohrungen): mehr als 0%
• Abbau von Kohle: mindestens 1%
• Energiegewinnung aus Kohle: mindestens 10%
• Förderung von Kohle und Erdöl: mindestens 10%
• Energiegewinnung aus und sonstiger Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas): mindestens 10%
• Abbau und Exploration von und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ölsand und Ölschiefer: mindestens 10%

Der Teilfonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde.

• **DWS-Ausschlüsse für kontroverse Waffen**
Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden. Außerdem wurden Unternehmen ausgeschlossen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Brandbomben auf Basis von weißem Phosphor identifiziert wurden.

• **DWS Use of Proceeds Bond-Bewertung**
Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung (Use of Proceed Bonds) erfüllt wurden. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf

den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:
• Unternehmen und staatliche Emittenten mit der schlechtesten DWS ESG-Qualitätsbewertung im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (d.h. eine „F“-Bewertung),
• Staatliche Emittenten die von Freedom House als “nicht frei” gekennzeichnet wurden,
• Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung),
• Unternehmen, die direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt sind,
• Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
• Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

• **DWS Zielfondsbewertung**
Die DWS ESG-Datenbank bewertete Zielfonds gemäß der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, DWS Norm-Bewertung, UN Global Compact-Bewertung, DWS ESG Qualitätsbewertung, dem Freedom House Status und bezüglich der Anlagen in Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben, chemischer und biologischer Waffen galten (hierbei wurden die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur entsprechend berücksichtigt). Die Bewertungsmethoden für Zielfonds basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten innerhalb der Portfolien der Zielfonds Anlagen investierte sein, die nicht im Einklang mit den DWS-Standards für Emittenten standen.

• **Nicht ESG-bewertete Anlageklassen**
Nicht jede Anlage des Teilfonds wurde durch die DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Anlageklassen:

Derivate wurden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Anlagen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die Anforderungen der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mittels der DWS ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)
Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgt mit ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Government Bonds Long ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 222100XSU1IGWK5CS390

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	X **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___%	X Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 2,20% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden:
(1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
(2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
(3) Unternehmen mit sehr schwerwiegenden, ungelösten Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact (UN Global Compact),
(4) Emittenten, die im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken bewertet wurden,
(5) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
(6) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
(7) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) leisteten.
Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

• **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS Norm-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **UN Global Compact- Bewertung** diente als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS ESG-Qualitätsbewertung** diente als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Freedom House Status** diente als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.
Performanz: 2,20%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.
Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Zurich Government Bonds Long ESG

Indikatoren Performanz	29.12.2023	30.12.2022	
Nachhaltigkeitsindikatoren	3.56	7.75	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
ESG-Qualitätsbewertung A	-	12.83	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	40.09	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	44.40	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	7.75	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	1.38	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	30.37	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	57.82	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Norm-Bewertung A	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Sovereign Freedom Bewertung A	-	23.66	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	73.66	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
UN Global Compact	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	

Beteiligung an umstrittenen Sektoren

Atomenergie C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Pornografie C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Pornografie D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Pornografie E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Pornografie F	-	0.00	% des Portfoliovermögens

Zurich Government Bonds Long ESG

Indikatoren Performanz	29.12.2023	30.12.2022	
Beteiligung an umstrittenen Sektoren	0.00	-	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen			
Abgereicherte Uranmunition D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	0.00	-	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	0.00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zu den Vorperioden überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.
Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierein fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem der UN SDGs bei, die ökologische Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

• Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
• Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
• Ziel 14: Leben unter Wasser
• Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu den UN SDGs mittels ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandte.

In die DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, sofern der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig qualifizierten. Abweichend hiervon erfolgte im Falle von Use of Proceed Bonds, die als nachhaltige Anlage qualifizierten, eine Anrechnung des Wertes der gesamten Anleihe auf den Anteil an nachhaltigen Anlagen.

Der Teilfonds strebte keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hatte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus auf Basis der DWS Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F"-Bewertung) konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden und wurden als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

•Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
• CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
• THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (Nr. 3);
• Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
• Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
• Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14) und
• Investitionsländer, in denen Sozialverstöße vorkommen (Nr. 16).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?" dargelegt.

Zurich Government Bonds Long ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	0 tCO2e
PAII - 02. CO2-Fußabdruck - EUR	Der CO2-Fußabdruck wird in Tonnen CO2-Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO2-Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	0 tCO2e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	0 tCO2e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 16. Investitionsländer, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind	Relative Anzahl der Länder, in denen Investitionen getätigt werden, die von sozialen Verstößen betroffen sind, wie sie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und ggf. im nationalen Recht genannt werden.	0 %

Stand: 30. Dezember 2024

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.
Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Government Bonds Long ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
France 18/25.05.50	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	16,8 %	Frankreich
Italy 20/01.09.51	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	16,2 %	Italien
Spain 20/31.10.50	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	12,8 %	Spanien
Belgium 16/22.06.47 S.78	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	7,8 %	Belgien
Spain 18/31.10.48 S.30Y	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	7,5 %	Spanien
Italy15/01.09.46	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5,8 %	Italien
France O.A.T. 17/25.05.48	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,9 %	Frankreich
Germany 17/15.08.48	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,0 %	Deutschland
Netherlands 14/15.01.47	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,5 %	Niederlande
France 21/25.06.44	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,6 %	Frankreich
Austria 16/20.02.47	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,1 %	Österreich
Nordrhein-Westfalen 17/16.05.47 R.1435 MTN LSA	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,0 %	Deutschland
Belgium 19/22.06.50	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,9 %	Belgien
Nordrhein-Westfalen 17/16.06.48 R.1439 MTN LSA	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,7 %	Deutschland
Italy Buoni Poliennali del tes. 22/01.09.52	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,5 %	Italien

für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. Dezember 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 100% des Portfoliovermögens.
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:
29.12.2023: 96,37 %
30.12.2022: 97,32 %

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 100% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 2,20% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, 2,20%.

0% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote wurden bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die oben genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Diese Toleranz galt nicht für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung).

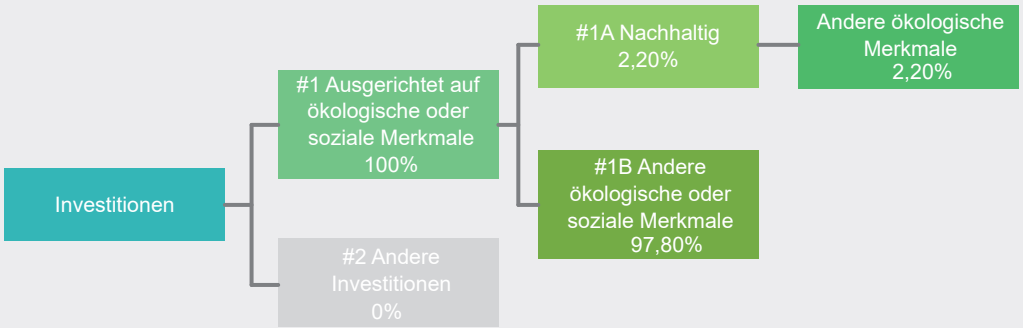

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Government Bonds Long ESG

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	97,5 %
NA	Sonstige	2,5 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		0,0 %

Stand: 30. Dezember 2024

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

X Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

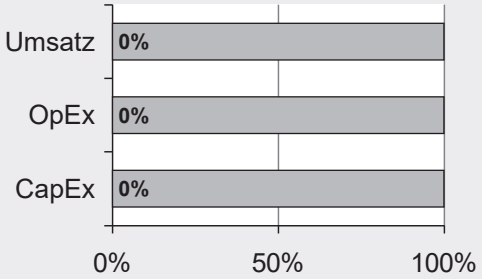

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

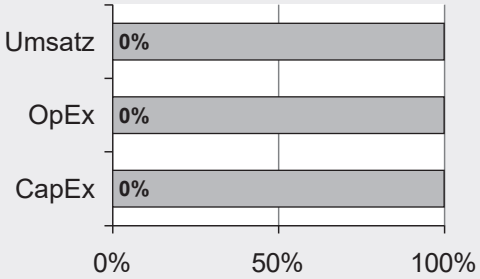

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 2,20%.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
29.12.2023	3,56%	3,56%	--
30.12.2022	7,75%	--	--

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds bewarb keinen Anteil sozial nachhaltiger Investitionen.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
29.12.2023	3,56%	3,56%	--
30.12.2022	7,75%	--	--

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine vorwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Zusätzlich hat dieser Teilfonds 0% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewandt wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten bis zu 20% der Investitionen in Anlagen getätigt werden, bei denen keine umfassende Datenabdeckung in Bezug auf die zuvor genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorhanden war. Eine unzureichende Datenabdeckung wurde dabei für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht akzeptiert.

Diese anderen Anlagen konnten sämtliche Anlageklassen umfassen, die gemäß der jeweiligen Anlagepolitik zulässig waren, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Das Portfoliomanagement konnte diese "Anderen Anlagen" zur Optimierung des Anlageergebnisses nutzen sowie für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesen anderen Anlagen bei diesem Teilfonds entweder nicht berücksichtigt oder nur teilweise.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Mindestens 80% des Teilfondsvermögens wurden weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente angelegt, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert wurden. Außerdem investierte der Fonds in Geldmarktfonds, Geldmarkfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und in liquiden Mitteln. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität der vom Teilfonds verwalteten Mittel sollte zwischen 14 und 26 Jahren liegen. Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden. Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Die DWS ESG-Bewertungsmethodik wurde angewendet, um die angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer firmeneigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik geprüft wurden. Diese Methodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten von verschiedenen ESG-Datenanbietern, öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen verwendete, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu generieren. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die erwarteten zukünftigen ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Bereitschaft des Unternehmens, Dialoge zu ESG-Themen zu führen, sowie ESG-spezifische Unternehmensentscheidungen.

In der DWS ESG-Datenbank wurden innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen erstellt. Einzelne Bewertungsansätze verwendeten eine Buchstabenskala von "A" bis "F", wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Zusätzlich wurden gesonderte Bewertungen innerhalb anderer Bewertungsansätze bereitgestellt, beispielsweise in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder das Engagement in kontroversen Waffen. Wenn die Bewertung eines Emittenten gemäß einem bestimmten Bewertungsansatz als unzureichend angesehen wurde, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten oder diese Anlage zu investieren, selbst wenn sie gemäß den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wären.

Die DWS ESG-Datenbank verwendete verschiedene Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten oder Anlagen vorhanden waren und ob die betreffenden Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung: Diese Bewertung beurteilte Emittenten hinsichtlich ihres Beitrags zum Klimawandel und zu Umweltveränderungen, beispielsweise in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und den Schutz von Wasserressourcen. Emittenten, die weniger zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen beitrugen oder weniger von diesen Risiken betroffen waren, erhielten bessere Bewertungen. Unternehmen mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

DWS Norm-Bewertung: Diese Bewertung bewertete das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf Prinzipien wie den UN Global Compact, die Standards der International Labour Organisation und allgemein anerkannte internationale Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte Angelegenheiten wie Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Dabei wurden Verstöße gegen die genannten internationalen Standards bewertet, unter Berücksichtigung von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer verfügbarer Informationen. Unternehmen mit der niedrigsten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

UN Global Compact-Bewertung: Neben der DWS Norm-Bewertung wurden Unternehmen ausgeschlossen, die direkt in schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des UN Global Compact verwickelt waren.

DWS ESG-Qualitätsbewertung: Diese Bewertung unterschied zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.
Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Vergleich in Peer-Groups, basierend auf einem branchenübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class-Ansatz). Dieser Vergleich bezog sich beispielsweise auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung und Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen bestand aus Unternehmen desselben Industriesektors. Besser bewertete Unternehmen in diesem Vergleich erhielten eine höhere Bewertung, während schlechter bewertete Unternehmen eine niedrigere Bewertung erhielten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer

Vergleichsgruppe am schlechtesten bewertet waren (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Staat anhand einer Vielzahl von ESG-Kriterien. Diese Kriterien umfassten Umweltaspekte wie den Umgang mit dem Klimawandel, natürliche Ressourcen und die Anfälligkeit für Katastrophen. Soziale Aspekte umfassten unter anderem das Verhältnis zur Kinderarbeit, die Geschlechtergleichstellung und die sozialen Bedingungen. Zudem wurden Governance-Aspekte wie das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt. Die DWS ESG-Qualitätsbewertung berücksichtigte auch explizit die zivilen und demokratischen Freiheiten eines Landes. Staaten, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (getrennt für entwickelte Länder und Schwellenländer) die schlechteste Bewertung erhielten (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status: Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach dem Grad ihrer politischen und zivilen Freiheit klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" eingestuft wurden.

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren**
Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") hatten. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielten, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:
• Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 5%
• Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
• Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
• Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: mindestens 5%
• Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: mindestens 5%
• Herstellung von Palmöl: mindestens 5%
• Energiegewinnung aus Kernenergie und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: mindestens 5%
• Förderung von Erdöl: mindestens 10%
• Unkonventionelle Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, arktische Bohrungen): mehr als 0%
• Abbau von Kohle: mindestens 1%
• Energiegewinnung aus Kohle: mindestens 10%
• Förderung von Kohle und Erdöl: mindestens 10%
• Energiegewinnung aus und sonstiger Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas): mindestens 10%
• Abbau und Exploration von und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ölsand und Ölschiefer: mindestens 10%

Der Teilfonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde.

• **DWS-Ausschlüsse für kontroverse Waffen**
Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden. Außerdem wurden Unternehmen ausgeschlossen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Brandbomben auf Basis von weißem Phosphor identifiziert wurden.

• **DWS Use of Proceeds Bond-Bewertung**
Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung (Use of Proceed Bonds) erfüllt wurden. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf

den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:
• Unternehmen und staatliche Emittenten mit der schlechtesten DWS ESG-Qualitätsbewertung im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (d.h. eine „F“-Bewertung),
• Staatliche Emittenten die von Freedom House als “nicht frei” gekennzeichnet wurden,
• Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung),
• Unternehmen, die direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt sind,
• Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
• Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

• **DWS Zielfondsbewertung**
Die DWS ESG-Datenbank bewertet Zielfonds gemäß der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, DWS Norm-Bewertung, UN Global Compact-Bewertung, DWS ESG Qualitätsbewertung, dem Freedom House Status und bezüglich der Anlagen in Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben, chemischer und biologischer Waffen galten (hierbei wurden die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur entsprechend berücksichtigt). Die Bewertungsmethoden für Zielfonds basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten innerhalb der Portfolien der Zielfonds Anlagen investierte sein, die nicht im Einklang mit den DWS-Standards für Emittenten standen.

• **Nicht ESG-bewertete Anlageklassen**
Nicht jede Anlage des Teilfonds wurde durch die DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Anlageklassen:

Derivate wurden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Anlagen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die Anforderungen der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mittels der DWS ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)
Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgt mit ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900ER2GAN3HN8T134

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	X **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___%	X Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 9,45% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden:
(1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
(2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
(3) Unternehmen mit sehr schwerwiegenden, ungelösten Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact (UN Global Compact),
(4) Emittenten, die im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken bewertet wurden,
(5) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
(6) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
(7) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) leisteten.
Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

• **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS Norm-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **UN Global Compact- Bewertung** diente als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS ESG-Qualitätsbewertung** diente als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Freedom House Status** diente als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.
Performanz: 9,45%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.
Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Indikatoren Performanz 29.12.2023

• **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS Norm-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **UN Global Compact- Bewertung** diente als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS ESG-Qualitätsbewertung** diente als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Freedom House Status** diente als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.
Performanz: 10,68%

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Indikatoren Performanz 30.12.2022

Nachhaltigkeitsindikatoren

ESG-Qualitätsbewertung A	13.60	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	40.19	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	44.14	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	0.00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	0.00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	0.00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	0.00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	8.95	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	38.96	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	50.02	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	0.00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A	24.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	73.93	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	0.00	% des Portfoliovermögens

Beteiligung an umstrittenen Sektoren

Atomenergie C	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie D	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie E	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie F	0.00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel C	0.00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel D	0.00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel E	0.00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel F	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle C	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle D	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle E	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle F	0.00	% des Portfoliovermögens
Pornografie C	0.00	% des Portfoliovermögens
Pornografie D	0.00	% des Portfoliovermögens
Pornografie E	0.00	% des Portfoliovermögens
Pornografie F	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	0.00	% des Portfoliovermögens

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Indikatoren Performanz	30.12.2022	
Ölsand D	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand E	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	0.00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		
Abgereicherte Uranmunition D	0.00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	0.00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	0.00	% des Portfoliovermögens

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierein fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem der UN SDGs bei, die ökologische Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

• Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
• Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
• Ziel 14: Leben unter Wasser
• Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu den UN SDGs mittels ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandte.

In die DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, sofern der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig qualifizierten. Abweichend hiervon erfolgte im Falle von Use of Proceed Bonds, die als nachhaltige Anlage qualifizierten, eine Anrechnung des Wertes der gesamten Anleihe auf den Anteil an nachhaltigen Anlagen.

Der Teilfonds strebte keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hatte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus auf Basis der DWS Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F"-Bewertung) konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden und wurden als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

•Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
• CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
• THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (Nr. 3);
• Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
• Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
• Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14) und
• Investitionsländer, in denen Sozialverstöße vorkommen (Nr. 16).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?" dargelegt.

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	0 tCO2e
PAII - 02. CO2-Fußabdruck - EUR	Der CO2-Fußabdruck wird in Tonnen CO2-Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO2-Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	0 tCO2e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	0 tCO2e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 16. Investitionsländer, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind	Relative Anzahl der Länder, in denen Investitionen getätigt werden, die von sozialen Verstößen betroffen sind, wie sie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und ggf. im nationalen Recht genannt werden.	0 %

Stand: 30. Dezember 2024

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.
Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Italy 20/01.03.36	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	14,9 %	Italien
France O.A.T. 03/25.04.35	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	14,6 %	Frankreich
Spain 19/30.07.35	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	14,0 %	Spanien
Belgium 18/22.04.33 S.86	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8,1 %	Belgien
Spain 17/30.07.33	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6,8 %	Spanien
France O.A.T. 15/25.05.36	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5,4 %	Frankreich
Italy B.T.P. 03/01.08.34	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5,1 %	Italien
France O.A.T. 17/25.05.34	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,4 %	Frankreich
Germany 03/04.07.34	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,8 %	Deutschland
Netherlands 05/15.01.37	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,6 %	Niederlande
Italy B.T.P. 16/01.09.2033 S.15Y	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,5 %	Italien
Nordrhein-Westfalen 19/13.03.34 R.1476 MTN LSA	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,9 %	Deutschland
Austria 13/23.05.34	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,7 %	Österreich
Belgium 17/22.06.37 S.84	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,6 %	Belgien
Netherlands 21/15.07.31	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,3 %	Niederlande

für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. Dezember 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 100% des Portfoliovermögens.
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr:
29.12.2023: 96,74%
30.12.2022: 97,93%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 100% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 9,45% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind 7,33%.

0% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote wurden bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die oben genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Diese Toleranz galt nicht für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung).

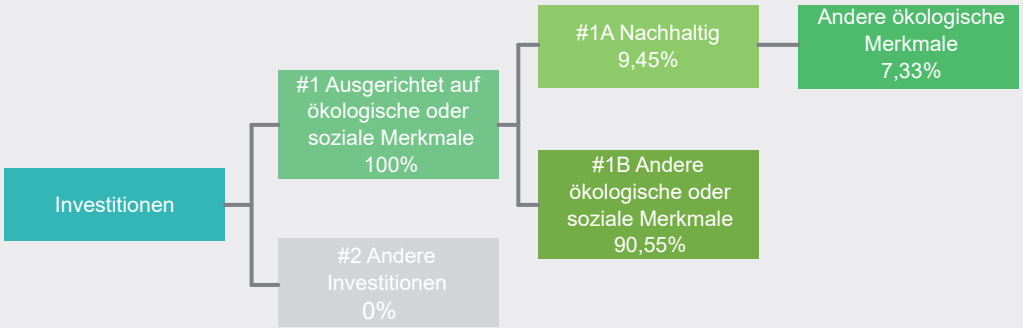

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	98,5 %
NA	Sonstige	1,5 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		0,0 %

Stand: 30. Dezember 2024

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

X Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

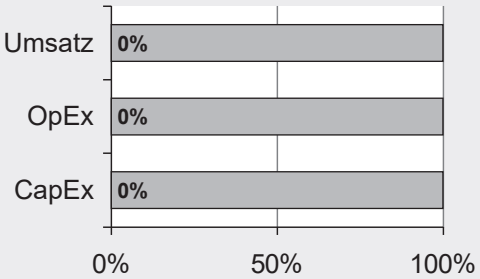

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

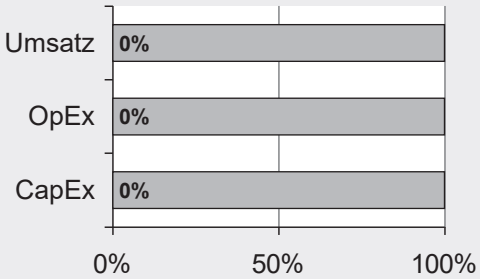

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 7,33%.

In den Vorperioden:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
29.12.2023	10,68%	10,68%	--
30.12.2022	7,45%	--	--

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds bewarb keinen Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen.

In den Vorperioden:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
29.12.2023	10,68%	10,68%	--
30.12.2022	7,45%	--	--

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine vorwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Zusätzlich hat dieser Teilfonds 0% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewandt wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen getätigt werden, bei denen keine umfassende Datenabdeckung in Bezug auf die zuvor genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorhanden war. Eine unzureichende Datenabdeckung wurde dabei für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht akzeptiert.

Diese anderen Anlagen konnten sämtliche Anlageklassen umfassen, die gemäß der jeweiligen Anlagepolitik zulässig waren, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Das Portfoliomanagement konnte diese "Anderen Anlagen" zur Optimierung des Anlageergebnisses nutzen sowie für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesen anderen Anlagen bei diesem Teilfonds entweder nicht berücksichtigt oder nur teilweise.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Mindestens 80% des Teilfondsvermögens wurden weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente angelegt, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert wurden. Außerdem investierte der Fonds in Geldmarktfonds, Geldmarkfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und in liquiden Mitteln. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität der vom Teilfonds verwalteten Mittel sollte zwischen 14 und 26 Jahren liegen. Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Die DWS ESG-Bewertungsmethodik wurde angewendet, um die angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer firmeneigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik geprüft wurden. Diese Methodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten von verschiedenen ESG-Datenanbietern, öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen verwendete, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu generieren. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die erwarteten zukünftigen ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Bereitschaft des Unternehmens, Dialoge zu ESG-Themen zu führen, sowie ESG-spezifische Unternehmensentscheidungen.

In der DWS ESG-Datenbank wurden innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen erstellt. Einzelne Bewertungsansätze verwendeten eine Buchstabenskala von "A" bis "F", wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Zusätzlich wurden gesonderte Bewertungen innerhalb anderer Bewertungsansätze bereitgestellt, beispielsweise in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder das Engagement in kontroversen Waffen. Wenn die Bewertung eines Emittenten gemäß einem bestimmten Bewertungsansatz als unzureichend angesehen wurde, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten oder diese Anlage zu investieren, selbst wenn sie gemäß den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wären.

Die DWS ESG-Datenbank verwendete verschiedene Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten oder Anlagen vorhanden waren und ob die betreffenden Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung: Diese Bewertung beurteilte Emittenten hinsichtlich ihres Beitrags zum Klimawandel und zu Umweltveränderungen, beispielsweise in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und den Schutz von Wasserressourcen. Emittenten, die weniger zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen beitrugen oder weniger von diesen Risiken betroffen waren, erhielten bessere Bewertungen. Unternehmen mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

DWS Norm-Bewertung: Diese Bewertung bewertete das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf Prinzipien wie den UN Global Compact, die Standards der International Labour Organisation und allgemein anerkannte internationale Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte Angelegenheiten wie Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Dabei wurden Verstöße gegen die genannten internationalen Standards bewertet, unter Berücksichtigung von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer verfügbarer Informationen. Unternehmen mit der niedrigsten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

UN Global Compact-Bewertung: Neben der DWS Norm-Bewertung wurden Unternehmen ausgeschlossen, die direkt in eine oder mehrere schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des UN Global Compact verwickelt waren.

DWS ESG-Qualitätsbewertung: Diese Bewertung unterschied zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.
Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Vergleich in Peer-Groups, basierend auf einem branchenübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class-Ansatz). Dieser Vergleich bezog sich beispielsweise auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung und Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen bestand aus Unternehmen desselben Industriesektors. Besser bewertete Unternehmen in diesem Vergleich erhielten eine höhere Bewertung, während schlechter bewertete Unternehmen eine niedrigere Bewertung erhielten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer

Vergleichsgruppe am schlechtesten bewertet waren (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Staat anhand einer Vielzahl von ESG-Kriterien. Diese Kriterien umfassten Umweltaspekte wie den Umgang mit dem Klimawandel, natürliche Ressourcen und die Anfälligkeit für Katastrophen. Soziale Aspekte umfassten unter anderem das Verhältnis zur Kinderarbeit, die Geschlechtergleichstellung und die sozialen Bedingungen. Zudem wurden Governance-Aspekte wie das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt. Die DWS ESG-Qualitätsbewertung berücksichtigte auch explizit die zivilen und demokratischen Freiheiten eines Landes. Staaten, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (getrennt für entwickelte Länder und Schwellenländer) die schlechteste Bewertung erhielten (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status: Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach dem Grad ihrer politischen und zivilen Freiheit klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" eingestuft wurden.

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren**
Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") hatten. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielten, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:
• Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 5%
• Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
• Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
• Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: mindestens 5%
• Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: mindestens 5%
• Herstellung von Palmöl: mindestens 5%
• Energiegewinnung aus Kernenergie und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: mindestens 5%
• Förderung von Erdöl: mindestens 10%
• Unkonventionelle Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, arktische Bohrungen): mehr als 0%
• Abbau von Kohle: mindestens 1%
• Energiegewinnung aus Kohle: mindestens 10%
• Förderung von Kohle und Erdöl: mindestens 10%
• Energiegewinnung aus und sonstiger Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas): mindestens 10%
• Abbau und Exploration von und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ölsand und Ölschiefer: mindestens 10%

Der Teilfonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde.

• **DWS-Ausschlüsse für kontroverse Waffen**
Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden. Außerdem wurden Unternehmen ausgeschlossen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Brandbomben auf Basis von weißem Phosphor identifiziert wurden.

• **DWS Use of Proceeds Bond-Bewertung**
Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung (Use of Proceed Bonds) erfüllt wurden. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf

den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:
• Unternehmen und staatliche Emittenten mit der schlechtesten DWS ESG-Qualitätsbewertung im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (d.h. eine „F“-Bewertung),
• Staatliche Emittenten die von Freedom House als “nicht frei” gekennzeichnet wurden,
• Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung),
• Unternehmen, die direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt sind,
• Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
• Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

• **DWS Zielfondsbewertung**
Die DWS ESG-Datenbank bewertet Zielfonds gemäß der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, DWS Norm-Bewertung, UN Global Compact-Bewertung, DWS ESG Qualitätsbewertung, dem Freedom House Status und bezüglich der Anlagen in Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben, chemischer und biologischer Waffen galten (hierbei wurden die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur entsprechend berücksichtigt). Die Bewertungsmethoden für Zielfonds basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten innerhalb der Portfolien der Zielfonds Anlagen investierte sein, die nicht im Einklang mit den DWS-Standards für Emittenten standen.

• **Nicht ESG-bewertete Anlageklassen**
Nicht jede Anlage des Teilfonds wurde durch die DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Anlageklassen:

Derivate wurden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Anlagen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die Anforderungen der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mittels der DWS ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)
Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgt mit ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300BN5W8AWOVU5870

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	X **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___%	X Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 3,82% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden:
(1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
(2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
(3) Unternehmen mit sehr schwerwiegenden, ungelösten Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact (UN Global Compact),
(4) Emittenten, die im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken bewertet wurden,
(5) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
(6) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
(7) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) leisteten.
Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

• **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS Norm-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **UN Global Compact- Bewertung** diente als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS ESG-Qualitätsbewertung** diente als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Freedom House Status** diente als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.
Performanz: 3,82%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.
Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
	• **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.	Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
	• **DWS Norm-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.	Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
	• **UN Global Compact- Bewertung** diente als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt war.	Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
	• **DWS ESG-Qualitätsbewertung** diente als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.	Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
	• **Freedom House Status** diente als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.	Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
	• **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.	Performanz: 0%
	• **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.	Performanz: 0%
	• **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.	Performanz: 4,01%

Stand: 29. Dezember 2023

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A		13,73 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B		36,59 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C		42,96 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D		0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E		0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A		3,14 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B		1,6 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C		31,61 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D		56,93 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A		25,02 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B		68,26 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Atomenergie C		0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie D		0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie E		0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie F		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel C		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel D		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel E		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel F		0 % des Portfoliovermögens
Kohle C		0 % des Portfoliovermögens
Kohle D		0 % des Portfoliovermögens
Kohle E		0 % des Portfoliovermögens
Kohle F		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand D		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand F		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie C		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie D		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie E		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie F		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F		0 % des Portfoliovermögens
Tabak C		0 % des Portfoliovermögens
Tabak D		0 % des Portfoliovermögens
Tabak E		0 % des Portfoliovermögens
Tabak F		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		
Abgereicherte Uranmunition D		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F		0 % des Portfoliovermögens
Nachhaltige Investitionen		3,14% des Porfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2022

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierein fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem der UN SDGs bei, die ökologische Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

• Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
• Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
• Ziel 14: Leben unter Wasser
• Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu den UN SDGs mittels ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandte.

In die DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, sofern der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig qualifizierten. Abweichend hiervon erfolgte im Falle von Use of Proceed Bonds, die als nachhaltige Anlage qualifizierten, eine Anrechnung des Wertes der gesamten Anleihe auf den Anteil an nachhaltigen Anlagen.

Der Teilfonds strebte keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hatte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus auf Basis der DWS Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F"-Bewertung) konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden und wurden als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

•Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
• CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
• THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (Nr. 3);
• Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
• Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
• Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14) und
• Investitionsländer, in denen Sozialverstöße vorkommen (Nr. 16).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?" dargelegt.

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	0 tCO2e
PAII - 02. CO2-Fußabdruck - EUR	Der CO2-Fußabdruck wird in Tonnen CO2-Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO2-Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	0 tCO2e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	0 tCO2e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die	0 % des Portfoliovermögens

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 16. Investitionsländer, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind	Relative Anzahl der Länder, in denen Investitionen getätigt werden, die von sozialen Verstößen betroffen sind, wie sie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und ggf. im nationalen Recht genannt werden.	0 %

Stand: 30. Dezember 2024

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.
Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Belgium 16/22.06.66 S.80	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	9,6 %	Belgien
France O.A.T. 16/25.05.66	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8,8 %	Frankreich
Spain 20/31.10.2050 S.CAC	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6,9 %	Spanien
Italy 16/01.09.2052 S.CAC	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6,7 %	Italien
Spain 18/31.10.48	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6,6 %	Spanien
France O.A.T. 10/25.04.60	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6,4 %	Frankreich
Italy B.T.P. 16/01.09.2051 CAC	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,9 %	Italien
Nordrhein-Westfalen 20/15.01.2120 MTN	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,3 %	Deutschland
Netherlands 14/15.01.47	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,7 %	Niederlande
France 16/25.05.64 S.CAC	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,5 %	Frankreich
Italy 16/01.03.47 S.CAC	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,2 %	Italien
Germany 20/15.08.50	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,1 %	Deutschland
Spain 18/31.10.2051 S.CAC	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,9 %	Spanien
Italy 16/01.03.2051	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,6 %	Italien
Italy15/01.09.46	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,3 %	Italien

für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. Dezember 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 99,45% des Portfoliovermögens.
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:
29.12.2023: 94,68 %
30.12.2022: 93,28 %

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 99,45% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 3,82% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, 3,82%.

0,55% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote wurden bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die oben genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Diese Toleranz galt nicht für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung).

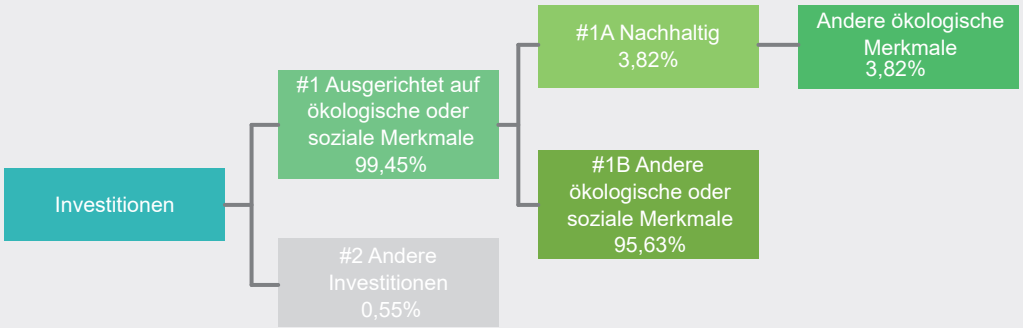

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	94,3 %
NA	Sonstige	5,7 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		0,0 %

Stand: 30. Dezember 2024

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

X Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

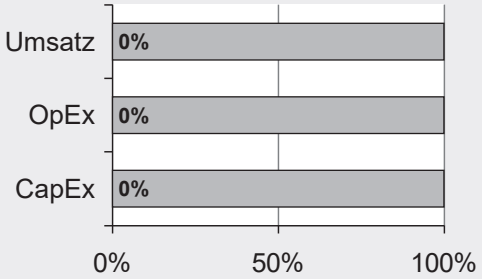

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

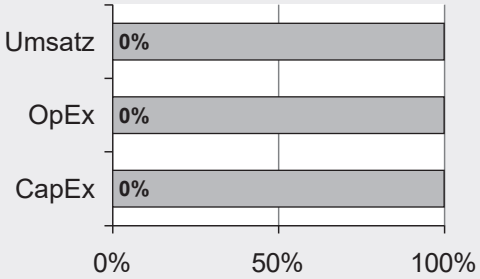

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 3,82%.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
29.12.2023	4,01%	4,01%	--
30.12.2022	3,14%	--	--

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds bewarb keinen Anteil sozial nachhaltiger Investitionen.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
29.12.2023	4,01%	4,01%	--
30.12.2022	3,14%	--	--

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine vorwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Zusätzlich hat dieser Teilfonds 0,55% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewandt wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten bis zu 20% der Investitionen in Anlagen getätigt werden, bei denen keine umfassende Datenabdeckung in Bezug auf die zuvor genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorhanden war. Eine unzureichende Datenabdeckung wurde dabei für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht akzeptiert.

Diese anderen Anlagen konnten sämtliche Anlageklassen umfassen, die gemäß der jeweiligen Anlagepolitik zulässig waren, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Das Portfoliomanagement konnte diese "Anderen Anlagen" zur Optimierung des Anlageergebnisses nutzen sowie für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesen anderen Anlagen bei diesem Teilfonds entweder nicht berücksichtigt oder nur teilweise.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Mindestens 80% des Teilfondsvermögens wurden weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente angelegt, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert wurden. Außerdem investierte der Fonds in Geldmarktfonds, Geldmarkfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und in liquiden Mitteln. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität der vom Teilfonds verwalteten Mittel sollte zwischen 14 und 26 Jahren liegen. Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden. Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Die DWS ESG-Bewertungsmethodik wurde angewendet, um die angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer firmeneigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik geprüft wurden. Diese Methodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten von verschiedenen ESG-Datenanbietern, öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen verwendete, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu generieren. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die erwarteten zukünftigen ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Bereitschaft des Unternehmens, Dialoge zu ESG-Themen zu führen, sowie ESG-spezifische Unternehmensentscheidungen.

In der DWS ESG-Datenbank wurden innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen erstellt. Einzelne Bewertungsansätze verwendeten eine Buchstabenskala von "A" bis "F", wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Zusätzlich wurden gesonderte Bewertungen innerhalb anderer Bewertungsansätze bereitgestellt, beispielsweise in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder das Engagement in kontroversen Waffen. Wenn die Bewertung eines Emittenten gemäß einem bestimmten Bewertungsansatz als unzureichend angesehen wurde, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten oder diese Anlage zu investieren, selbst wenn sie gemäß den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wären.

Die DWS ESG-Datenbank verwendete verschiedene Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten oder Anlagen vorhanden waren und ob die betreffenden Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung: Diese Bewertung beurteilte Emittenten hinsichtlich ihres Beitrags zum Klimawandel und zu Umweltveränderungen, beispielsweise in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und den Schutz von Wasserressourcen. Emittenten, die weniger zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen beitrugen oder weniger von diesen Risiken betroffen waren, erhielten bessere Bewertungen. Unternehmen mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

DWS Norm-Bewertung: Diese Bewertung bewertete das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf Prinzipien wie den UN Global Compact, die Standards der International Labour Organisation und allgemein anerkannte internationale Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte Angelegenheiten wie Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Dabei wurden Verstöße gegen die genannten internationalen Standards bewertet, unter Berücksichtigung von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer verfügbarer Informationen. Unternehmen mit der niedrigsten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

UN Global Compact-Bewertung: Neben der DWS Norm-Bewertung wurden Unternehmen ausgeschlossen, die direkt in schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des UN Global Compact verwickelt waren.

DWS ESG-Qualitätsbewertung: Diese Bewertung unterschied zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.
Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Vergleich in Peer-Groups, basierend auf einem branchenübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class-Ansatz). Dieser Vergleich bezog sich beispielsweise auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung und Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen bestand aus Unternehmen desselben Industriesektors. Besser bewertete Unternehmen in diesem Vergleich erhielten eine höhere Bewertung, während schlechter bewertete Unternehmen eine niedrigere Bewertung erhielten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer

Vergleichsgruppe am schlechtesten bewertet waren (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Staat anhand einer Vielzahl von ESG-Kriterien. Diese Kriterien umfassten Umweltaspekte wie den Umgang mit dem Klimawandel, natürliche Ressourcen und die Anfälligkeit für Katastrophen. Soziale Aspekte umfassten unter anderem das Verhältnis zur Kinderarbeit, die Geschlechtergleichstellung und die sozialen Bedingungen. Zudem wurden Governance-Aspekte wie das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt. Die DWS ESG-Qualitätsbewertung berücksichtigte auch explizit die zivilen und demokratischen Freiheiten eines Landes. Staaten, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (getrennt für entwickelte Länder und Schwellenländer) die schlechteste Bewertung erhielten (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status: Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach dem Grad ihrer politischen und zivilen Freiheit klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" eingestuft wurden.

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren**
Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") hatten. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielten, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:
• Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 5%
• Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
• Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
• Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: mindestens 5%
• Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: mindestens 5%
• Herstellung von Palmöl: mindestens 5%
• Energiegewinnung aus Kernenergie und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: mindestens 5%
• Förderung von Erdöl: mindestens 10%
• Unkonventionelle Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, arktische Bohrungen): mehr als 0%
• Abbau von Kohle: mindestens 1%
• Energiegewinnung aus Kohle: mindestens 10%
• Förderung von Kohle und Erdöl: mindestens 10%
• Energiegewinnung aus und sonstiger Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas): mindestens 10%
• Abbau und Exploration von und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ölsand und Ölschiefer: mindestens 10%

Der Teilfonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde.

• **DWS-Ausschlüsse für kontroverse Waffen**
Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden. Außerdem wurden Unternehmen ausgeschlossen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Brandbomben auf Basis von weißem Phosphor identifiziert wurden.

• **DWS Use of Proceeds Bond-Bewertung**
Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung (Use of Proceed Bonds) erfüllt wurden. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf

den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:
• Unternehmen und staatliche Emittenten mit der schlechtesten DWS ESG-Qualitätsbewertung im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (d.h. eine „F“-Bewertung),
• Staatliche Emittenten die von Freedom House als “nicht frei” gekennzeichnet wurden,
• Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung),
• Unternehmen, die direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt sind,
• Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
• Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

• **DWS Zielfondsbewertung**
Die DWS ESG-Datenbank bewertet Zielfonds gemäß der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, DWS Norm-Bewertung, UN Global Compact-Bewertung, DWS ESG Qualitätsbewertung, dem Freedom House Status und bezüglich der Anlagen in Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben, chemischer und biologischer Waffen galten (hierbei wurden die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur entsprechend berücksichtigt). Die Bewertungsmethoden für Zielfonds basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten innerhalb der Portfolien der Zielfonds Anlagen investierte sein, die nicht im Einklang mit den DWS-Standards für Emittenten standen.

• **Nicht ESG-bewertete Anlageklassen**
Nicht jede Anlage des Teilfonds wurde durch die DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Anlageklassen:

Derivate wurden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Anlagen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die Anforderungen der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mittels der DWS ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)
Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgt mit ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Vorsorge Premium I

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300S0R4CI3MOYI681

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	X **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___%	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	X Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie in Bezug auf die politisch-zivilen Freiheiten eines Staates, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

(1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
(2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
(3) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
(4) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
(5) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

• **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS Norm-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Freedom House Status**, der als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates diente. Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.
Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

• **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS Norm-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Freedom House Status**, der als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates diente.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung),** die als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen wurde.
Performanz: 0%

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zu den Vorperioden überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.
Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Indikatoren Performanz 30.12.2022

Nachhaltigkeitsindikatoren

ESG-Qualitätsbewertung A	75.18	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	3.35	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	6.68	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	10.81	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	3.42	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	0.37	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	5.70	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	3.92	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	72.79	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	16.23	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	1.17	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A	4.73	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	8.04	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	72.31	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	13.30	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	1.42	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	0.00	% des Portfoliovermögens

Beteiligung an umstrittenen Sektoren

Kohle C	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle D	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle E	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle F	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand D	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand E	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	0.00	% des Portfoliovermögens

Beteiligung an kontroversen Waffen

Abgereicherte Uranmunition D	0.00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	0.00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	0.00	% des Portfoliovermögens

Zurich Vorsorge Premium I

Indikatoren Performanz	30.12.2022	
Atomwaffen E	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	0.00	% des Portfoliovermögens

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierein fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

• Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4);
• Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
• Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.

Zurich Vorsorge Premium I

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	11,6 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0,03 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2024

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.
Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Vorsorge Premium I

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Xtrackers MSCI USA Swap UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	15,7 %	Vereinigte Staaten
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	15,3 %	Irland
Xtrackers MSCI World UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7,6 %	Irland
DWS ESG Akkumula ID	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,0 %	Deutschland
DWS Vermögensbildungsfonds I ID	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,7 %	Deutschland
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,0 %	Irland
Fidelity Funds Asian-Special Situations Fd.USD Acc	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,8 %	Luxemburg
Xtrackers MSCI Europe UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,8 %	Luxemburg
DWS Global Value ID	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,8 %	Luxemburg
JPM Investment Funds SICAV-US Select Eq.Fd.USD Acc	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,4 %	Luxemburg
DWS European Opportunities TFC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,3 %	Eurozone
Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,2 %	Irland
DWS ESG Top World	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,2 %	Global
Deutsche Managed Euro Fund Z-Class	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,9 %	Irland
DWS Top Europe IC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,8 %	Deutschland

für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. Dezember 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 100% des Portfoliovermögens.
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr:
29.12.2023: 100%
30.12.2022: 99,81%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 100% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

0% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert werden, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten alle Investitionen in Anlagen getätigt werden, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Eine unvollständige Datenabdeckung wurde für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht toleriert.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Vorsorge Premium I

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	92,7 %
NA	Sonstige	7,3 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		11,6 %

Stand: 30. Dezember 2024

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

X Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

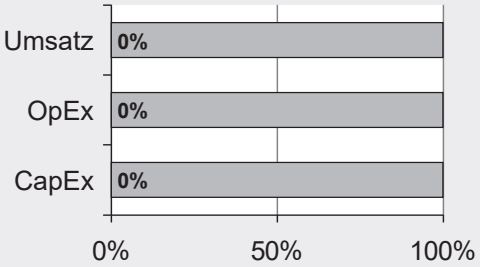

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

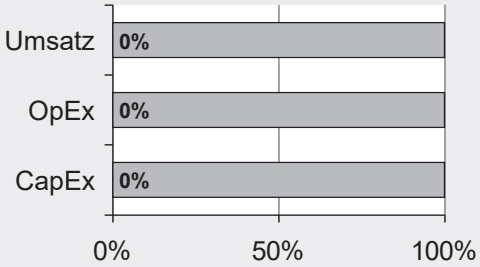

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds bewarb im Berichtzeitraum und Vorjahr keinen Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war.
Der Teilfonds hatte im Berichtzeitraum 2022 keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR festgelegt. Der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 12,88% des Teilfonds-Nettovermögens.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds bewarb im Berichtzeitraum und Vorjahr keinen Anteil sozial nachhaltiger Investitionen.
Der Teilfonds legte im Berichtzeitraum 2022 keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR fest. Der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 12,88% des Teilfonds-Nettovermögens.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus hat dieser Teilfonds 0% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten alle Investitionen in Anlagen getätigt werden, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Eine unvollständige Datenabdeckung wurde für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht toleriert.

Diese anderen Anlagen konnten alle entsprechend der jeweiligen Anlagepolitik zulässigen Anlageklassen umfassen, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesem Teilfonds bei den anderen Anlagen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie. Zur Umsetzung der Anlagepolitik konnte der Teilfonds in verzinsliche Wertpapiere, in Wandelschuldverschreibungen, in Wandel- und Optionsanleihen, in Partizipations- und Genussscheine, in Aktien, in Aktienzertifikate, in Indexzertifikate auf Finanzindizes, Zertifikate, die auf Rohstoffen, Rohstoffindizes, Edelmetallen bzw. Edelmetallindizes basieren, Aktienanleihen, Optionsscheine auf Aktien,Geldmarktinstrumente, in Einlagen bei Kreditinstituten, in Fonds sowie in Derivate investieren. Im Rahmen der Anlagepolitik wurden höchstens 40% des gesamten Teilfondsvermögens in Aktienfonds, Aktien, Aktienzertifikate, Zertifikate auf Aktienindizes, Indexzertifikate auf Finanzindizes, Aktienanleihen, und Optionsscheine auf Aktien angelegt. Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden. Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Der Teilfonds strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet und darauf basierend Ausschlusskriterien angewendet wurden. Die DWS ESG-Bewertungsmethodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die zukünftig erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und ESG-spezifische Entscheidungen eines Unternehmens.

Die DWS ESG-Datenbank leitete, wie nachfolgend näher beschrieben, innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen ab. Einzelne Bewertungsansätze basierten dabei auf einer Buchstabenskala von "A" bis "F". Hierbei erhielten Emittenten jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Innerhalb anderer Bewertungsansätze stellte die DWS ESG-Datenbank gesonderte Bewertungen bereit, darunter zum Beispiel in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder den Grad der Involvierung in kontroverse Waffen. Wurde die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten beziehungsweise diese Anlage zu investieren, auch wenn dieser oder diese entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wäre.

Die DWS ESG-Datenbank nutzte unter anderem folgende Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten beziehungsweise Anlagen vorlagen und Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

• **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung**

Die DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung beurteilte Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen, beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

• **DWS Norm-Bewertung**

Die DWS Norm-Bewertung beurteilte das Verhalten von Unternehmen im Rahmen der Prinzipien des UN Global Compact, der Standards der International Labour Organisation sowie allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte beispielsweise Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Bei der Bewertung wurden Verstöße gegen die zuvor genannten internationalen Standards berücksichtigt. Diese wurden anhand von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer vorliegender Informationen bewertet, wie zum Beispiel die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft des Unternehmens, einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

• **Freedom House Status**

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach dem Grad ihrer politisch-zivilen Freiheit klassifiziert. Auf Basis des Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" gekennzeichnet wurden.

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren**
Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") hatten. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielten, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:

- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 10%
- Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
- Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
- Abbau von Kohle und kohlebasierte Energiegewinnung: mindestens 25%
- Abbau von Ölsand: mindestens 5%

Der Teilfonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde. Im Falle von außergewöhnlichen Umständen, wie zum Beispiel von einer Regierung angeordneten Maßnahmen zur Bewältigung von Herausforderungen im Bereich der Energie, konnte die Verwaltungsgesellschaft entscheiden, die Anwendung der kohlebezogenen Ausschlüsse auf einzelne Unternehmen beziehungsweise geografische Regionen vorübergehend auszusetzen.

• **DWS-Ausschlüsse für kontroverse Waffen**
Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden.

• **DWS Use of Proceeds Bond-Bewertung**
Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung (Use of Proceed Bonds) erfüllt waren. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:

- Staatliche Emittenten, die von Freedom House als "nicht frei" gekennzeichnet werden,
- Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F"-Bewertung),
- Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
- Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

• **DWS-Zielfondsbewertung**
Die DWS ESG-Datenbank bewertete Zielfonds gemäß der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, DWS Norm-Bewertung, dem Freedom House Status und bezüglich der Anlagen in Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben, chemischer und biologischer Waffen galten (hierbei wurden die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur entsprechend berücksichtigt). Die Bewertungsmethoden für Zielfonds basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten innerhalb der Portfolien der Zielfonds Anlagen investiert werden, die nicht im Einklang mit den DWS-Standards für Emittenten standen.

• **Nicht ESG-bewertete Anlageklassen**
Nicht jede Anlage des Teilfonds wurde durch die DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Anlageklassen:

Derivate wurden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Anlagen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die Anforderungen der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mittels der DWS ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Life Cycle Balance I

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300504TTK821VS894

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___%	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie in Bezug auf die politisch-zivilen Freiheiten eines Staates, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

(1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
(2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
(3) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
(4) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
(5) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

• **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS Norm-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Freedom House Status** diente als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.
Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

• **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS Norm-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Freedom House Status**, der als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates diente.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zu den Vorperioden überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.
Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS Life Cycle Balance I

Indikatoren Performanz 30.12.2022

Nachhaltigkeitsindikatoren

ESG-Qualitätsbewertung A	64.72	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	15.83	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	10.20	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	3.14	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	4.83	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	0.31	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	3.54	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	15.37	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	66.85	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	12.16	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	1.09	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A	16.49	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	9.71	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	65.22	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	7.61	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	0.00	% des Portfoliovermögens

Beteiligung an umstrittenen Sektoren

Kohle C	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle D	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle E	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle F	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand D	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand E	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	0.00	% des Portfoliovermögens

Beteiligung an kontroversen Waffen

Abgereicherte Uranmunition D	0.00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	0.00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	0.00	% des Portfoliovermögens

DWS Life Cycle Balance I

Indikatoren Performanz	30.12.2022	
Atomwaffen E	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	0.00	% des Portfoliovermögens

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierein fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

• Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4);
• Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
• Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.

DWS Life Cycle Balance I

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	10,61 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0,01 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2024

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.
Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS Life Cycle Balance I

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
DWS Invest Euro Corporate Bonds IC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8,9 %	Luxemburg
Xtrackers MSCI USA Swap UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8,8 %	Vereinigte Staaten
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7,6 %	Irland
Xtrackers II Global Gov.Bond UCITS ETF 1C-EUR Hed.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7,1 %	Luxemburg
Xtrackers USD Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1 C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,8 %	Irland
Deutsche Managed Euro Fund Z-Class	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,4 %	Irland
DWS Invest Euro-Gov Bonds IC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,4 %	Luxemburg
DWS Invest Euro High Yield Corporates IC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,2 %	Luxemburg
Xtrackers II iBoxx Eurz. Gov.Bd Y.Pl. UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,8 %	Luxemburg
DWS Vermögensbildungsfonds I ID	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,6 %	Deutschland
Xtrackers II Gl.Infl.Link.Bd.UCITS ETF 1C-EUR Hed.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,4 %	Luxemburg
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,3 %	Irland
DWS Invest ESG Asian Bonds USD IC500	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,8 %	Luxemburg
DWS ESG Akkumula ID	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,6 %	Deutschland
DWS ESG Top World	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,1 %	Global

für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. Dezember 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 100% des Portfoliovermögens.
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr:
29.12.2023: 95,22%
30.12.2022: 99,03%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 100% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

0% des NettoTeilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert werden, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten alle Investitionen in Anlagen getätigt werden, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Eine unvollständige Datenabdeckung wurde für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht toleriert.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DWS Life Cycle Balance I

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	97,9 %
NA	Sonstige	2,1 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		10,6 %

Stand: 30. Dezember 2024

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des NettoTeilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

X Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

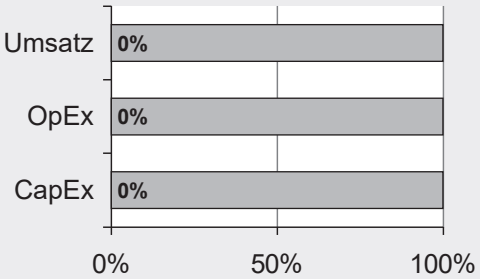

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

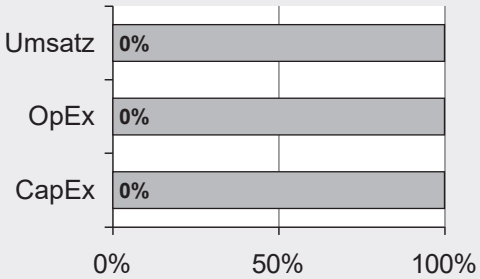

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds bewarb im Berichtzeitraum und Vorjahr keinen Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war.

Der Teilfonds legte im Berichtzeitraum 2022 keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR fest, der noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 9,84%.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds bewarb im Berichtzeitraum und Vorjahr keinen Anteil sozial nachhaltiger Investitionen.

Der Teilfonds legte im Berichtzeitraum 2022 keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR fest, der noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 9,84%.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus hat dieser Teilfonds 0% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten alle Investitionen in Anlagen getätigt werden, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Eine unvollständige Datenabdeckung wurde für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht toleriert.

Diese anderen Anlagen konnten alle entsprechend der jeweiligen Anlagepolitik zulässigen Anlageklassen umfassen, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesem Teilfonds bei den anderen Anlagen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie. Zur Umsetzung der Anlagepolitik konnte der Teilfonds in verzinsliche Wertpapiere, in Wandelschuldverschreibungen, in Wandel- und Optionsanleihen, in Partizipations- und Genussscheine, in Aktien, in Aktienzertifikate, in Indexzertifikate auf Finanzindizes, Zertifikate, die auf Rohstoffen, Rohstoffindizes, Edelmetallen bzw. Edelmetallindizes basieren, Aktienanleihen, Optionsscheine auf Aktien,Geldmarktinstrumente, in Einlagen bei Kreditinstituten, in Fonds sowie in Derivate investieren.

Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Der Teilfonds strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet und darauf basierend Ausschlusskriterien angewendet wurden. Die DWS ESG-Bewertungsmethodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die zukünftig erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und ESG-spezifische Entscheidungen eines Unternehmens.

Die DWS ESG-Datenbank leitete, wie nachfolgend näher beschrieben, innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen ab. Einzelne Bewertungsansätze basierten dabei auf einer Buchstabenskala von "A" bis "F". Hierbei erhielten Emittenten jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Innerhalb anderer Bewertungsansätze stellte die DWS ESG-Datenbank gesonderte Bewertungen bereit, darunter zum Beispiel in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder den Grad der Involvierung in kontroverse Waffen. Wurde die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten beziehungsweise diese Anlage zu investieren, auch wenn dieser oder diese entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wäre.

Die DWS ESG-Datenbank nutzte unter anderem folgende Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten beziehungsweise Anlagen vorlagen und Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

• **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung**

Die DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung beurteilte Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen, beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

• **DWS Norm-Bewertung**

Die DWS Norm-Bewertung beurteilte das Verhalten von Unternehmen zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des UN Global Compact, der Standards der International Labour Organisation sowie allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte beispielsweise Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Bei der Bewertung wurden Verstöße gegen die zuvor genannten internationalen Standards berücksichtigt. Diese wurden anhand von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer vorliegender Informationen bewertet, wie zum Beispiel die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft des Unternehmens, einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

• **Freedom House Status**

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach dem Grad ihrer politisch-zivilen Freiheit klassifiziert. Auf Basis des Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" gekennzeichnet wurden.

• **DWS-Ausschlüsse für kontroverse Waffen**
Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden.

• **DWS Use of Proceeds Bond-Bewertung**
Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung (Use of Proceed Bonds) erfüllt wurden. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:
• Staatliche Emittenten die von Freedom House als “nicht frei” gekennzeichnet wurden,
• Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung),
• Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
• Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen

• **DWS Zielfondsbewertung**
Die DWS ESG-Datenbank bewertet Zielfonds gemäß der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, DWS Norm-Bewertung, dem Freedom House Status und bezüglich der Anlagen in Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben, chemischer und biologischer Waffen galten (hierbei wurden die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur entsprechend berücksichtigt). Die Bewertungsmethoden für Zielfonds basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten innerhalb der Portfolien der Zielfonds Anlagen investierte sein, die nicht im Einklang mit den DWS-Standards für Emittenten standen.

• **Nicht ESG-bewertete Anlageklassen**
Nicht jede Anlage des Teilfonds wurde durch die DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Anlageklassen:

Derivate wurden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Anlagen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die Anforderungen der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mittels der DWS ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300XH75JM9T4WOV67

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	X **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___%	X Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 14,21% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	X mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie in Bezug auf die politisch-zivilen Freiheiten eines Staates an, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

(1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
(2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
(3) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
(4) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
(5) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) leisteten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialenMerkmale ergriffen? “ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

• **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS Norm-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Freedom House Status**, der als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates diente.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)**, die als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen wurde.
Performanz: 14,21%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.
Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

• **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS Norm-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Freedom House Status**, der als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates diente.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)**, die als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen wurde.
Performanz: 13,64%

Stand: 29. Dezember 2023

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zu den Vorperioden überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.
Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Indikatoren Performanz 30.12.2022

Nachhaltigkeitsindikatoren

ESG-Qualitätsbewertung A	58.52	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	13.89	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	19.88	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	2.93	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	3.44	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	0.00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	12.18	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	29.27	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	45.74	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	5.96	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	2.93	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A	32.41	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	10.61	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	53.06	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	0.00	% des Portfoliovermögens

Beteiligung an umstrittenen Sektoren

Kohle C	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle D	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle E	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle F	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand D	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand E	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	0.00	% des Portfoliovermögens

Beteiligung an kontroversen Waffen

Abgereicherte Uranmunition D	0.00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	0.00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	0.00	% des Portfoliovermögens

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Indikatoren Performanz	30.12.2022	
Atomwaffen E	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	0.00	% des Portfoliovermögens

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierein fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zu den Vorperioden überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.
Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem der UN SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

• Ziel 1: Keine Armut
• Ziel 2: Kein Hunger
• Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
• Ziel 4: Hochwertige Bildung
• Ziel 5: Geschlechtergleichheit
• Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
• Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
• Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
• Ziel 10: Weniger Ungleichheit
• Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
• Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
• Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
• Ziel 14: Leben unter Wasser
• Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu den UN SDGs mittels ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

In die DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, wenn der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig qualifizierten. Abweichend hiervon erfolgte im Falle von Use of Proceed Bonds die als nachhaltige Anlage qualifizierten eine Anrechnung des Wertes der gesamten Anleihe in den Anteil an nachhaltigen Anlagen.

Der Teilfonds strebte derzeit keinen Anteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hatte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus auf Basis der DWS Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung) konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden und wurden als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

• Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4);
• Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
• Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	7,48 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	2,83 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2024

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.
Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11,6 %	Irland
iShares II Corp Bond 0-3 yr ESG UCITS ETF	NA - Sonstige	9,6 %	Irland
Xtr II EUR Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1D	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8,4 %	Luxemburg
Xtrackers II US Treasuries 1-3 UCITS ETF 1D	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7,6 %	Luxemburg
Xtrackers II Eurozone Gov. Bond 1-3 UCITS ETF 1D	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6,7 %	Luxemburg
DWS Institutional ESG Euro Money Market Fund IC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6,7 %	Luxemburg
Xtrackers II US Treasuries UCITS ETF 2D - EUR Hed.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6,6 %	Luxemburg
DWS Invest ESG Floating Rate Notes IC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6,2 %	Luxemburg
Xtrackers MSCI Europe ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6,1 %	Irland
DWS Invest ESG Euro High Yield IC50	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,1 %	Luxemburg
Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF 1D	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,9 %	Luxemburg
Xtr II EUR Corp Bd Short Dur SRI PAB UCITS ETF 1C	NA - Sonstige	4,6 %	Luxemburg
Xtr USD Corp Bd SRI PAB UCITS ETF 2C - EUR Hd	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,2 %	Irland
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,0 %	Irland
XTRACKERS IE PHYSICAL GOLD ETC 23.04.80	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,9 %	Irland

für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. Dezember 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 96,58% des Portfoliovermögens.
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr:
29.12.2023: 95,74%
30.12.2022: 98,67 %

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 96,58% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 14,21% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, 7,08% und der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen 7,13%. Die tatsächliche Höhe der Anteile an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, und an sozial nachhaltigen Investitionen, war abhängig von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum.

3,42% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten alle Investitionen in Anlagen getätigt werden, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Eine unvollständige Datenabdeckung wurde für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht toleriert.

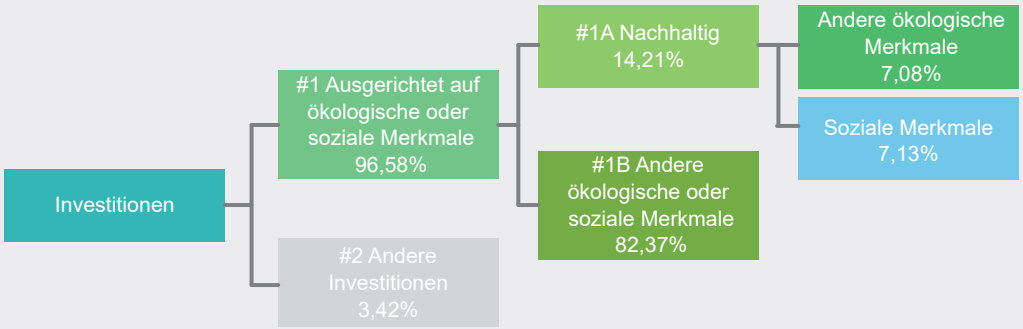

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	82,1 %
NA	Sonstige	17,9 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		7,5 %

Stand: 30. Dezember 2024

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

X Nein

Der FundType strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

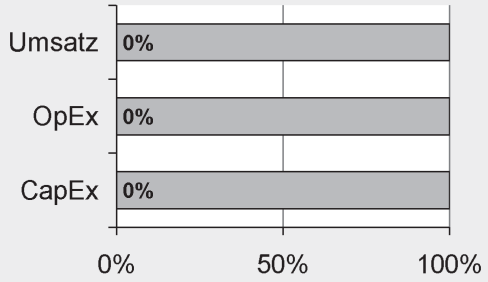

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

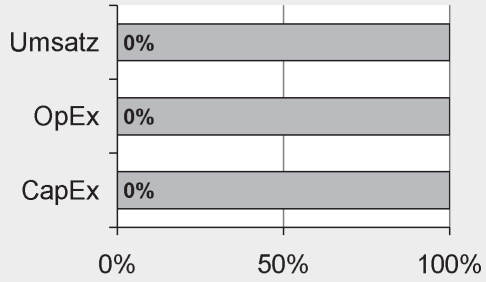

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 7,08%.

In den vorherigen Perioden

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
29.12.2023	13,64%	5,84%	7,8%
30.12.2022	13,34%	--	--

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 7,13%.

In den vorherigen Perioden

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
29.12.2023	13,64%	5,84%	7,8%
30.12.2022	13,34%	--	--

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus hat dieser Teilfonds 3,42% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten alle Investitionen in Anlagen getätigt werden, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Eine unvollständige Datenabdeckung wurde für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht toleriert.

Diese anderen Anlagen konnten alle entsprechend der jeweiligen Anlagepolitik zulässigen Anlageklassen umfassen, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesem Teilfonds bei den anderen Anlagen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie. Zur Umsetzung der Anlagepolitik konnte der Teilfonds in verzinsliche Wertpapiere, in Wandelschuldverschreibungen, in Wandel- und Optionsanleihen, in Partizipations- und Genussscheine, in Aktien, in Aktienzertifikate, in Indexzertifikate auf Finanzindizes, Zertifikate, die auf Rohstoffen, Rohstoffindizes, Edelmetallen bzw. Edelmetallindizes basieren, Aktienanleihen, Optionsscheine auf Aktien,Geldmarktinstrumente, in Einlagen bei Kreditinstituten, in Fonds sowie in Derivate investieren. Im Rahmen der Anlagepolitik wurden höchstens 40% des gesamten Teilfondsvermögens in Aktienfonds, Aktien, Aktienzertifikate, Zertifikate auf Aktienindizes, Indexzertifikate auf Finanzindizes, Aktienanleihen, und Optionsscheine auf Aktien angelegt. Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden. Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Der Teilfonds strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet und darauf basierend Ausschlusskriterien angewendet wurden. Die DWS ESG-Bewertungsmethodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die zukünftig erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und ESG-spezifische Entscheidungen eines Unternehmens.

Die DWS ESG-Datenbank leitete, wie nachfolgend näher beschrieben, innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen ab. Einzelne Bewertungsansätze basierten dabei auf einer Buchstabenskala von "A" bis "F". Hierbei erhielten Emittenten jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Innerhalb anderer Bewertungsansätze stellte die DWS ESG-Datenbank gesonderte Bewertungen bereit, darunter zum Beispiel in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder den Grad der Involvierung in kontroverse Waffen. Wurde die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten beziehungsweise diese Anlage zu investieren, auch wenn dieser oder diese entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wäre.

Die DWS ESG-Datenbank nutzte unter anderem folgende Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten beziehungsweise Anlagen vorlagen und Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

• **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung**

Die DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung beurteilte Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen, beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

• **DWS Norm-Bewertung**

Die DWS Norm-Bewertung beurteilte das Verhalten von Unternehmen zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des UN Global Compact, der Standards der International Labour Organisation sowie allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte beispielsweise Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Bei der Bewertung wurden Verstöße gegen die zuvor genannten internationalen Standards berücksichtigt. Diese wurden anhand von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer vorliegender Informationen bewertet, wie zum Beispiel die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft des Unternehmens, einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

• **Freedom House Status**

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach dem Grad ihrer politisch-zivilen Freiheit klassifiziert. Auf Basis des Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" gekennzeichnet wurden.

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren**
Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") hatten. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielten, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:

• Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 10%

• Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%

• Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%

• Abbau von Kohle und kohlebasierte Energiegewinnung: mindestens 25%

• Abbau von Ölsand: mindestens 5%

Der Teilfonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde. Im Falle von außergewöhnlichen Umständen, wie zum Beispiel von einer Regierung angeordneten Maßnahmen zur Bewältigung von Herausforderungen im Bereich der Energie, konnte die Verwaltungsgesellschaft entscheiden, die Anwendung der kohlebezogenen Ausschlüsse auf einzelne Unternehmen beziehungsweise geografische Regionen vorübergehend auszusetzen.

• **DWS-Ausschlüsse für kontroverse Waffen**
Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden.

• **DWS Use of Proceeds Bond-Bewertung**
Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung (Use of Proceed Bonds) erfüllt waren. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:

• Staatliche Emittenten, die von Freedom House als "nicht frei" gekennzeichnet werden,
• Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F"-Bewertung),
• Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
• Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

• **DWS-Zielfondsbewertung**
Die DWS ESG-Datenbank bewertete Zielfonds gemäß der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, DWS Norm-Bewertung, dem Freedom House Status und bezüglich der Anlagen in Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben, chemischer und biologischer Waffen galten (hierbei wurden die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur entsprechend berücksichtigt). Die Bewertungsmethoden für Zielfonds basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten innerhalb der Portfolien der Zielfonds Anlagen investiert werden, die nicht im Einklang mit den DWS-Standards für Emittenten standen.

• **Nicht ESG-bewertete Anlageklassen**
Nicht jede Anlage des Teilfonds wurde durch die DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Anlageklassen:

Derivate wurden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Anlagen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die Anforderungen der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mittels der DWS ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs. Dies erfolgte mit ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Hinweise für Anleger in der Schweiz

Das Angebot von Anteilen dieser kollektiven Kapitalanlagen (die „Anteile“) in der Schweiz richtet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger, wie sie im Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 („KAG“) in seiner jeweils gültigen Fassung und in der umsetzenden Verordnung („KKV“) definiert sind. Entsprechend sind und werden diese kollektiven Kapitalanlagen nicht bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA registriert. Dieses Dokument und/ oder jegliche andere Unterlagen, die sich auf die Anteile beziehen, dürfen in der Schweiz einzig qualifizierten Anlegern zur Verfügung gestellt werden.

1. Vertreter in der Schweiz

DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

2. Zahlstelle in der Schweiz

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
CH-1201 Genf

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie Jahres- und Halbjahresberichte können beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Verwaltungsgesellschaft, Zentralverwaltung, Transferstelle, Registerstelle und Hauptvertriebsstelle

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L -1115 Luxemburg
Eigenkapital per 31.12.2024: 387,1 Mio. Euro
vor Gewinnverwendung

Aufsichtsrat

Manfred Bauer
Vorsitzender
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Björn Jesch (vom 15.3.2024 bis 11.11.2024)
DWS CH AG,
Zürich

Dr. Matthias Liermann
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Holger Naumann
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Corinna Orbach (seit dem 15.3.2024)
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Frank Rückbrodt (bis 31.1.2025)
Deutsche Bank Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Vorstand

Nathalie Bausch
Vorsitzende
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Leif Bjurström
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dr. Stefan Junglen
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Michael Mohr
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Fondsmanager

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
D-60329 Frankfurt am Main

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle*

LUXEMBURG
Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

* weitere Vertriebs- und Zahlstellen, siehe Verkaufsprospekt

Stand: 5.3.2025

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
Tel.: +352 4 21 01-1
Fax: +352 4 21 01-9 00